



Plenarprotokoll

14. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 10. November 2005

Eckpunkte für die Reform der Oberstufe und die Verkürzung der Schulzeit	865	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/346	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/313		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	876
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	865, 875	Sylvia Eisenberg [CDU]	878
Susanne Herold [CDU]	867	Jutta Schümann [SPD]	879
Dr. Henning Höppner [SPD]	868	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	880
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	869	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	881
Anke Spoorendonk [SSW]	871	Anke Spoorendonk [SSW]	882
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen	873	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss	883
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss	876	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Zusammenarbeit in Europa-, Ostsee- und internationalen Angelegenheiten	884
Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen unter besonderer Berücksichtigung der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)	876	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/348 (neu)	
Landtagsbeschluss vom 29. September 2005 Drucksache 16/274 (neu) 2. Fassung		Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	884
		Manfred Ritzek [CDU]	885

Hans Müller [SPD].....	886	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen, persönliche Erklärung.....	899
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	887	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	899
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	887	Beschluss: Annahme des Antrages Druck- sache 16/353 (neu).....	900
Anke Spoorendonk [SSW], zur Geschäftsordnung.....	887, 889	Vorsorgemaßnahmen und gesundheits- politische Aktivitäten der Landesre- gierung gegen die Vogelgrippe in Schleswig-Holstein	901
Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts- ordnung.....	889	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/314	
Martin Kayenburg [CDU], zur Geschäftsordnung.....	889	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	901
Beschluss: Überweisung an den Europaaus- schuss.....	889	Dr. Heiner Garg [FDP].....	903
Bürgerfreundliche Behörden	889	Ursula Sassen [CDU]	905
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Axel Bernstein [CDU]	906
Drucksache 16/311		Jutta Schümann [SPD]	907
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	889	Ulrike Rodust [SPD]	908
Wilfried Wengler [CDU]	890	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	909
Klaus-Peter Puls [SPD]	891	Lars Harms [SSW]	909
Dr. Heiner Garg [FDP].....	892	Beschluss: Erledigt	911
Anke Spoorendonk [SSW].....	893	Teilnahme an der OECD-Studie	911
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	894	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	895	Drucksache 16/312	
Dr. Ralf Stegner, Innenminister	896	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	911, 916
Beschluss: Ablehnung.....	897	Susanne Herold [CDU]	912
Geplante Gesetzesinitiative zur Sicher- heitspolitik	897	Dr. Henning Höppner [SPD].....	913
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Dr. Ekkehard Klug [FDP]	914
Drucksache 16/323		Anke Spoorendonk [SSW].....	915
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	897	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	916
Beschluss: Zurückgezogen	898	Beschluss: Ablehnung	918
Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung.....	898	Keine Verlängerung der Restlaufzeiten der Atomkraftwerke	918
Bericht über die Weiterentwicklung des Schulsystems in Schleswig-Holstein	898	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/304	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/307		Lars Harms [SSW]	918, 926
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/353 (neu)		Manfred Ritzek [CDU]	919
Anke Spoorendonk [SSW].....	898, 899, 900	Konrad Nabel [SPD]	920
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäfts- ordnung.....	899	Dr. Heiner Garg [FDP].....	922
		Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	923, 926

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	924
Wolfgang Kubicki [FDP].....	927
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss	928
Schleswig-Holstein soll Vorreiter in der palliativmedizinischen Versorgung werden	928
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/315	
Antrag der Fraktionen von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/357	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	928
Ursula Sassen [CDU]	930
Jutta Schümann [SPD]	931
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	931
Lars Harms [SSW].....	932
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	933
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 16/315 für erledigt erklärt	
2. Überweisung Teil A der Drucksache 16/357 an den Sozialaus- schuss	
3. Annahme Teil B der Druck- sache 16/357	934

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minister-
präsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen
Dr. Ralf Stegner, Innenminister
Dr. Christian von Boetticher, Minister für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Dietrich Austermann, Minister für Wissen-
schaft, Wirtschaft und Verkehr
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 14. Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich bei diesem wunderbaren Wetter. Entschuldigt sind die Minister Döring und Wiegard; die Minister Austermann und Dr. von Boetticher werden wegen auswärtiger Termine nicht ständig an der heutigen Sitzung teilnehmen können und sind ebenfalls entschuldigt.

Auf der Besuchertribüne begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Eichendorff-Hauptschule Kronshagen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern sowie den U-Boot-Stammtisch Kiel. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Eckpunkte für die Reform der Oberstufe und die Verkürzung der Schulzeit

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/313

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei allen Reformen, gerade im Schulsystem, müssen wir uns fragen, ob die Reform wirklich allen Kindern, allen Schülerinnen und Schülern dient oder ob die besseren Gesellschaftskreise nur an sich selbst und an ihre eigenen Kinder denken und die unliebsamen Konkurrenz der sozial Schwachen und Migranten ausgrenzen.

Beginnen wir mit der **Schulzeitverkürzung**. Da gibt es einmal das Hamburger Modell. Dort erhalten die Schülerinnen und Schüler der **Gymnasien** von der fünften bis zur neunten Klasse mehr Unterricht, so dass sie den Stoff in fünf statt bisher sechs Jahren schaffen und nach der neunten Klasse in die Oberstufe kommen. Das kostet in der Umstellungsphase erheblich mehr Geld, danach ist es kostenneutral.

Was bedeutet das aber in der Konsequenz? Für einen Zeitraum von acht Jahren werden alle zusätzlichen Ressourcen auf die Gymnasien konzentriert. Nach Abschluss der Umstellung sind die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien mit 15 Jahren um ein Jahr weiter, während die Schülerinnen und Schüler an Real- und Hauptschulen auf ihrem heutigen Niveau bleiben.

(Karl-Martin Hentschel)

Damit wird die himmelschreiende Ungerechtigkeit, die dem deutschen Bildungssystem heute schon bescheinigt wird, noch weiter auf die Spitze getrieben. Deshalb lehnen wir die Pläne ab und fordern, die Förderung aller Kinder zu verbessern, und zwar nicht erst ab der fünften Klasse. Die bessere und individuelle Förderung muss bereits in Kindergarten und Grundschule beginnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir das Niveau heben wollen, dann muss das allen Kindern zugute kommen. Wenn es uns dann gelingt, das zu erreichen, was andere Staaten längst schaffen, dass die Kinder mit 15 Jahren durchschnittlich um ein Schuljahr weiter sind als heute, dann können sie die Mittlere Reife bereits nach der neunten Klasse erreichen. Dies schafft auch die Möglichkeit, dass für die schwächeren Schülerinnen und Schüler durch ein optionales zehntes Schuljahr an der Berufsschule oder in der gymnasialen Oberstufe zusätzliche Förderung erreicht wird.

Ich glaube, wir sind uns einig, wenn ich feststelle: Nicht alle Schülerinnen und Schüler sind gleich. Dieses Problem wird umso wichtiger, wenn wir die Schulzeit verkürzen. Denn nicht alle werden dem größeren Tempo folgen können. Deswegen schlagen wir eine **flexible Oberstufe** vor, die so in Halbjahresmodule gegliedert wird, dass die Schülerinnen und Schüler selbst entscheiden können, in welchem Tempo sie die Oberstufe durchlaufen wollen. Schwächere Schülerinnen und Schüler können dann die Oberstufe auf vier Jahre verlängern, um noch Defizite aufzuholen, stärkere können die Oberstufe auf zwei oder zweieinhalb Jahre verkürzen.

Damit würden wir die Chance eröffnen, dass trotz der generellen Verkürzung schwächere Schülerinnen und Schüler wie bisher 13 Jahre brauchen, aber leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sogar im Extremfall auf elf Jahre verkürzen können. So können wir erreichen, dass wir die Schulzeit verkürzen und trotzdem mehr Jugendliche als heute Abitur machen. Denn wir brauchen in Zukunft alle Begabungen.

Damit komme ich zum dritten Punkt unseres Antrages der **Reform der Oberstufe**. Sie wollen das **Kurssystem** in den Oberstufen abschaffen und zum Klassenverband zurückkehren. Der Grund ist klar. Schon heute sind viele Oberstufen zu klein, um eine breite Auswahl an Kursen bei ökonomischen Kursgrößen anbieten zu können. Um bei sinkenden Schülerzahlen an allen Gymnasien eine eigene Oberstufe aufrechtzuerhalten, wollen Sie die Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler abschaffen. So steht es im Koalitionsvertrag. Das ist nicht im Interesse der Schülerinnen und Schüler, sondern dient allein

dem Erhalt der bestehenden Strukturen in einer veränderten Welt.

Es gibt dazu klare Alternativen. Man kann mehrere Oberstufen zusammenlegen, also **Oberstufenzentren** bilden, wie es in fast allen europäischen Staaten üblich ist. Dort kann dann den Schülerinnen und Schülern ein breites Angebot an Kursen geboten werden. Wenn man nicht so weit gehen will, kann man auch **Oberstufenverbände** bilden, indem mehrere benachbarte Schulen ihre Oberstufen verbindlich aufeinander abstimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Dabei sollte jede Schule Profilschwerpunkte übernehmen, sodass ein Besuch von bestimmten Kursen an der Nachbarschule nur in Ausnahmefällen nötig ist. Natürlich sind wir uns bewusst, dass dies an einigen ländlichen Standorten nur schwer möglich ist und Sonderlösungen gefunden werden müssen, die notfalls durch zusätzliche Stellen unterstützt werden müssen.

Wer aber die Wahlmöglichkeiten weitgehend abschaffen will, wie es der Philologenverband gefordert hat, der handelt nicht im Interesse der Schülerinnen und Schüler, sondern zur Bestandserhaltung der jetzigen Strukturen und opfert sie einer Ideologie.

(Beifall beim SSW)

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum vierten Punkt, den zentralen Einheitsprüfungen. Auch wir wollen einen Leistungsvergleich der Schulen. Wenn wir den Schulen mehr Freiheit geben und zugleich bessere Ergebnisse anstreben, dann muss es einen kreativen Wettbewerb der Schulen geben.

Dazu gehört eine regelmäßige **Evaluation** der Schulen ebenso wie regelmäßige **Vergleichsarbeiten**, damit die Schulen, die Eltern und die Kommunen wissen, wo ihre Schule steht. Dazu brauchen wir aber keine zentralen Prüfungen. Ich sehe die Gefahr, dass dann der Schulstoff auf die Themen reduziert wird, die potenziell Prüfungsgegenstand sind, und dass Lehrerinnen und Lehrer ihre Klassen nur noch gezielt auf die Prüfungen hin trainieren. Ich sehe die Gefahr, dass Schüler dafür bestraft werden, wenn sie einen schwachen Lehrer haben. Und es besteht die Gefahr, dass das Engagement in Fächern und Themenbereichen, die nicht prüfungsrelevant sind, zurückgeht. Dies würde gerade Bereiche wie Projektarbeit, Theater und Arbeitsgemeinschaften betreffen, die für die Persönlichkeitsbildung von besonderer Bedeutung sind.

(Karl-Martin Hentschel)

Ich finde es schon seltsam, dass ausgerechnet diejenigen, die lautstark einen Feldzug gegen die angebliche Einheitsschule geführt haben, nun unbedingt alle Schulen Schülerinnen und Schüler vereinheitlichen wollen. Das lehnen wir ab. Denn für uns stehen die Kinder und nicht modische Ideologien im Mittelpunkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, vorige Woche haben wir die neuen PISA-Ergebnisse für Schleswig-Holstein bekommen. Die Gymnasien und erstaunlicherweise auch die schleswig-holsteinischen Gesamtschulen stehen im Bundesvergleich zumindest ganz ordentlich dar. Aber die Hauptschulen sind noch weiter zurückgefallen.

Die Hamburger CDU hat jetzt endlich die Kehrtwende vorgenommen und diskutiert die Auflösung der Hauptschulen. In Schleswig-Holstein hingegen werden immer noch Konzepte von gestern gepredigt, die dazu führen werden, dass der Abstand zwischen den Schwachen und den Starken noch größer wird. Kommen Sie auch in Schleswig-Holstein zur Vernunft!

Wie heißt es doch so schön - das ist gerade an Sie, meine Damen und Herren von der CDU, gerichtet -: Der Koalitionsvertrag ist keine Bibel. - Hier geht es nicht um Rechthaberei. Hier geht es um die Chancen unserer Kinder, um das wichtigste Kapital unseres Landes.

Ich beantrage deshalb die Überweisung unseres Antrages an den Bildungsausschuss, damit die CDU-Fraktion die Chance hat, ihre Position zu überprüfen und die Lernprozesse ihrer Hamburger Freunde nachzuvollziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Abgeordneten Hentschel und erteile für die CDU-Fraktion der Abgeordneten Susanne Herold das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um eine weitere Stärkung des Bildungsstandorts Schleswig-Holstein zu erreichen, haben CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, das **Abitur nach zwölf Jahren** flächendeckend einzuführen und einhergehend damit eine Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe sowie der Abiturprüfung einzuleiten.

Folgende Zielsetzungen sind der CDU dabei wichtig: Erstens. Die Startchancen schleswig-holsteinischer Schülerinnen und Schüler müssen angesichts der

wachsenden Integration Europas und der Globalisierung der Arbeitsmärkte verbessert werden.

Zweitens. Die Vermittlung der allgemeinen Hochschulreife muss ohne Niveauverlust bereits nach acht Jahren gesichert sein und mit der Stärkung von Grundlagenwissen und Allgemeinbildung einhergehen.

Drittens. Die Umstrukturierung muss zu einer neuen Unterrichtskultur, besseren Lernergebnissen sowie zu Qualitätsvergleichen und Qualitätssicherung führen.

Hierdurch soll die Studierfähigkeit gestärkt werden, um den stets wachsenden Anforderungen der Wirtschaft, der Ausbildungsinstitutionen und der Wissenschaft gerecht werden zu können.

Meine Damen und Herren, eine ausführliche Debatte zu diesem Thema sollten wir allerdings dann führen, wenn der Entwurf der Ministerin zu diesem Themenkomplex vorliegt.

Insofern empfinde ich den vorliegenden Antrag der Grünen als etwas voreilig. Ich finde, es ist immer handfester und einfacher zu argumentieren, wenn inhaltvolle Konzepte vorliegen und dann Vorstellungen dazu entwickelt werden können. Sollten die hier von Ihnen angeführten Eckpunkte als Konzept gedacht sein, so vermag ich das nicht zu erkennen.

Inwieweit zum Beispiel der Realschulabschluss zukünftig nach der neunten oder zehnten Klassenstufe erreicht werden kann, ist doch im direkten Zusammenhang mit der Wahrung der Durchlässigkeit zu sehen.

Meine Damen und Herren, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die Abschaffung des Kurssystems ab und setzen auf Oberstufenzentren. Diese haben sich jedoch bereits in der Vergangenheit je nach Standort der Gymnasien höchst unterschiedlich bewährt. Mit der Zusammenlegung von Oberstufen mehrerer Schulen ist ein hoher logistischer Koordinierungsaufwand verbunden, der viel Zeit und Kraft bindet.

Statt beliebiger Kurskombinationen setzt die CDU auf die durchgängig angelegte feste Unterrichtsstruktur für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch bis zum Abitur. Hiermit wird ein Fundament zur Stärkung der Allgemeinbildung und somit auch der Studierfähigkeit der jungen Menschen geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Die Aufrechterhaltung eines vernünftigen und zuverlässigen Kursangebots wird mit den in Zukunft rückläufigen Schülerzahlen - Sie erwähnten es bereits, Herr Hentschel - ohnehin immer schwieriger einzuhalten sein.

(Susanne Herold)

Hier bietet das vom schleswig-holsteinischen Philologenverband vorgestellte Konzept zur Bildung von **Profiloberstufen** gute Möglichkeiten, eine solide **Allgemeinbildung** mit speziellen Neigungen und Begabungen zu verbinden, die dann auch bis zum Abitur in ihrer Durchführung gesichert sind.

Werte Kolleginnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie sprechen sich für **Vergleichsarbeiten** aus, jedoch gegen **zentrale Abschlussprüfungen**. Wo liegt hier die Logik? - Wenn man bereit ist, Schülern vergleichende Arbeiten vorzulegen und regelmäßig zu evaluieren, ist es doch nur konsequent, letztlich eine verbindliche standardisierte Abschlussprüfung zu stellen. Warum sollten wir den Weg also nicht vollständig gehen?

Wenn wir eine Qualitätssteigerung in unserem Bildungssystem erreichen wollen, müssen doch zuallererst Standards gesetzt werden, die dann verbindlich umgesetzt werden können. Dies gilt sowohl für Vergleichsarbeiten als auch für Abschlussprüfungen.

Meine Damen und Herren, Herr Garg, geben wir den Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein die Chance, die sie in vielen Ländern bereits haben. Verkürzen wir die Schulzeit und verbessern wir die Bildungsqualität,

(Beifall bei CDU und FDP)

damit eine schleswig-holsteinische Familie mit schulpflichtigen Kindern in Zukunft beruhigt zum Beispiel auch nach Baden-Württemberg umziehen kann.

Für die CDU-Landtagsfraktion beantrage ich die Überweisung des Antrages an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Abgeordneten Susanne Herold und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute Vormittag in nicht weniger als drei Einzeldebatten mit der Vorbereitung der Novellierung des Schulgesetzes.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung in Richtung des Kollegen Karl-Martin Hentschel. Die Fragen bezüglich der Auflösung beziehungsweise Eingliederung der Hauptschulen in der Hansestadt Hamburg hat in der Tat mit der Reform der gymnasialen Oberstufe gar nichts zu tun. Es ist vielmehr eine Einzelfrage, die in Hamburg gelöst wird, und man darf sie nicht mit

dem vermischen, was wir unter diesem Tagesordnungspunkt diskutieren.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass das Bildungsministerium derzeit mit Hochdruck an einem Referentenentwurf zur **Änderung des Schulgesetzes** arbeitet. Nicht nur der Landtag, sondern die gesamte interessierte Öffentlichkeit wird sich nahezu das gesamte Jahr 2006 intensiv mit dem Referentenentwurf und anschließend mit dem Kabinettsentwurf auseinandersetzen.

Diejenigen von uns, die dem Parlament schon länger angehören oder die Diskussion beobachtet haben, werden sich daran erinnern, dass es nahezu kein Einzelgesetz gibt, das mit solcher Intensität wie das Schulgesetz in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Das ist auch nachvollziehbar, da die meisten Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Kinder oder sonstige Angehörige in den Schulen haben oder sogar selbst Lehrer oder Schüler sind.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN will bereits jetzt einige Eckpunkte für die **Reform der Oberstufe** festlegen. Es sind Aspekte, die wir so kennen, wie sie in der Pressemitteilung vom 24. Oktober dargestellt sind. Die Argumente sind uns bekannt, insbesondere Ihre Vorstellungen zu Oberstufenzentren und Oberstufenverbänden.

Ich sage an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich für mich und meine Fraktion: Insbesondere für den ländlichen Raum halte ich weder Oberstufenzentren noch Oberstufenverbände für realistisch und durchführbar, es sei denn, wir bauen ein zusätzliches Netz für die Beförderung von Schülern auf, was weder wir uns noch die Träger der Schülerbeförderung leisten können.

(Beifall der Abgeordneten Susanne Herold [CDU])

Der Koalitionsvertrag enthält einige Festlegungen, nämlich die Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren, die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs, die Umstellung vom Kurssystem auf einen überwiegenden Unterricht im Klassenverband sowie ein viertes schriftliches Abiturprüfungsfach. Es soll künftig an allen Schularten zentrale Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen geben.

Schleswig-Holstein wird mit der **Verkürzung der Schulzeit** bis zum Abitur um ein Jahr einem bundesweiten Trend folgen. Ich glaube, wir sind fast das letzte Bundesland, das dies umsetzen wird. Es wäre in der Tat nicht verantwortbar, wenn junge Schleswig-Holsteiner ein Jahr länger bis zum Abitur bräuchten als Schülerinnen und Schüler in anderen Bundesländern.

(Dr. Henning Höppner)

Manche Argumente, die in dem Antrag der Grünen thematisiert werden, sind aus meiner Sicht nachvollziehbar, insbesondere die Intensivierung der individuellen Förderung vom Kindergarten bis zum Schulabschluss. Andere Äußerungen sind für mich nicht recht verständlich, zum Beispiel die vorgebrachten Argumente gegen eine **zentrale Abiturprüfung**. Weder eine zentrale noch eine dezentrale Abschlussprüfung stellen eine Garantie dafür dar zu vermeiden, dass der Unterrichtsstoff zu sehr auf prüfungsrelevante Themen fokussiert wird. Förderung hat nichts mit zentralen Prüfungen zu tun, sondern das ist eine Frage, die den Unterricht betrifft. Es geht aber auch um die Frage, ob ein begabter oder weniger begabter Lehrer einen Schüler fördern kann oder nicht.

Aus meiner Sicht ist es heute viel zu früh, ein abschließendes Wort zu den Anregungen aus dem Antrag der Grünen zu sagen. Die Fragen der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe werden weder hier und heute noch in einigen Wochen zu beantworten sein. Es gibt vielerlei Vorstellungen und Konzepte. Ich erinnere hier genau wie meine Kollegin Susanne Herold an das Konzept des Philologenverbandes Schleswig-Holstein, das aus unserer Sicht eine sehr gute Diskussionsgrundlage ist, vor allem im Hinblick auf die geringer werdenden **Schülerzahlen** im ländlichen Raum.

Ich beantrage, diesen Antrag der Grünen in den Bildungsausschuss zu überweisen und ihn dann wieder aufzurufen, wenn uns im Ausschuss die ersten Entwürfe zur Novellierung des Schulgesetzes vorliegen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken dem Kollegen Dr. Henning Höppner. - Ich erteile das Wort für die FDP-Fraktion Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Oberstufe** der **Gymnasien**, der Gesamtschulen und der Fachgymnasien muss gleichzeitig zwei Ziele gewährleisten. Zum einen soll sie die allgemeine Hochschulreife, das heißt, die tatsächliche generelle Studierfähigkeit sicherstellen. Zum anderen soll es möglich sein, im Rahmen dieser Oberstufe auch die unterschiedlichen Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler in der Wahl von Schwerpunkten und Fächern zu berücksichtigen. Zwischen diesen beiden Zielen besteht ein natürlicher Spannungsbogen. Der dritte Punkt ist eine bildungsökonomische Frage. Das heißt, es geht um das, was wir an Personalressourcen und Lehrerstunden für eine gute Ober-

stufe zur Verfügung stellen können beziehungsweise müssen.

Die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen streben eine Reform der Oberstufe an, bei der das bisherige Kurssystem durch feste Lerngruppen mit unterschiedlichen Profilen ersetzt werden soll. Eine solche Reform kann, wenn sie vernünftig gemacht wird, die Qualität des Bildungsangebots in der Oberstufe stärken. Dreh- und Angelpunkt ist dabei nach meiner Überzeugung die Schaffung attraktiver, möglichst vieler unterschiedlicher Profile.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf diese Weise erhielten die Schüler auch künftig Wahlmöglichkeiten, während gleichzeitig die Allgemeinbildung in Kernfächern gestärkt würde. Es gibt dafür im Übrigen in Schleswig-Holstein schon ein Beispiel. Das Kieler Wirtschaftsgymnasium der Beruflichen Schule am Ravensberg arbeitet schon seit vier Jahren sehr erfolgreich mit einer solchen **Profiloberstufe**. Es bietet seinen Schülern in der Oberstufe vier unterschiedliche Profile: Wirtschaft und Information, Wirtschaft und Gesellschaft, Wirtschaft und Kommunikation, Wirtschaft und Kultur. Die Ergebnisse sind wirklich beeindruckend. Früher im Kurssystem erreichte nur die Hälfte der im elften Jahrgang startenden Schüler das Abitur. Heute liegt die Erfolgsquote bei 80 %.

Um die Vorurteile, die bei den Grünen gegenüber dem Philologenverband offenkundig bestehen, vielleicht ein bisschen auszuräumen, möchte ich darauf hinweisen, dass der Schulleiter der Beruflichen Schule am Ravensberg ein ehemaliger GEW-Landesvorsitzender ist. Ich nenne das Beispiel dieser Schule, weil es zeigt, wie eine Profileroberstufe überzeugend und gut funktionieren kann.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Natürlich gibt es bei der geplanten Reform der Oberstufe wichtige Fragen. Dabei stellen sich vor allem zwei Fragen: Was gibt man auf? Was bekommt man?

Zunächst komme ich zu der Frage: Was gibt man auf? Das **Kurssystem** war zweifellos eine interessante Idee. Aber es ist einerseits extrem personalaufwändig und andererseits ist im Laufe der Jahrzehnte viel Lack abgeblättert. Das lag auch daran, dass man wiederholt die Wahlmöglichkeiten im Rahmen des Kurssystems im Sinne einer stärkeren Allgemeinbildung eingeschränkt hat, und zwar nicht nur aus quantitativen Gründen, weil zum Teil an einigen Standorten die Zahl der Schüler abgenommen hat. Die reale Situation an den Gymnasien im Lande ist die, dass wir so

(Dr. Ekkehard Klug)

große Klassen haben wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Wir befinden uns zurzeit auf dem Höhepunkt der **Schülerzahlen** bei den Gymnasien.

In der heutigen Schulwirklichkeit hält das Kurssystem schon längst nicht mehr das, was es einmal versprochen hat. In den letzten Jahren habe ich wiederholt zum Thema Oberstufe und Abiturfächer Kleine Anfragen gestellt. Die Antworten der Landesregierung dazu sind wirklich sehr aufschlussreich. Bei den Leistungskursen im letzten Schuljahr vor dem Abiturjahrgang entfallen heute etwa vier Fünftel der gewählten Kurse auf nur sechs Unterrichtsfächer: Deutsch und Englisch, Mathematik und Biologie, Geschichte und Erdkunde. Die übrigen Fächer spielen praktisch allesamt nur noch eine marginale Rolle. Im dritten Kurshalbjahr des Schuljahres 2002/2003 waren an den Gymnasien in Schleswig-Holstein landesweit nur 119 Schüler - das sind 1,2 % - in einem Musikleistungskurs. An den Gesamtschulen in Schleswig-Holstein hat es in diesem Kurshalbjahr keinen einzigen Musikleistungskurs gegeben. Es gibt Beispiele für andere Fächer, bei denen das ähnlich ist.

Diese Fakten sollte man zur Kenntnis nehmen, damit nicht ein nostalgischer Blick auf ein idealtypisches, aber hier eben nirgendwo mehr real existierendes Kurssystem das Urteil möglicherweise etwas verzerrt.

Der zweite Punkt ist der Verlust an **Allgemeinbildung**. Die Vorsitzende des Germanistenverbandes hat das einmal in einem Aufsatz deutlich gemacht. Vor der Einführung des Kurssystems war es für Abiturienten bis zum Abitur Standard, dass sie 42 Jahreswochenstunden Deutschunterricht hatten. Im Kurssystem sieht das so aus, dass für die überwiegende Zahl der Oberstufenschüler, nämlich für diejenigen, die nur einen Grundkurs im Fach Deutsch belegen, 33 Jahreswochenstunden Deutsch bis zum Abitur Standard sind. Das ist ein Fünftel weniger Deutschunterricht gegenüber der früheren Situation. Für andere Kernfächer wie Mathematik gilt das genauso. Das ist der Hintergrund für die Klagen, die nicht nur aus den Schulen, sondern auch aus der Wirtschaft und den Hochschulen zu hören sind, die Probleme bei der Allgemeinbildung feststellen, die sich in vielen Fällen auf die **Studierfähigkeit** in vielen Fächern auswirken.

Eine Oberstufenreform, die drei Kernfächer, nämlich **Deutsch, Mathematik** und **Englisch** mit vier Wochenstunden wieder stärker als bisher verankert, stärkt die Allgemeinbildung, fördert die Studierfähigkeit und nützt damit den Schülern. Das wäre ein echter Pluspunkt.

Richtig überzeugend würde die Oberstufenreform aber vor allem dann, wenn man gleichzeitig unter-

schiedliche Profile und Schwerpunkte im Sinne des Beispiels der Schule am Ravensberg in Kiel einführen würde. An Schulen mit großen, mehrzügigen Oberstufen ist diese Differenzierung innerhalb ein und derselben Schule möglich. Wenn man kleinere Schulen an benachbarten Standorten hat, wie das zum Beispiel in Großstädten der Fall ist, dann könnten diese Schulen jeweils unterschiedliche Profile alternativ nebeneinander entwickeln und damit wäre der Gedanke unterschiedlicher Schulprogramme und Schulprofile deutlich gestärkt. Das wäre eine gute Möglichkeit, und zwar ohne den großen Aufwand mit Umbauten, Umorganisation und Schülertransport, wie das bei dem Oberstufenzentrumssystem der Grünen der Fall wäre. Es spricht also sehr viel dafür, diesen Weg der Profileroberstufe zu gehen.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel für die Möglichkeiten einer solchen Spezialisierung nennen. Eine Schule mit dreizügiger **Oberstufe** könnte zum Beispiel ein **musisch-künstlerisches Profil** in einem der Züge anbieten, bei dem die entsprechenden Fächer, die im heutigen Kurssystem - das habe ich für das Fach Musik erwähnt - kaum noch zum Zuge kommen, viel besser untergebracht werden könnten, als das heute als Angebot vor Ort der Fall ist. Dies würde auch gleichzeitig die Allgemeinbildung stärken. Man könnte zum Beispiel für die Schüler, die sich für den musisch-kulturellen Zweig entscheiden, bei den Sprachen, also in Deutsch und den Fremdsprachen, einen stärkeren Akzent auf Inhalte wie Film und Theater legen. Wer also im musisch-künstlerischen Zweig ist, hätte im Fachunterricht andere Fächer, eine bestimmte besondere Spezialausrichtung im Sinne des Profils. Das wäre sehr gut möglich und würde das Wahlangebot sehr interessant machen.

Um noch ein anderes Beispiel zu nennen: Wir haben in der letzten Wahlperiode wiederholt über das Problem einer im Schwund befindlichen naturwissenschaftlichen Bildung gesprochen. Wenn man sich die Kursangebote insbesondere bei den Leistungskursen ansieht, muss man einfach sagen, dass Fächer wie Physik und vor allem Chemie Schwundfächer geworden sind, die in den Oberstufen nur noch am Rand oder fast gar nicht mehr vorkommen. Das ist ein Problem, mit dem man sich auseinandersetzen muss. Dem kann eine **mathematisch-naturwissenschaftliche Profilbildung** im Rahmen einer Profileroberstufe gut entgegenwirken.

Schließlich könnte man im Rahmen eines solchen Konzepts, weil das für die Stundenplanorganisation einfacher wäre, projektorientiertes Arbeiten wie auch fächerübergreifende Unterrichtsbereiche besser organisieren als bei einem Kurssystem, das zwangsläufig

(Dr. Ekkehard Klug)

zu einem bunt zusammengewürfelten Stundenplan führen muss.

Schließlich geht ein solches neues Oberstufensystem wesentlich rationeller mit den vorhandenen Ressourcen um. Es ist nicht so personalaufwändig. Das ermöglicht den Schulen, auch in der Mittelstufe wieder mehr Unterricht anzubieten.

Ich kann mich an Diskussionen erinnern, die wir in Gymnasien oder auch anderen Schulen mit Oberstufen geführt haben, wo die Kollegen, die an der Podiumsdiskussion mit den Oberstufenschülern teilgenommen haben, vom Schulleiter eingeladen wurden. Man hat uns gesagt, dass die Personalsituation so ist, dass man in der Mittelstufe generell 10 % von der eigentlich vorgesehenen Stundentafel von vornherein wegfallen lassen muss, weil man anders mit den vorhandenen Personalmitteln ein Kursangebot in der Oberstufe nicht mehr darstellen kann. Das ist uns wiederholt so geschildert worden. Wenn wir also im Sinne einer etwas rationelleren Mittelverwendung in der Oberstufe rationeller wirtschaften, ließe sich damit auch das Unterrichtsangebot in den Jahrgängen der Mittelstufe verbessern. Auch das wäre ein Pluspunkt.

Schließlich wäre im Rahmen dieses Konzepts die bundesweite Anerkennung des schleswig-holsteinischen Abiturs sichergestellt, was bei dem Konzept der Grünen mit dem Abitur mit möglicherweise elf Jahren vielleicht nicht der Fall wäre. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man die Stundenvorgaben der KMK in elf Jahren bewältigen kann.

Ich teile die Einschätzung derjenigen, die eine Überweisung in den Bildungsausschuss empfehlen und sich dafür ausgesprochen haben, den Antrag dort weiter zu beraten.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken dem Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug. - Das Wort für den SSW erteile ich jetzt Frau Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja schon längst kein Geheimnis mehr, dass uns die große Koalition im nächsten Jahr mit einer Änderung des Schulgesetzes beglücken wird, die unter anderem eine **Reform der gymnasialen Oberstufe** und die **Verkürzung der Schulzeit** am Gymnasium beinhaltet. Bekannt ist auch - der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD sei Dank -, dass man in An-

lehnung an das baden-württembergische Modell vorhat, das Kurssystem zu verlassen, um zu einem Unterricht im Klassenverband zurückzukehren. Begleitet wird dies alles von der Neugestaltung der Abiturprüfung. Gemeint sind ein viertes schriftliches Prüfungsfach und die Einführung des Zentralabiturs.

Spätestens, wenn die Schulgesetznovelle dem Landtag in erster Lesung vorliegt, werden wir Gelegenheit haben, uns im Detail mit den genannten Punkten auseinander zu setzen - wobei ich bezweifle, dass die Landtagsdebatte ähnlich kontrovers ausfallen wird wie die letzte intensivere Diskussion dieses hohen Hauses zu dem Thema Reform der gymnasialen Oberstufe.

Ich habe im Landtagsprotokoll nachgesehen. Im Dezember 2003 ging es um einen CDU-Antrag zur Neuordnung der gymnasialen Oberstufe. Auf den Vorwurf der Kollegin Eisenberg, dass mit dem **Kurssystem** die Abbrecherquote gestiegen sei und die Schüler der gymnasialen Oberstufe somit nicht ausreichend auf ein Studium vorbereitet würden, entgegnete die Ministerin laut Protokoll, es sei erwiesen, dass das derzeitige Kurssystem den Wechsel an die Hochschule erleichtere. Der Schlüssel zu besseren Schulleistungen liege in der Verbesserung von Unterrichtsqualität und Lehrerausbildung und der Orientierung an klaren Leistungsstandards.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ohne der Debatte vorgreifen zu wollen, formuliere ich für den SSW daher schon jetzt die These, dass die anstehenden Änderungen der Oberstufe weniger mit Schule und umso mehr mit Finanzen zu tun haben.

Vor diesem Hintergrund ist es lobenswert, dass sich die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag Gedanken darüber gemacht haben, wie denn die gymnasiale Oberstufe als Teil des Gesamtsystems Schule weiterentwickelt werden kann. Das ist aus Sicht des SSW ein richtiger Ansatz. Nur so erreichen wir, dass die Verteilung der Ressourcen - das wollen wir alle - nicht mehr von unten nach oben läuft, sondern gestoppt wird. Nur so wird es uns gelingen, die entscheidende Frage nach der gerechten Verteilung von Bildungschancen im Blick zu behalten.

Wir unterstützen also auf der einen Seite das Ansinnen der Grünen, nämlich mehr Schülerinnen und Schülern den Zugang zum Abitur zu öffnen. Der SSW ist der Meinung, dass in Schleswig-Holstein weitaus mehr junge Leute in der Lage wären, die Hochschulreife zu erlangen, als das derzeit der Fall ist. Dass Schleswig-Holstein auch im Bundesver-

(Anke Spoorendonk)

gleich eine niedrige Abiturientenquote hat, das hat uns ja sogar die neueste PISA-Studie ins Stammbuch geschrieben. Dreh- und Angelpunkt ist daher auch aus Sicht des SSW der Ausbau der individuellen Förderung, und das möglichst frühzeitig. Das ist die beste Möglichkeit, auch Kindern aus sozial schwächeren Familien das Abitur zu ermöglichen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die andere Seite dieser Problemstellung ist meines Erachtens die drohende Zerteilung des Abiturs, denn das klassische Gymnasium scheint weitgehend den höheren Töchtern und Söhnen vorbehalten zu bleiben, während Kinder weniger begüterter Eltern nicht auf dem Gymnasium, sondern in einer anderen Schulform das Abitur anstreben, zum Beispiel an den berufsbildenden Schulen, am Fachgymnasium. Der SSW beobachtet diesen Trend mit großer Besorgnis. Er führt nämlich letztlich zu weniger und nicht zu mehr Durchlässigkeit in unserem Schulsystem und genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am gleichen Tag, als die grüne Fraktion ihr Modell vorstellte, trat auch der Philologenverband an die Öffentlichkeit - mit seinem Modell der so genannten **Profiloberstufe**. Dieses Modell will die Quadratur des Kreises: vorgeschriebener Fächerkanon bei gleichzeitiger Wahlfreiheit. Da das nicht gelingen kann, soll es Profile geben, die die Wahlfreiheit einschränken. Dass es letztlich um die Vermeidung von Minikursen geht, gibt der Verband auch unumwunden zu. Damit meine ich, dass die Neuordnung der gymnasialen Oberstufen nur dann als Reform wahrgenommen wird, wenn deutlich wird, was der bildungspolitische Mehrwert der Änderungen ist. Genau daran hapert es bisher.

Sicherlich ist es angebracht, wenn es um die Reform des Gymnasiums geht, auch über die Stärkung von Kernkompetenzen nachzudenken. Wir dürfen aber nicht den Fehler machen, die Stärkung bestimmter Kernfächer als Stärkung der Allgemeinbildung zu verkaufen. Denn wie sieht es dabei mit der Sozialkompetenz aus, die vonseiten der Wirtschaft auch immer wieder eingefordert wird? Unterschlagen wird bei solchen Überlegungen auch, dass die für ein Studium notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Arbeitstechniken grundsätzlich in allen Fächern vermittelt werden.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Für ein erfolgreiches Studium sollten die Schülerinnen und Schüler vor allem gelernt haben, die eigene Arbeit selbstständig zu organisieren und sich selbst zu motivieren. Dies kann am besten erreicht werden, wenn sie ihrer Begabung entsprechende Schwerpunkte setzen können.

Der SSW teilt daher die Auffassung der Grünen, dass die Einführung von zentralen Abschlussprüfungen die Weiterentwicklung des Gymnasiums konterkarieren wird. Es besteht die ernst zu nehmende Gefahr, dass ein **Zentralabitur** den Unterricht steuern wird und nicht umgekehrt. Überprüft man zum Beispiel die Abituraufgaben der Bundesländer mit Zentralabitur, stellt man fest, dass sie überwiegend Wissen und Anwendung prüfen. Diese Qualität der Aufgabenstellung ergibt sich zwangsläufig aus der zentralen Prüfung. Anders formuliert: Bei unterschiedlichen Lernvoraussetzungen ist der kleinste gemeinsame Nenner reproduzierbares Wissen.

Stattdessen müssen wir endlich eine grundlegende Reform der Schule in Angriff nehmen. Der SSW hat seine Vorstellungen dazu immer wieder deutlich gemacht: Neun gemeinsame Schuljahre sind bei geeigneten Rahmenbedingungen eine gute Ausgangsbedingung für die weitere Schulkarriere.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In diesen neun Jahren müssen alle Kinder gemäß ihren Fähigkeiten unterstützt werden. So etwas verdient unserer Meinung nach den Namen Reform, weil sich grundlegend etwas ändert. Darüber hinaus schlagen wir vor, das zehnte Schuljahr nicht zu streichen, sondern es flexibel zu nutzen, entweder als Vorbereitung für die Oberstufe oder aber als Vorbereitung für den Realschulabschluss oder zur Berufsvorbereitung.

Diese **Gemeinschaftsschule** räumt mit der frühzeitigen Selektion angeblich Leistungsstarker, die doch überwiegend sozial Starke sind, auf. So sieht in meinen Augen der richtige Weg aus, mit dem die Gratwanderung zwischen Förderung von mehr Schülerinnen und Schülern bei gleichzeitiger Qualitätssicherung gelingen kann. Wir brauchen moderne Lern-techniken statt Abfragewissen. Selbstständiges und projektbezogenes Arbeiten, fächerübergreifender Unterricht und individuelle Lernleistungen, zum Beispiel in Form von Wettbewerben, sind nicht nur eine gute Vorbereitung für das wissenschaftliche Arbeiten im Studium, sondern auch für den beruflichen Alltag.

Ich möchte darauf hinweisen - das ist für mich immer ein wichtiger Punkt gewesen -, dass das Abitur bei weitem nicht für alle Abiturienten auch in ein Studium mündet. Damit meine ich, dass der Bildungsauf-

(Anke Spoorendonk)

trag des Gymnasiums breiter sein muss, als einfach nur zu sagen: Diejenigen, die das Abitur abgelegt haben, absolvieren dann ein Studium. Wir haben eine breitere Verpflichtung.

Im Grünen-Antrag ist die Rede davon, schwächeren Schülern Aufbaukurse anzubieten. Ich muss gestehen, dass ich erst bei einigem Nachdenken realisiert habe, wie so ein System überhaupt aussehen kann. In der Konsequenz pendeln Schüler zwischen Kursen verschiedener Semester hin und her, um ihre Fächer abzudecken. Diese Struktur ist gut gemeint, verkompliziert aber ein bisher schon sehr kompliziertes System ohne Not noch mehr. Ich denke, dass in einem derartig weit gespannten Netz über zwei bis vier Jahre der eine oder andere Schüler einfach verloren geht. Ich bin auch davon überzeugt, dass Eltern überhaupt keine Chance mehr haben, die Schulkarriere ihrer Sprösslinge ohne größere Anstrengungen zu verfolgen. Ein solches System, glaube ich, versteht zum Schluss keiner mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Die Gymnasien, so wie sie jetzt sind, werden den modernen Anforderungen an ein demokratisches Schulsystem mit gleichen Teilhabechancen für alle nicht gerecht. Daher sage ich für den SSW: Für uns ist entscheidend, dass das Pferd der gymnasialen Oberstufe nicht von hinten aufgezümt wird. Ein Abitur nach zwölf Jahren macht nur Sinn, wenn die gesamte Struktur des Gymnasiums mit einbezogen wird.

Zu den Vorschlägen der Grünen hinsichtlich der Einrichtung von Oberstufenzentren und **Oberstufenverbänden** nur ein paar Bemerkungen - das werden wir im Ausschuss noch weiter diskutieren können -: Eine solche Strukturänderung darf aus unserer Sicht kein Tabuthema sein; denn nur so wird es möglich sein, Ressourcen für eine echte Reform der Oberstufe freizubekommen. Auch aus dem Grund ist es aus unserer Sicht notwendig, von einer ganzheitlichen Betrachtung von Schule auszugehen, auch wenn es um die gymnasiale Oberstufe geht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Wir danken der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle zunächst einmal fest, dass es doch einen relativ

breiten Konsens gibt, was das Ziel der gymnasialen Bildung in der Oberstufe angeht: mehr individuelle Förderung, Vermittlung von Kernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen, mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortung. Aber die Wege zu diesem Ziel sind natürlich umstritten.

Lassen Sie mich auf das eingehen, was der Abgeordnete Hentschel zur Verkürzung der gymnasialen Schulzeit gesagt hat. Übrigens werden wir im Nachhinein noch dankbar dafür sein, dass dies nicht in allen Bundesländern gleichzeitig geschehen wird; denn die Universitäten werden durch die Doppeljahrgänge sehr stark belastet werden. Dass sich das ein bisschen verschiebt und die Universitäten in Schleswig-Holstein und auch in Hamburg nicht so stark belasten wird, ist ein positiver Effekt.

Der Antrag der Grünen verbindet mit der **Verkürzung der gymnasialen Schulzeit** zwei Forderungen und Kritikpunkte, die ich nicht ganz nachvollziehen kann; denn es ist klar, dass die Verkürzung und das Vorziehen etwa der zweiten Fremdsprache in der Übergangszeit mehr Ressourcen kostet. Wir machen überhaupt kein Hehl daraus, dass diese Ressourcen zum Teil durch die Veränderung in Richtung Profiloberstufe bereitgestellt werden. Es findet ein Stück weit eine Verlagerung aus der Oberstufe in die Sekundarstufe statt. Trotzdem kostet es während der Übergangszeit mehr Ressourcen. Das muss auch deutlich gesagt werden.

Sehr umstritten ist auch, ob der mittlere Abschluss im verkürzten gymnasialen Bildungsgang schon nach Klasse neun erteilt werden sollte, mit allen negativen Folgen, die dies für die Realschülerinnen und Realschüler haben würde. Darüber muss noch sehr genau diskutiert werden.

Ich komme zu Punkt 2, zur Einführung einer **flexiblen Oberstufe**. Flexible und individuelle Lösungen sind übrigens heute schon in der KMK-Rahmenvereinbarung geregelt. Die Oberstufe kann bereits jetzt auf Antrag auf zwei Jahre verkürzt oder individuell verlängert werden. Was die Grünen vorschlagen, ist eine Abwandlung des finnischen Modells mit Semestern und einer Fülle von Wahlmöglichkeiten, etwa der Möglichkeit, nach zwei oder vier Jahren das Abitur zu machen. Das haben wir vor Jahren einmal für Schleswig-Holstein durchgerechnet. Das wäre die teuerste Lösung überhaupt und ist nur dann möglich, wenn man ein großes System hat. Ansonsten ist es viel zu kompliziert und auch nicht umsetzbar.

Ich halte es für weitaus sinnvoller - das haben wir auch aus den PISA-Untersuchungen gelernt -, eine Reduzierung von pädagogisch wenig effektiven Klas-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

senwiederholungen anzustreben und dadurch auf Dauer nicht nur bessere Ressourcen zu bekommen, sondern auch die Kinder besser individuell fördern zu können.

Dann fordern Sie einen **Oberstufenverbund** statt Abschaffung des Kurssystems. Damit reagieren Sie natürlich auch auf die Kritik, dass Sie immer in sehr großen Systemen denken. Ziel unserer Oberstufenreform ist nicht schlicht die Abschaffung des Kurssystems oder die Wiedereinführung der Klassen, wie Sie das immer wieder verkürzt in der Öffentlichkeit hören; vielmehr geht es um eine Kombination von festen Lerngruppen und ergänzenden Wahlkursen. Wir reagieren damit auf pädagogische, aber auch auf demographische Prozesse - wie andere Bundesländer übrigens auch; die Zeiten ändern sich, Frau Spoorendonk; natürlich kommt der demographische Faktor auch im Bereich des Bildungswesens stärker als bisher zum Tragen - und auf die Erfahrungen anderer Bundesländer mit dieser **Profiloberstufe**, die durchaus positiv sind.

Ziel ist es, den Schulerfolg zu verbessern und die Schulstandorte zu sichern. Das muss in Schleswig-Holstein doch eigentlich von allen getragen werden. Diese Oberstufe lässt sich nämlich auch landesweit realisieren. Das vorgeschlagene Modell von Zentren oder Verbänden ist - wie die Antragsteller übrigens selbst einräumen - bestenfalls bei großer räumlicher Nähe, also in den Ballungszentren geeignet. Für Schleswig-Holstein als Flächenland würde dieser Vorschlag unvertretbar hohe zusätzliche Ressourcen erfordern

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

und den Schülerinnen und Schülern lange Wege zuzumuten, was einen entsprechenden Zeitverlust bedeutet. Ich halte das für nicht vertretbar. Wir würden im Lande auch höchst ungleiche Verhältnisse produzieren. Das können wir eigentlich nicht wollen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Sie alle kennen die Entwicklung. Ich will trotzdem noch einmal sagen: Auch wenn die Schülerzahlen an den Gymnasien noch zunehmen, stehen die schwächeren Jahrgänge bereits vor der Tür. Wir müssen also vorausschauend reagieren. Wir haben derzeit schon einen hohen Anteil relativ kleiner Schulen, und zwar ohne Ausnahme in allen Schularten.

Die Vielfalt der Wahlmöglichkeiten - das ist gar keine Frage - funktioniert in erster Linie an großen Schulen und in großen Systemen. Aber wir tragen Verantwortung dafür, die Ressourcen so gerecht und so ökonomisch vertretbar wie möglich zu verteilen. Wir tragen

auch Verantwortung dafür, auch in dünner besiedelten Regionen gleiche Bedingungen herzustellen und dabei so wenig spezielle oder Sonderregelungen wie möglich zu schaffen.

Unseren Weg kann und will ich heute noch nicht ausführlich skizzieren. Dafür ist auch die Zeit zu knapp. Wir werden unser Konzept Ende des Monats im Kabinett und in der Öffentlichkeit vorstellen; so viel ist klar. Soweit möglich, sichern wir die Standorte in den Regionen und gewährleisten damit den flächendeckenden Zugang zur gymnasialen Bildung. Das muss uns doch allen ein Anliegen sein.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Die neue Profileroberstufe, in der ein Teil des Unterrichts in festen Lerngruppen organisiert sein wird, garantiert zum einen, dass die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Neigungen und Interessen eigene Schwerpunkte setzen können. Wir stärken die Kernfächer auch im Stundenumfang, so, Herr Dr. Klug, wie Sie das positiv vermerkt haben, das heißt **Deutsch, Mathematik, Fremdsprache** und ein individuelles Profilmfach, das wiederum einen Teil des Leistungsprofils darstellt. Das schließt doch aber nun wirklich nicht die Vermittlung von Sozialkompetenzen und von Kernkompetenzen im Sinne von Schlüsselqualifikationen wie Lernen des Lernens und diese Dinge aus. Im Gegenteil, das ist in jedem System möglich. Es kommt auf die Art des Unterrichts und die Vermittlung an.

Wir reagieren allerdings auch - das will ich ganz offen sagen - auf Kritik, die aus der Wirtschaft, von den Hochschulen und immer wieder auch von den Schülerinnen und Schülern selber formuliert wird, zum Beispiel die Kritik an der **Studierfähigkeit**, an der Ausbildungsfähigkeit, am Kenntnisstand in den so genannten Kernkompetenzen. Mancher, der meint, für ihn würde ein Grundkurs in Mathematik ausreichen, reibt sich die Augen, wenn er Psychologie oder Betriebswirtschaft studieren will und merkt, in welchem Umfang dafür Mathematik gebraucht wird.

Als Punkt 4 formulieren die Grünen: „Evaluation und Wettbewerb - aber keine zentrale Einheitsprüfung“, so als seien dies Widersprüche. Unsere Lehrpläne beschreiben seit langem keinen Stoff mehr, sie beschreiben Kompetenzen, die in vielen Fällen fächerübergreifend und im Rahmen von Projektunterricht vermittelt werden. Im Kurssystem ist aber **Projektunterricht** und fächerübergreifendes Arbeiten, wie man aus den Schulen weiß, extrem schwierig, weil immer unterschiedliche Gruppen betroffen sind. Deswegen wird auf Projektunterricht leider sehr häu-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

fig verzichtet. Im Rahmen von festen Lerngruppen ist dies organisatorisch wesentlich besser möglich.

Auch von einer Reduktion auf den Prüfungsgegenstand oder von einer Vernachlässigung von Team- oder Projektarbeit kann nicht die Rede sein, im Gegenteil.

In der Tat geht es aber um die Verbindlichkeit von bestimmten Lerneinheiten und Anforderungen, um mehr Vergleichbarkeit und um gleiche Voraussetzungen. Aber wer dies als Vereinheitlichung der Schülerleistungen beschreibt, ist wirklich auf dem Holzweg. Übrigens gibt es auch in Finnland ein **zentrales Abitur** und, wenn ich es richtig weiß, auch in Dänemark. Im Übrigen gibt es auch jetzt einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur. Das muss auch so sein. Es ist selbstverständlich. Wenn die Studierfähigkeit in allen Bundesländern, an allen Universitäten gleichermaßen gegeben sein soll, dann muss es gleiche Anforderungen geben. Das ist die logische Konsequenz aus der Einführung von Vergleichsarbeiten, von bundesweiten Tests und der Orientierung an klaren Standards.

Unsere Schülerinnen und Schüler - das ist hier richtig gesagt worden - haben bei PISA in den Gymnasien sehr gut abgeschnitten. Die Leistungen der Hauptschüler - das will ich nebenbei sagen - sind im Durchschnitt erheblich schlechter als in den Realschulen und erst recht als in den Gymnasien. Das ist klar. Sie sind Besorgnis erregend. Es ist aber falsch, wie gelegentlich behauptet wird, dass unsere Hauptschulen am Ende aller Hauptschulleistungen in der Bundesrepublik stünden. Das ist nicht der Fall, auch nicht bei den Realschulen. In allen Schularten liegen wir im oberen Drittel der Bundesländer - wenn dieser Vergleich überhaupt so zulässig ist.

Unser Ziel muss es sein, diese Qualität nicht nur zu erhalten, sondern in den nächsten Jahren zu verbessern und, was das Gymnasium betrifft, die **Zahl der Abiturienten** deutlich zu erhöhen. 25 % Gymnasialquote bei den 15-Jährigen ist deutlich zu wenig. Wir liegen damit fast an letzter Stelle, vor Bayern. Ich glaube, das wird hier von allen Anwesenden geteilt.

Wenn Sie sagen, eine höhere Zahl an Schülerinnen und Schülern in der Oberstufe würde eine größere Schwankungsbreite in den Leistungen zur Folge haben, dann kann ich nur sagen: Dieses Argument halte ich für falsch. Baden-Württemberg zum Beispiel beweist, dass auch bei einer höheren Abiturquote die Gesamtqualität erhalten bleiben kann. Auch die PISA-Ergebnisse zeigen - schauen Sie sich das genauer an -, wie viele Überlappungen der Leistungen es im oberen Drittel der Realschüler und in der unteren Hälfte der Gymnasiasten schon heute gibt. Hier liegt

ein Potenzial, das wir nutzen müssen und auch nutzen wollen.

Mehr Durchlässigkeit, Durchlässigkeit erhalten, einheitliche Anforderungen stellen bei hoher Selbstständigkeit im eigenen Schulprofil, klare Qualitätssicherung durch Vergleiche und zentrale Prüfungen werden zu diesem Ziel beitragen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Im Rahmen des verabredeten Zeitbudgets hat der Abgeordnete Hentschel einen Drei-Minuten-Beitrag angemeldet.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte mich für die ausgesprochen sachliche und interessante Debatte bedanken. Ich finde, so etwas könnten wir uns öfter leisten. Wir sind in einigen Punkten weiter auseinander, in anderen nicht sehr weit. Ich sehe zum Beispiel, dass wir in der Meinung, in den Oberstufen Profilschwerpunkte zu bilden, weitgehend beieinander sind. Ich glaube, dass mit der Auswahl von Profilen die Vorauswahl der Schwerpunktfächer bereits erfolgt ist. Somit wird durch eine Profilierung die Möglichkeit, in den Nebenfächern eine Kursauswahl vorzunehmen, meines Erachtens eher erleichtert denn erschwert. Ich sehe durchaus Möglichkeiten, das zu machen.

Ich wollte noch auf das Argument des ländlichen Raumes eingehen. Bei meiner Analyse der Größe der Schulen stelle ich fest, dass wir im ländlichen Raum häufig durchaus große Einheiten haben. Die kleinsten Gymnasien sind in Kiel zu finden. Um in den Schulen stärker zusammenzuarbeiten, um zum Beispiel, wie Herr Klug sagte, musisch-künstlerische Schwerpunkte zu bilden, ist eine verbindliche Zusammenarbeit der Oberstufen notwendig. Das heißt, es bedarf der Bildung von **Oberstufenverbänden**, um zu gewährleisten, dass benachbarte Schulen unterschiedliche Schwerpunkte anbieten und diese Schwerpunkte miteinander absprechen.

Auch innerhalb des naturwissenschaftlichen Bereichs gibt es Unterschiede. Es ist etwas anderes, ob ich einen Schwerpunkt auf Mathematik und Physik lege oder auf Chemie und Biologie. Das sind unterschiedliche Schwerpunkte, die sich auch an unterschiedliche Kreise wenden. Häufig sind diese Unterschiede auch geschlechtsspezifisch. Hier gibt es gute Möglichkeiten, in Zukunft den Schülern unterschiedliche Profile anzubieten. Das funktioniert aber nur, wenn in Form

(Karl-Martin Hentschel)

von Oberstufenverbänden oder ähnlichen Regelungen die Oberstufen gezwungen sind, sich miteinander abzusprechen, und nicht jeder das macht, wozu er lustig ist.

Ich glaube, dass man nicht unbedingt zu Oberstufenzentren kommen muss. Das kann sich aber in bestimmten Regionen, besonders im ländlichen Raum, anbieten. Auch die Berufsschulen liegen in den Kreisen zentral. Für einen Oberstufenschüler ist die Fahrt zu einem Zentrum meines Erachtens ein geringeres Problem, als häufig beschworen wird. Für kleinere Schüler gilt das natürlich nicht.

Zu den zentralen Abschlussprüfungen eine Anmerkung. Letztlich sind wir uns einig, dass wir die Qualität der Schulen bewerten und den Wettbewerb der Schulen wollen. Das ist auch richtig. Dazu braucht man aber nicht unbedingt eine **zentrale Abschlussprüfung**. Man kann es auch per Vergleichsarbeiten machen. Der Unterschied besteht darin, dass bei der Vergleichsarbeit die Schule benotet wird. Somit entsteht zwischen den Schulen ein Wettbewerb: Wie gut steht die Schule da und wie ist ihre Qualität? Wenn ich eine zentrale Abschlussprüfung mache, kann der einzelne Schüler unter Umständen darunter leiden, wenn er in dem einen oder anderen Fach nicht so einen guten Unterricht gehabt hat wie ein anderer Schüler. Das ist der Unterschied. Deswegen glaube ich, dass die Lösung, wie wir sie vorgeschlagen haben, besser ist.

Der Kollege Höppner ist nicht mehr da. Ich wollte nur anmerken: Ich bin natürlich nicht einverstanden, dass wir die Diskussion erst dann führen, wenn das Schulgesetz vorliegt. Ich denke, wir sollten die Diskussion jetzt beginnen, weil das Sache des Parlamentes ist. Wir machen die Gesetze.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen sind wir der Souverän und sollten die Diskussion schon jetzt führen und nicht darauf warten, von der Regierung die Erlaubnis zu bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/313 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig beschlossen worden, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf:

Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen unter besonderer Berücksichtigung der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)

Landtagsbeschluss vom 29. September 2005

Drucksache 16/274 (neu) 2. Fassung

Bericht der Landesregierung

Drucksache 16/346

Ich erteile der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ministerin Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das deutsche System der dualen Berufsausbildung ist für unser Land zu einem Wettbewerbsfaktor geworden. Das wird nicht nur in Deutschland, sondern auch europaweit so gesehen. Es leistet nach wie vor einen guten Einstieg in die berufliche Entwicklung des Einzelnen und ist immer noch der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Ausbildung im dualen System entwickelt sich ständig weiter, stärker und anders übrigens als im allgemein bildenden Schulwesen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Ministerin, entschuldigen Sie bitte. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Hochachtung davor, wie Sie sich bemühen, sich leise zu unterhalten. Aber es stört dennoch. Ich bitte um Aufmerksamkeit für die Ministerin.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Ich soll aber nicht noch einmal von vorn anfangen, Frau Präsidentin? - Nein.

Ich wollte gerade begründen, warum im dualen System eine ständige Veränderung notwendig und auch in Gang ist, nämlich im Bereich Aufgabentechniken, Instrumente, Materialien. Traditionelle Berufsbilder verschwinden, ständig entstehen neue. Die **Beruflichen Schulen** stehen also unter einem ständigen Innovationsdruck, könnte man sagen. Damit sie darauf angemessen reagieren können, brauchen sie entsprechende Handlungsräume, brauchen sie Entwicklungsmöglichkeiten, brauchen sie Eigenständigkeit und Eigenverantwortung.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Die Schulen selbst, aber auch die Kammern, die Verbände, die Arbeitgeber und die Arbeitsverwaltung haben dies in der Vergangenheit verstärkt eingefordert. Wir haben darauf reagiert und in den vergangenen drei Jahren an insgesamt 14 ausgewählten Beruflichen Schulen die Möglichkeit erprobt, zu einem **Regionalen Berufsbildungszentrum** - und zwar mit einem neuen Rechtsstatus - zu kommen und sich dahin zu entwickeln. Mehr als ein Drittel aller Beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein hat diesen Weg der Erprobung beschritten. Wir haben damit Neuland betreten und bundesweit sehr viel Aufmerksamkeit, viel Interesse und sehr viel Zuspruch erfahren. In vielen Bundesländern geht es in eine ähnliche Richtung.

Nach dieser dreijährigen Erprobungsphase liegt nun ein Eckpunktepapier vor. Ich habe diesen zweiten Baustein der großen Schulgesetznovelle bereits im Kabinett und in der Öffentlichkeit vorgestellt. Herr Hentschel, diese Art der Präsentation der einzelnen Teile der **Schulgesetznovelle**, bevor das eigentliche Gesetz vorliegt, soll genau dazu dienen, dass hierüber schon in der Phase vor der Gesetzespräsentation diskutiert werden kann. Ich glaube, das ist ein guter und sehr demokratisch gemeinter Weg.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann sind wir beide uns ja einig! - Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich unterstütze das Parlament, wie könnte ich als Parlamentarierin seit so vielen Jahren auch anders! - Ich will die **Eckpunkte** in aller Kürze vorstellen.

Erstens. Die Schulträger können ihre Beruflichen Schulen entsprechend dem neuen Schulgesetz in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. Das heißt, sie werden eigenverantwortlich handelnde, rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Bildungseinrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit werden. Voraussetzung für eine solche Umwandlung sind ein entsprechender Beschluss des Schulträgers und die Zustimmung durch die Landesregierung.

Zweitens. Die staatliche Schulaufsicht - so muss es sein, weil es einen grundgesetzlichen Auftrag gibt - bleibt erhalten.

Drittens. Die Organisationsstruktur, die Art, die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten der Gremien werden im Schulgesetz beschrieben. Die Zusammensetzung der Gremien - das haben Sie dem Eckpunktepapier sicher entnommen -, also des Verwaltungsrates, obliegt dem Schulträger. Natürlich werden die Sozialpartner im Verwaltungsrat vertreten sein. Ich

glaube, das ist vor dem Hintergrund des Auftrages der Beruflichen Schulen auch notwendig.

Viertens. RBZ und Ministerium schließen Zielvereinbarungen über Leistungen und Ressourcen.

Fünftens. Qualitätsentwicklung geschieht über ein besonderes Qualitätsmanagement und Kennzahlencontrolling.

Sechstens. Die RBZ sollen künftig über ein Gesamtbudget verfügen, das aus Mitteln des Landes, des Schulträgers und eigenen Einnahmen besteht - natürlich mit getrennten Rechenkreisläufen. Die Geschäftsführung erstellt einen Wirtschaftsplan und einen Geschäftsbericht. Wir prüfen derzeit auch, den RBZ budgetierte Mittel für die Fortbildung der Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist aber sehr schwierig, weil wir insgesamt nicht nur Mittel, sondern auch Personal zur Verfügung stellen. Das müssen wir noch sehr genau prüfen.

Siebtens. Das Land haftet wie bisher für die Lehrkräfte, der Schulträger für die Sachausstattung.

Achtens. Die RBZ wählen das Personal eigenständig aus. Dienstherr der Lehrkräfte bleibt das Land. Sie können darüber hinaus eigenes Personal beschäftigen, vor allem Verwaltungs- und Hilfspersonal oder Lehrbeauftragte.

RBZ können als Weiterbildungsanbieter eigene Erträge erwirtschaften. Das ist ein Punkt, wo man natürlich sehr genau aufpassen muss. Aber die entsprechenden Vorkehrungen sind getroffen. Sie dürfen natürlich nicht in Konkurrenz zu privaten Anbietern treten, sondern sie sollen abgestimmt mit den Weiterbildungsverbänden regional gewünschte Angebote entwickeln.

Meine Damen und Herren, das Projekt in der Probe-phase endet am 31. Juli 2006. Bis zum Inkrafttreten des novellierten Schulgesetzes sollen die Erlasse zur Regelung der Erprobungsphase weiter gelten, und zwar für alle Beruflichen Schulen. Wir sind in diesem Prozess wirklich weit gekommen. Wir haben ihn in der Vergangenheit stets im Konsens - auch in diesem Haus - vorangebracht. Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass wir uns bei diesem wichtigen Vorhaben auch in Zukunft der breiten Unterstützung im Parlament versichern können.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin für den Bericht. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die CDU-Fraktion Frau Abgeordneter Sylvia Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Beruflichen Schulen** in Schleswig-Holstein mit zum Teil über 2.000 Schülerinnen und Schülern sind mit den allgemein bildenden Schulen weder was ihre Organisation noch was ihren Auftrag, die Ausstattung und die Räumlichkeiten betrifft, zu vergleichen. Insofern ist die Weiterentwicklung zu **Regionalen Berufsbildungszentren** mit größtmöglicher Eigenständigkeit in finanzieller, pädagogischer und personeller Hinsicht ein folgerichtiger Schritt, der von uns begrüßt wird.

Meine Damen und Herren, wie immer geht einigen dieser Schritt zu weit und anderen nicht weit genug. Aber das ist bei einer Neuerung immer der Fall und damit müssen wir alle leben.

Die optionale Umgestaltung in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in kommunaler Trägerschaft trägt diesen Bedenken Rechnung und eröffnet den Kreisen als überwiegenden Trägern der Beruflichen Schulen die Möglichkeit der Umstrukturierung.

Der **Bildungsauftrag** der Beruflichen Schulen auf der Grundlage des Schulgesetzes bleibt als Hauptaufgabe uneingeschränkt erhalten. Darauf hat die CDU in Abstimmung mit den Kammern, Betrieben, mit dem Bildungsministerium und anderen Beteiligten immer Wert gelegt. Dieser Bildungsauftrag wird auch weiterhin vom Land über das Lehrpersonal und vom Schulträger über die Sachausstattung gewährleistet.

Der Einstieg in die **Weiterbildung** in vertraglicher Abstimmung mit den anderen regionalen Weiterbildungsträgern ist zukünftig möglich, aber nicht zwangsläufig notwendig. Diese Weiterbildungsangebote müssen den marktüblichen Regelungen unterliegen. Mögliche Einnahmen werden in einem gesonderten Budget transparent gemacht und können von den Beruflichen Schulen im Rahmen des Anstaltsrechts verwendet werden. Damit wird verhindert, dass, sollten die Beruflichen Schulen eigene Einnahmen erzielen, diese vom Land genutzt werden, um die Ausgaben des Landeshaushalts für den öffentlichen Bildungsauftrag zu verringern. Genau das sollte vermieden werden.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Jutta Schümann [SPD])

Damit ist aber auch gewährleistet, dass die Regionalen Berufsbildungszentren keine Weiterbildungsangebote zu Dumpingpreisen mit staatlicher Subvention anbieten dürfen. Mit dieser Regelung wurde im Wesentlichen den Bedenken der anderen Weiterbildungsträger Rechnung getragen. Allerdings ist bei grundsätzlicher Zustimmung der CDU zu dieser Reform dennoch einiges anzumerken. Ich möchte das ganz schnell nennen, damit wir das vielleicht auch in die Beratungen mit einbeziehen können.

Sie sagten erstens, der Schulträger solle die Mitglieder des Verwaltungsrates bestimmen, so wird es auch im Eckpunktepapier beschrieben. Allerdings - und das ist zumindest problematisch - wird bereits festgesetzt, dass ein Vertreter der Sozialpartner im Verwaltungsrat vorhanden sein muss. Das engt die Schulträger in der Frage der Besetzung dieses Gremiums unnötig ein. Ich denke, man sollte das den Schulträgern überlassen. Die werden wissen, was zu tun ist.

Zweitens. Die Zusammensetzung der schulischen **Gremien** entsprechend den bisherigen Regelungen des alten Schulgesetzes, also mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern, entspricht meiner Auffassung und den Erfahrungen nach gerade für die Beruflichen Schulen nicht der Realität. Die Schüler der Beruflichen Schulen sind in der Regel über 18. Man müsste überlegen, ob Elternvertretung in diesem Rahmen wirklich sinnvoll ist. Wenn die RBZ und die Beruflichen Schulen einen eigenen Abschnitt im Schulgesetz erhalten werden - was notwendig ist -, sollte diese für die allgemein bildenden Schulen gedachte Regelung noch einmal überdacht werden.

Drittens. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit von Mitteln des Schulträgers und des Landes ist unserer Auffassung nach nicht unbedingt anzustreben, denn es könnte die finanziellen Zuständigkeiten zwischen Land und Schulträger vermischen. Besser wäre es unserer Auffassung nach zu definieren, für welche Aufgaben genau der Schulträger und für welche Aufgaben das Land zuständig ist. Ich denke nur an das Problem der Computer, das zunehmend auf uns zukommen wird.

Außerdem müssen wir uns im Ausschuss noch über die Evaluation unterhalten. Das ist so ein Steckenpferd, Frau Ministerin, Ihr Steckenpferd und meines auch, für die Beruflichen Schulen, allerdings aus unterschiedlicher Sicht. Die Beruflichen Schulen werden - so der Koalitionsvertrag - ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufbauen. Das Controlling erfolgt auf der Grundlage von Kennzahlen, also output-orientiert. Ob zusätzlich noch ein weiteres zeitaufwändiges EVIT-Verfahren notwendig ist, wage ich zu bezweifeln.

(Sylvia Eisenberg)

Meine Damen und Herren, wir stellen fest, dass wesentliche Forderungen, auch unsere, in das Verfahren eingeflossen sind. Wir bedanken uns bei allen an diesem Verfahren Beteiligten. Wir sind überzeugt, dass die Diskussion letztlich zu einem guten und positiven Ende führen wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit fünf Minuten hat das keine neue Länge bekommen, aber das Präsidium hat flexibel der Kollegin Eisenberg die Überziehungszeit der Ministerin gegeben und wird das auch weiterhin so handhaben.

Vor der nächsten Worterteilung lassen Sie mich auf der Tribüne begrüßen: Mitglieder der Seniorenunion aus Ahrensböök sowie Mitglieder der 2. Spezialpionierkompanie 164 aus Husum. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Jutta Schümann.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der umfassenden **Novellierung des Schulgesetzes** greifen wir den häufig geäußerten Wunsch der berufsbildenden Schulen auf, diesen Bereich in einem eigenständigen Kapitel des Gesetzes zu regeln. Dieser Wunsch ist berechtigt, weil sich die strukturellen und inhaltlichen Besonderheiten der berufsbildenden Schulen so weit von den allgemein bildenden Schulen wegentwickelt haben, dass eine grundsätzliche Neuordnung geboten ist. Schließlich erfordert auch der ständige Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft von den berufsbildenden Schulen einen Anpassungs- und Veränderungsprozess.

Es geht in diesem Verfahren natürlich nicht nur um Gesetzestextechnik. Im berufsschulischen Bereich stehen Vollzeitunterricht und Berufsschulunterricht als eine der beiden Säulen der dualen Berufsausbildung nebeneinander. In letzterem Bereich sind die Beruflichen Schulen auf die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben und den überbetrieblichen Ausbildungsstätten angewiesen. Als weiterer Eckpfeiler kommt hinzu, dass die berufsbildenden Schulen künftig neben dem staatlichen Unterrichtsauftrag einen eigenständigen und nachfrageorientierten Weiterbildungsauftrag erhalten sollen.

Die Landesregierung hat bereits 2001 ein Konzept zur Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu **Regionalen Berufsbildungszentren** vorgelegt und

mit dem Schuljahr 2002/2003 eine Erprobungsphase eingeleitet, an der sich bis zum Ende des laufenden Schuljahres insgesamt 14 berufsbildende Schulen mit neun kommunalen Schulträgern beteiligen. Als Ergebnis dieser Erprobungsphase lässt sich aus meiner Sicht Folgendes festhalten:

Die Kooperation aller Beteiligten in Weiterbildungsverbänden auch unter Beteiligung der jeweils örtlichen Leitungen der berufsbildenden Schulen hat sich erheblich verbessert. In Teilen werden die Werkstätten effizienter genutzt.

Die Arbeit in den Gremienstrukturen, an denen die ausbildende Wirtschaft beteiligt ist, hat sich bewährt.

Daneben besteht die Notwendigkeit, an schulinternen Gremienstrukturen festzuhalten, die mit pädagogischen Fragen befasst sind und die die Mitbestimmungsrechte der Schüler und gegebenenfalls der Eltern wahren.

Die Beratungen zu den Bildungsgängen wurden optimiert.

Die Regionalen Berufsbildungszentren müssen zukünftig die Möglichkeit haben, freie Stellen für ihre Weiterbildungsaufgaben zu kapitalisieren.

Wir gehen davon aus, dass über die an der Erprobungsphase teilnehmenden Beruflichen Schulen hinaus zukünftig auch weitere Schulen beziehungsweise Schulträger einen Antrag auf Umwandlung in ein RBZ stellen werden. Denn die große Chance besteht auch darin, dass sich durch einen solchen Veränderungsprozess die Schulleitungen völlig neu organisieren können. Im Prinzip ist auch dies eine Art Verwaltungsstrukturreform. Es wird dabei in den nächsten Jahren sicher zu einer Pluralität zwischen Berufsschulen traditioneller Prägung, Berufsschulen, die in ein eigenständiges RBZ umgewandelt wurden, und RBZ auf Kreisebene oder kreisübergreifender Trägerschaft, die mehrere örtliche Abteilungen unter einem Dach vereinigen, kommen.

Für das Land als Haushaltsgeber ist dabei wichtig, dass die Rechte und Pflichten aller Ebenen sorgfältig und transparent voneinander getrennt sind. Es bleibt dabei, dass das Land Dienstherr der Lehrerinnen und Lehrer der RBZ ist und dass das Land auch weiterhin für die finanzielle Ausgestaltung von Funktionsstellen, Vertretungsfonds sowie Mitteln für Dienstreisen und Fortbildung zuständig bleibt.

Die Schulträger werden auch künftig die finanziellen, sächlichen und personellen Mittel für den Schulbetrieb zur Verfügung stellen. Im Rahmen einer kaufmännischen Buchführung wird die Leitung der künftigen RBZ diese Mittel getrennt in Form eines Wirt-

(Jutta Schümann)

schaftsplans und eines Geschäftsberichts abrechnen. Die bisherige Erprobungsphase hat auf allen Seiten, bei den berufsbildenden Schulen, bei den Schulträgern und bei der Wirtschaft, ein hohes Maß an Zustimmung für die neuen Strukturen und die neue Rechtsform gezeigt. Natürlich wird ein so weit gehender Umgestaltungsprozess, liebe Kollegin Eisenberg, nicht reibungslos sein. Der Landtag und der Bildungsausschuss sowie der Wirtschaftsausschuss werden diesen Umwandlungsprozess begleiten und gegebenenfalls natürlich auch nachsteuern. Wir werden uns die Details genau ansehen.

Zunächst einmal danke ich dem Ministerium für seinen Bericht und für die vor wenigen Tagen öffentlich vorgestellten Eckwerte. Ich freue mich auf die weitere Arbeit und die Diskussion um dieses wichtige Projekt im Rahmen der Ausbildung.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Schümann und erteile das Wort für die FDP-Fraktion Herrn Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Regionalen Berufsbildungszentren sind ein interessantes Modell, mit dem das Konzept der eigenverantwortlichen Schule konkrete Gestalt erhält. Die FDP-Fraktion begrüßt, dass die Landesregierung dabei auf zwei wesentliche Rahmenbedingungen achten will, erstens die klare Trennung zwischen staatlichem Bildungsauftrag in der beruflichen Bildung einerseits und dem neu für die RBZ hinzukommenden Weiterbildungsbereich andererseits und zweitens die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Betrieben und Unternehmen in der Region sowie mit den überbetrieblichen Ausbildungsstätten, den Kammern und Innungen der Kreishandwerkerschaft. Ein Konkurrenzverhältnis wird damit - so verstehen wir jedenfalls das Konzept - von vornherein ausgeschlossen.

Gleichwohl gibt es noch eine Reihe von Punkten, die der Klärung bedürfen. Erster Punkt. Ein dauerhaftes Nebeneinander von zwei unterschiedlichen Systemen im Berufsschul Sektor, nämlich neben den RBZ weiter bestehende berufsbildende Schulen alten Stils, halten wir für problematisch. Für eine Übergangszeit wären zwei Systeme nebeneinander akzeptabel, aber nicht als Dauerlösung. Die Frage lautet also: Was wird aus den „gallischen Berufsschuldörfern“ in einzelnen

Landesteilen? Kundige wissen schon, an welche Regionen des Landes ich dabei denke.

Zweiter Punkt. Wenn die RBZ ihre Eigenständigkeit tatsächlich im Sinne echter Gestaltungsspielräume nutzen sollen, brauchen sie eine gewisse Planungssicherheit. Dies hieße, wenigstens für zwei bis drei Jahre müssten sie jeweils eine feste Zusage über die zur Verfügung stehenden Ressourcen erhalten. Das würde natürlich auch das Land, den Haushaltsgesetzgeber, in anderer Weise binden als bisher.

Ich denke aber, es gilt Folgendes: Man überträgt den Schulen eine größere Eigenverantwortung, Entscheidungen zu treffen. Dann muss dies auf der Basis einer einigermaßen verlässlichen Planungssicherheit zumindest für einen gewissen Zeitraum erfolgen, denn sonst haben diese neue Strukturen, die RBZ, nicht die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten, Gestaltungsmöglichkeiten, die man eigentlich mit dem Konzept verbindet.

Dritter Punkt. Das in Aussicht gestellte neue Schulgesetzkapitel für die berufsbildenden Schulen inklusive der RBZ wäre sicher ein Fortschritt, aber man kann auch darüber nachdenken, ob man sogar ein eigenes Landesgesetz für den Bereich der berufsbildenden Schulen beschließt, vorlegt, entwickelt. Dann könnte man auf viele eher verwirrende Sonderbestimmungen im sozusagen Gesamtschulgesetz verzichten und sich die größere Unübersichtlichkeit ersparen.

Auf jeden Fall muss im Rahmen der angekündigten neuen Gesetzesregelung Klarheit über Strukturen, **Gremien** und Kompetenzen geschaffen werden. Hierbei stellt sich auch die Frage, wie zum Beispiel die Schulkonferenz als das traditionelle Gremium der Schule zu den neuen Strukturen steht. Frau Erdsiek-Rave sagt, die Schulkonferenz gibt es nicht mehr. Das ist ein Thema, das an den Schulen durchaus heiß diskutiert wird. Es wird gefragt, wie die Mitwirkung in den neuen Strukturen organisiert wird. In den berufsbildenden Schulen haben wir viele Schüler, die schon volljährig sind. Hier muss also noch Klarheit geschaffen werden, damit die Schulen - wenn sie einen Antrag auf Umwandlung stellen wollen - wissen, worauf sie sich einlassen.

Es fehlt auch eine klare Definition dessen, was im berufsbildenden Sektor als staatlicher Bildungsauftrag verstanden wird. Dies ist erforderlich. Allgemein kann man sagen, dass dies auf der Hand liegt. Frau Eisenberg, es muss klar definiert werden, welcher Umfang damit abgedeckt ist. Ich denke, das gehört auch zu einer richtigen Vorarbeit.

Vierter Punkt. Die Landesregierung muss sich bei der Personalzuweisung eindeutiger als bisher positionie-

(Dr. Ekkehard Klug)

ren. Aus Gesprächen im Bereich der berufsbildenden Schulen höre ich zum Beispiel Klagen und Kritik an der derzeitigen Tendenz des Ministeriums, Leitungsfunktionen relativ lange unbesetzt zu lassen. Dies führt zu Unsicherheit und zu Sorge. Die Schaffung eines **Regionalen Berufsbildungszentrums** bedeutet, dass man eigenverantwortlich gestalten muss. Dazu braucht man auch Leitungsressourcen. Über deren Umfang und deren Bereitstellung muss Klarheit bestehen. Anderenfalls kann man nicht damit rechnen, dass die Begeisterung für dieses neue Konzept wächst.

Ich komme zum Schluss. Ich halte es für einen richtigen Weg, den vorliegenden Bericht der Landesregierung an den Bildungsausschuss zu überweisen und dazu im Ausschuss eine Anhörung durchzuführen. Die kommunalen Schulträger, die Vertretungen der Wirtschaft, die Lehrerverbände, die Eltern- und die Schülervertretungen sollten dabei Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe meine Rede mit den Worten überschrieben: Was gut ist, das muss gelobt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Bei allen ideologischen Grabenkriegen über Schulformen, Ganztagsunterricht, Berufsausbildung und so weiter gibt es in der Bildungsdiskussion doch Gemeinsamkeiten. Dazu gehört immer mehr die Stärkung der **Autonomie der Schulen**. Ich habe gemerkt, dass die Vertreterin von der CDU vorsichtig sagte, dass sie dies bei den Berufsschulen nun auch gut findet, bei den allgemein bildenden Schulen findet sie das nicht so sehr gut. Ich glaube aber, dass der Trend der Zeit eindeutig ist. Auch international ist zu sehen: Schulen müssen sich dem Qualitätswettbewerb stellen. Sie müssen aber auch mehr Freiheiten haben, um sich selber zu entwickeln und um sich selber die Impulse zu geben, gut zu sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Es muss an den Schulen Diskussionen darüber geben, wie man sich verbessern kann. Es darf nicht nur den Ärger über Anweisungen von oben geben, wenn die Ministerin sagt: Werdet besser! Dadurch wird Schule nicht besser. Auch durch detaillierte Regularien wird sie nicht besser. Wir alle haben es bescheinigt bekommen: Das deutsche Schulsystem ist deutlich überreguliert. Es wird viel zu sehr durch Vorschriften und Eingaben gesteuert. Es hat zu wenig Freiheiten und es wird zu wenig das bewertet, was tatsächlich dabei herauskommt. Deshalb ist das Projekt der Regionalen Berufsbildungszentren eines der Musterprojekte dieses Landes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kann die CDU auch mal klatschen?)

Ich freue mich darüber, dass es so viel Zustimmung findet und dass es von den großen Regierungsparteien jetzt auch akzeptiert wird. Ich glaube, dies ist ein Musterprojekt, weil es in mustergültiger Weise in der Schulpolitik neue Wege beschreitet. Schulen können eine eigene Buchführung machen. Sie können eine Kosten-Leistungs-Rechnung einführen, sie können - wie im Betrieb - Wirtschaftspläne und Geschäftsberichte einführen. Sie können aber auch Unterricht frei gestalten, ihre Lehrer selbst aussuchen und die Personalführung freier gestalten als heute.

Berufsschuldirektoren sagen mir immer wieder, dass sie sich zunehmend wie Manager eines großen Betriebes vorkommen. Dies ist aber im positiven Sinne gemeint. Alle, mit denen ich gesprochen habe und die an diesem Projekt teilnehmen, begrüßen das. Immerhin nehmen 14 von 39 Berufsschulen im Lande an diesem Projekt teil. Alle sagen, dies ist eine gute Sache, die nach vorn gerichtet ist.

Man muss auch sagen, dass diese Möglichkeiten ganz unterschiedlich genutzt werden. Es ist nicht so, dass alle gleich alle Möglichkeiten genutzt haben. Teilweise werden nur einzelne Punkte umgesetzt. Die Schulen benutzen es aber. Sie sind begeistert und haben Freiheiten und Möglichkeiten. Dabei spielt ein wesentlicher Aspekt eine Rolle, der mich an dem Projekt begeistert hat. Das ist die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der überbetrieblichen Ausbildung.

Wir haben an den Berufsschulen immer das Problem gehabt, dass gerade im Handwerksbereich darüber geklagt wurde, dass die Auszubildenden zu viel Zeit in der Schule verbrachten. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass sie nicht nur einen bis zwei

(Karl-Martin Hentschel)

Tage in der Berufsschule sind, sondern zusätzlich noch einen bis zwei Tage in der überbetrieblichen Ausbildung verbringen. Da bleibt natürlich nicht mehr viel übrig.

Die Bildung von Regionalen Berufsbildungszentren ermöglicht es, dass die **überbetriebliche Ausbildung** und die **Berufsschulen** zusammengeführt werden. Das findet zum Teil auch schon statt. Vorbildlich ist dies zum Beispiel in Mölln gemacht worden. Hier war man Vorreiter. Bevor es dieses Projekt überhaupt gab, hat man dort schon begonnen, in Zusammenarbeit mit den Innungen die Ausbildung in die Berufsschulen zu verlagern und gemeinsame Stundenpläne zu machen, sodass die Schüler teilweise morgens Berufsschulunterricht hatten und nachmittags in der überbetrieblichen Ausbildung waren. Die Stundenpläne konnten aufeinander abgestimmt werden. Das ist ganz wichtig, weil Dinge häufig doppelt vorkommen.

Damit wurde die Präsenz im Betrieb erhöht und die Qualität des Unterrichts konnte gesteigert werden. Auch die Werkstätten konnten gemeinsam genutzt werden. In Mölln gibt es zum Beispiel Autowerkstätten, die gemeinsam von der Berufsschule und der betrieblichen Ausbildung genutzt werden. Das ist ein mustergültiges Beispiel dafür, wie eine Zusammenarbeit funktionieren und die Zukunft eines solchen Regionalen Berufsbildungszentrums aussehen kann.

Wenn die Regionalen Berufsbildungszentren in die **Weiterbildung** einsteigen, dann muss natürlich darauf geachtet werden, dass es nicht passieren darf, dass mit verbeamteten Lehrern eine Konkurrenz zu privaten Weiterbildungsorganisationen aufgebaut wird. Das ist eine berechtigte Angst. Daher muss aufgepasst werden, dass man dann, wenn man in die Weiterbildung einsteigt dies auch zu realen Kosten verrechnen muss. Trotzdem ist es sinnvoll, dass dies gemacht wird und dass die Kompetenzen gerade im Bereich der Weiterbildung besser genutzt werden als heute. Dies ist ein richtiger Weg. Er ermöglicht über Einnahmen der Berufsschulen auch wieder neue Flexibilität und neue Offenheit sowie einen neuen Weg für die Schule.

Ich bedanke mich bei allen, die an diesen Projekten teilnehmen; bei den Berufsschulen, bei den Lehrern, bei den Rektoraten und bei allen, die diese Projekte auch im Ministerium unterstützt und dazu beigetragen haben, dass das Projekt so erfolgreich läuft. Ich glaube, dass dies kein Sonderweg ist, der nicht übertragbar ist. Ich glaube, die Berufsschulen machen damit etwas vor, was unter dem Gesichtspunkt der Autonomie für das allgemein bildende Schulsystem vorbildlich ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zukunft wird dies bestimmen. Wir sollten diese Diskussion fortsetzen. Im Gymnasialbereich haben wir erste Ansätze dazu, das Personal durch die Schulen selbst auswählen zu lassen. Ich denke, das ist ein richtiger Schritt. Wir werden in den nächsten Jahren vorangehen. Dies ist eine große Chance für unser Schulsystem und ich freue mich, dass zumindest in diesem Punkt in diesem Hause große Einigkeit besteht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel. Für den SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand es interessant, dass bei allen Gemeinsamkeiten in den Redebeiträgen auch Unterschiede deutlich wurden. Ich will noch eine andere Sache aufgreifen. Zunächst möchte ich jedoch sagen, dass ich es gut finde, dass die die Regierung tragenden Fraktionen diesen Berichts Antrag gestellt haben. Er ist überfällig, denn er greift die Punkte auf, die von Anfang an auch die Knackpunkte ausmachten, die auftauchten, als wir vor einigen Jahren anfangen, uns mit der Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zu befassen.

Der Bericht selbst ist - so finde ich - etwas enttäuschend. Aus meiner Sicht hätte er ausführlicher sein müssen. Wir müssen uns anscheinend daran gewöhnen, dass Berichte jetzt nicht nur selbst gelesen werden müssen, sondern dass auch alle Presseveröffentlichungen mit der Lupe gelesen werden müssen. Na gut, das werden wir auch hinkriegen.

Der Bericht selbst ist als Handreichung - und das ist meine Kritik - für die weitere Ausschussberatung eigentlich nicht geeignet. Dem Bericht zu entnehmen ist aber, dass wir jetzt anscheinend an einem Punkt angelangt sind, wo es darum geht, Paragraphen im Sinne des Schulgesetzes zu basteln. Ich vermisse somit in dem Bericht eine Auswertung der Erfahrungen, die von den Projektschulen in der Erprobungsphase gemacht worden sind. Ich bin mir bewusst, dass dieses Eckpunktepapier vorliegt. Daraus geht vieles hervor, aber aus Sicht des SSW ist zu befürchten - das hat jetzt nichts mit dem Bericht zu tun -, dass die anstehende **Schulgesetzänderung** hinter das zurückfällt, was in der Projektphase erprobt wurde. Das wäre wirklich sehr ärgerlich.

(Anke Spoorendonk)

Das Konzept zur **Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren** wurde 2001 von der Bildungsministerin vorgestellt und in die Anhörung gegeben. Daraus entstand die Konzeptstudie von 2002. In dieser Konzeptstudie steht auch eine Zielsetzung, die ich zitieren möchte:

„Das Regionale Berufsbildungszentrum ist ein eigenverantwortlich handelndes, rechtlich und wirtschaftlich selbstständiges Bildungsunternehmen.

Die Regionalen Berufsbildungszentren müssen

- den staatlichen Bildungsauftrag erfüllen,
- Lernprozesse so gestalten, dass sie selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Lernen fördern, [...]
- als Dienstleistungsunternehmen in Partnerschaft mit Bildungsträgern und Unternehmen in der Region Aus-, Fort- und Weiterbildung betreiben können.“

Das ist richtig toll formuliert. Seit 2002 läuft die genannte Erprobungsphase und wir wissen jetzt auch, dass an dieser Erprobung 14 berufsbildende Schulen und neun kommunale Schulträger beteiligt sind.

Positiv zu bewerten ist, dass die Zielsetzung wirklich so formuliert ist, dass sie mehr hergibt, als nur den Rahmen der Erprobung festzusetzen. Sie ist aus unserer Sicht Ausdruck für eine neue Bildungsphilosophie - ein Ansatz, den wir ausdrücklich unterstützen. Er hat den Beruflichen Schulen und den Regionen so viel Freiraum gegeben, dass es wirklich möglich gewesen ist, vor Ort etwas zu erarbeiten, was zu einer echten Qualitätssteigerung bei der beruflichen Bildung geführt hat.

Dafür möchte ich das Ministerium loben und der Ministerin Mut machen, diesen Weg weiter zu beschreiten. - Nur Mut, Frau Ministerin! - Es wäre ärgerlich, wenn all dies zunichte gemacht würde, bloß weil jetzt die Zwänge des Beamtenrechts, des Schulrechts, des Verwaltungsrechts und des Haushaltsrechts zum Tragen kämen. Ich will diesen Punkt gern im Ausschuss vertiefen und möchte zugleich anregen, dass wir uns die Zeit nehmen, uns noch einmal die Projekte vorstellen zu lassen, denn da gibt es wirklich gute Beispiele.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich werde auch beantragen, dass wir uns mit dem **Flensburger Modell** des **RBZ** auseinander setzen,

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Anhörung!)

weil dieses Modell aus meiner Sicht wirklich Vorbildcharakter hat.

(Beifall der Abgeordneten Susanne Herold [CDU])

Aus dem Modell geht hervor, warum es ein Erfolg ist. Das hat weniger mit Flensburg zu tun, sondern etwas mit dem Modell. Sowohl die Region als auch die politischen Gremien der Region sowie die Unternehmen, die Dualpartner und die Weiterbildungsträger sind von Anfang an zusammen mit der Universität eingebunden worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerblichen Schule haben das Konzept von Anfang an mitgetragen. Es ist von unten gewachsen. Die Zusammenarbeit mit den anderen Beruflichen Schulen läuft trotzdem sehr gut. Nur die Gewerbliche Schule macht das Konzept mit, die anderen arbeiten aber trotzdem konstruktiv mit der Gewerblichen Schule zusammen.

Das RBZ ist bei dem Flensburger Modell das Dach eines neuen Hauses und nur dieser neue Teil sollte nach Vorstellung der Beteiligten in eine neue Rechtsform überführt werden. Das RBZ stellt für die gesamte regionale Wirtschaft einen Qualitätssprung dar, weil es gelungen ist, Angebot und Nachfrage in der Erstausbildung besser zu verzahnen und mithilfe der Weiterbildungsträger auch schnell auf Veränderungen zu reagieren.

Alles andere werden wir im Ausschuss noch einmal aufgreifen können. Darum bleibe ich dabei: Mit diesem Konzept ist es uns gelungen, Schleswig-Holstein an die Spitze der Bewegung zu stellen, und ich hoffe, dass das auch so bleiben wird.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das Präsidium war über die konstruktive Debatte heute Morgen zur Bildung erfreut.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/346, dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Zusammenarbeit in Europa-, Ostsee- und internationalen Angelegenheiten

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/348 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Grundsatzberatung und erteile Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die pragmatische Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein wird weiter ausgebaut. Gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Ole von Beust, habe ich am 1. November im Hamburger Rathaus den Staatsvertrag über die Zusammenarbeit in Europa-, Ostsee- und internationalen Angelegenheiten unterzeichnet. Zudem haben wir ein überarbeitetes Abkommen über die gemeinsame Vertretung Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Europäischen Union in Brüssel geschlossen.

Mit diesem Staatsvertrag wird die bereits bestehende enge **Zusammenarbeit** zwischen **Hamburg und Schleswig-Holstein** im internationalen Bereich auf eine solide und vertragliche Grundlage gestellt. Der Staatsvertrag regelt die Kooperation beider Länder im Bereich Europa- und Ostseepolitik sowie internationale Angelegenheiten. Konkret bedeutet das erstens regelmäßigen Informationsaustausch und enge Abstimmung zwischen den beiden Landesregierungen, zweitens die gegenseitige Beteiligung von Regierungsmitgliedern an Delegationsreisen und drittens eine gemeinsame Vertretung im Ausland.

Wir machen keine Außenpolitik. Aber Hamburg und Schleswig-Holstein streben einen **gemeinschaftlichen Außenauftritt** an. Der Staatsvertrag unterstreicht den politischen Willen beider Länder, die gewachsene enge und vertrauensvolle norddeutsche Zusammenarbeit weiter zu vertiefen. Wir laden Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen ausdrücklich ein, sich an dieser **Kooperation** zu beteiligen.

Es liegt auf der Hand: Im internationalen Wettbewerb müssen wir die Kräfte im Norden bündeln und im Ausland mit einer Stimme sprechen. Eine enge Verzahnung unserer beiden Länder ist angesichts der dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung im Ostseeraum immer wichtiger. Es bieten sich Chancen

und die Chancen können wir gemeinsam besser nutzen.

(Beifall im ganzen Haus)

Das Abkommen stellt das **Hanse-Office in Brüssel** auf eine neue vertragliche Grundlage. Das Hanse-Office arbeitet bereits seit 20 Jahren erfolgreich und vertritt unsere Interessen bei der Europäischen Union sehr professionell. Lassen Sie mich an dieser Stelle einmal sagen, weil das die Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, selten hören: Ich bin mit der Arbeit sehr zufrieden. Wir werden das Hanse-Office in Brüssel wesentlich stärker nutzen, als es in letzter Zeit der Fall gewesen ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir werden uns in **Brüssel** um die Probleme kümmern.

Das ist die einzige deutsche Ländervertretung, die zwei Bundesländer in Brüssel repräsentiert. Das Hanse-Office trägt dazu bei, dass die Interessen Schleswig-Holsteins und Hamburgs frühzeitig und effektiv in die **Entscheidungsprozesse** auf europäischer Ebene einfließen. Es wirbt für Schleswig-Holstein und Hamburg als Standorte mit wirtschaftlicher Dynamik, mit wissenschaftlicher Innovation und einer lebendigen Kultur. Hier arbeitet das Hanse-Office eng mit den Brüsseler Büros der **Investitionsbank Schleswig-Holstein** und der **Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Industrie- und Handelskammern** zusammen.

Aus der Neuregelung ergeben sich auch positive finanzielle Folgen, meine Damen und Herren. So wird das Hanse-Office in Brüssel als gemeinsame Dienststelle zweier Länder zukünftig kein Zuwendungsempfänger mehr sein. Es ist vorgesehen, dass Schleswig-Holstein zukünftig für die **haushaltsmäßige Abwicklung** federführend verantwortlich sein wird, aber dafür müssen wir die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen noch schaffen.

Der Erfolg der gemeinsamen Vertretung in Brüssel hat uns schließlich ermutigt, auch eine neue gemeinsame Auslandsvertretung zu schaffen. So wurde am 20. Oktober mit Hamburg das **Hanse-Office in St. Petersburg** als gemeinsame Vertretung in Nordwestrussland eröffnet. Damit wollen wir die Beziehungen zwischen Norddeutschland und Nordwestrussland weiter ausbauen. Wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Kontakte und Kooperationen werden damit ausgeweitet. Kosten für Schleswig-Holstein entstehen nicht.

Hamburg und Schleswig-Holstein schaffen mit dem Staatsvertrag und Abkommen wieder ein Stück mehr

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

Gemeinsamkeit. So wird Doppelarbeit vermieden, so werden Synergieeffekte geschaffen und Chancen gemeinsam genutzt. Damit bereiten wir Deutschlands Norden einen neuen Weg in die Zukunft und ich bitte den Landtag deshalb um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. - Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im schönen repräsentativen Phönixsaal des Hamburger Rathauses haben unser Ministerpräsident, Peter Harry Carstensen, für das Land Schleswig-Holstein und der Erste Bürgermeister von Hamburg, Ole von Beust, am 1. November den Staatsvertrag unterschrieben. Ich meine, das ist ein Meilenstein in der Zusammenarbeit. Dazu, Herr Ministerpräsident, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Der neue Staatsvertrag stärkt die **Kooperation** auch mit unserem Hanse-Office. Ergänzende Regelungen dynamisieren den Prozess der Arbeit; der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen.

Wir haben jetzt einen gemeinsamen Namen. Das Hanse-Office heißt jetzt offiziell „Hanse-Office - Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union“. Das verstärkt deutlich die zukünftige gemeinsame Zusammenarbeit.

Der Entwurf des Gesetzes zum Staatsvertrag beinhaltet aber noch eine weitere bahnbrechende Partnerschaft zwischen beiden Ländern, nämlich die von Hamburg forcierte Gründung einer Vertretung in St. Petersburg mit Schleswig-Holstein, die bereits erfolgt ist.

Im Staatsvertrag heißt es:

„Zur Wahrnehmung ihrer Interessen eröffnen die Länder ein gemeinsames Büro in St. Petersburg unter der Bezeichnung ‚Hanse-Office - Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein in Nordwest-Russland‘.“

Diese Nordwestregion Russlands bedeutet vornehmlich **St. Petersburg** als zweitgrößte Stadt Russlands mit mehr als 5 Millionen Einwohnern.

Etwas wenig konkret - das muss ich leider sagen - heißt es im Entwurf des Gesetzes - ich zitiere -:

„Im Gegenzug überlegt Schleswig-Holstein, Hamburg die Mitarbeit im Schleswig-Holstein-Büro in Danzig zu ermöglichen.“

Besser wäre es doch, klar zu sagen, dass wir in unserem **Danzig-Büro** mit Hamburg zusammenarbeiten wollen, sofern es die Freie und Hansestadt Hamburg wünscht. Auch den Namen könnten wir schon festlegen, Herr Ministerpräsident, nämlich „Hanse-Office - Gemeinsame Vertretung des Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg in der Wojewodschaft Pommern“. Das nächste Projekt wäre eine gemeinsame Repräsentanz in **Königsberg**.

Die Präambel des Staatsvertrages betont, dass die Länder im erweiterten Europa und im Zuge der Globalisierung stärker als bisher im Wettbewerb zusammenarbeiten müssen, und deshalb ist auch die Einladung zur engeren Zusammenarbeit an die anderen norddeutschen Länder von großem Wert.

Den Worten des Staatsvertrages müssen Taten folgen; der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen. Denn neue Verpflichtungen entstehen für unser Land. Wir treten in große Fußstapfen.

Die Partnerschaft zwischen Hamburg und St. Petersburg wird in zwei Jahren das 50-jährige Bestehen feiern. Es ist die älteste und intensivste Städtepartnerschaft Hamburgs, 1957 vom damaligen Hamburger Bürgermeister Sieveking begründet. Sie ist - so heißt es in einer Pressemitteilung der Freien und Hansestadt Hamburg - „eine aufwühlende, menschlich und emotional gleichermaßen bewegende Erfolgsgeschichte“.

Hamburg hat Zeichen gesetzt, was Partnerschaft bedeuten muss, obwohl es überhaupt keine schriftliche Vereinbarung über die Partnerschaft mit St. Petersburg gibt. Wir werden in die erfolgreichen Programme zwischen Hamburg und St. Petersburg eintreten, beispielsweise in Praktikantenprogramme, in den Austausch von Auszubildenden, in die Zusammenarbeit im Umweltschutz, in Schulpartnerschaften, in Schüler- und Jugendaustausch, in kulturelle Vernetzung, in universitäre und wissenschaftliche Zusammenarbeit, in wirtschaftliche Aktivitäten und gemeinsames Auftreten.

Wir werden aber auch in Notfällen konkrete Hilfe leisten müssen, so wie es Hamburg bei dem extrem kalten Winter im Jahre 1990 und 1991 mit Zehntau-

(Manfred Ritzek)

senden Hilfspaketen, beim Aufbau einer Holzwerkstatt in einem Jugendgefängnis im Jahre 1998 oder einem Straßenkinderprojekt im gleichen Jahr in St. Petersburg getan hat.

Das offizielle Jubiläumsgeschenk im letzten Jahr zum 300. Geburtstag von Hamburg an St. Petersburg, nämlich ein Steinway-Konzertflügel für die berühmte St. Petersburger Philharmonie, dürfen sicherlich auch Künstler aus Schleswig-Holstein einmal benutzen. Und die „St. Petersburger Schlittenfahrt“, von Richard Eilenberg komponiert, bekommt jetzt sicherlich eine besondere Wertschätzung.

Wir haben zwei neue Adressen: Die Adresse in St. Petersburg und die Adresse der Deutsch-Russischen Gesellschaft in Hamburg. Nutzen wir diese!

Das Gesetz zum Staatsvertrag zwischen beiden Ländern ist ein Meilenstein für die Zukunft. Ich bitte um Zustimmung und Überweisung an den Europaausschuss.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ritzek. - Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Hans Müller das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt die Zusammenarbeit von Hamburg und Schleswig-Holstein in Europa-, Ostsee- und internationalen Angelegenheiten. Meine Fraktion wird daher dem Staatsvertrag ausdrücklich zustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben mit dem gemeinsam betriebenen **Hanse-Office in Brüssel** bereits gute Erfahrungen gemacht. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Brüsseler „Botschaft“ bedanken wir uns bei dieser Gelegenheit für ihre gute Arbeit. Denn diese Arbeitsergebnisse waren sicherlich ein weiterer argumentativer Baustein für die Ausgestaltung dieses Vertrages.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen die **künftige Zusammenarbeit** zwischen der Freien und Hansestadt **Hamburg** und dem Land **Schleswig-Holstein** in einem weiteren gemeinsamen **Büro in St. Petersburg** und wünschen uns solche Formen der Zusammenarbeit zum Beispiel auch in der alten Hansestadt Danzig.

Darüber hinaus begrüßen wir das Angebot an die anderen norddeutschen Länder, sich an einer gemeinsamen Ostsee- und Europapolitik zu beteiligen.

In einem Europa, in dem einerseits die Nationalstaaten an Bedeutung verlieren, andererseits aber - speziell im Ostseeraum - Staaten dazukommen, die ausdrücklich ihre Souveränität leben, wird der besondere Spannungsbogen deutlich, in dem Politik besonders im **Ostseeraum** stattfindet.

Vor diesem Hintergrund wird dieses neue Büro tätig. Vielleicht gelingt es auch, über diesen Weg neben einer weiteren intensiveren Zusammenarbeit im Ostseeraum zu einer nutzbringenden, sich weiterentwickelnden **Nordseekooperation** zu kommen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Eine starke norddeutsche Lobby ist von großer Bedeutung im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen in einer globalisierten Welt. Einzelne Argumente hat der Herr Ministerpräsident schon angesprochen. Wohlgermerkt: Hamburg und Schleswig-Holstein gestalten regional Politik in der EU, in diesem Fall aber auch über die EU-Grenzen hinaus. **St. Petersburg** ist in vielerlei Hinsicht eine Boomtown, nicht nur in ökonomischer, sondern auch in wissenschaftlicher und kultureller Hinsicht, eine der größten Städte in Russland und die größte Stadt in der Ostseeregion.

Mit diesem Staatsvertrag ist ein regelmäßiger **Informationsaustausch** zwischen den Landesregierungen festgeschrieben. Das ist sinnvoll, erforderlich und unvermeidlich. Als Abgeordneter dieses Parlaments fordere ich aber auch, dass dem Landtag die Informationen zukünftig rechtzeitig im Vorfeld, bevor der Vertrag unterschrieben wird, vorgelegt werden. Ich möchte das Zitat unseres Ministerpräsidenten nicht wiederholen, nachdem Herr Kollege Wadehul das gestern bereits getan hat. Aber es geht in genau diese Richtung. Ein **Parlamentsinformationsgesetz** ist in Vorbereitung. Die Zusammenführung von Kompetenzen des Parlaments und der Regierung zur rechten Zeit kann nur qualitätssteigernd sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich dafür aussprechen, dass die Mitglieder der **Hamburgischen Bürgerschaft** in unsere **Parlamentspartnerschaften** einbezogen werden. Ein guter Türöffner war die gemeinsame Sitzung der Europaausschüsse von Hamburg und Schleswig-Holstein im Rathaus der Freien und Hansestadt in der vergangenen Woche.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend sei bemerkt, dass wir sozialdemokratischen Europapolitiker aus Norddeutschland uns seit

(Hans Müller)

fünf Jahren in unserem Nordforum regelmäßig zusammenfinden, um unsere Ideen und Vorhaben zu besprechen, zu planen, zu koordinieren und zu realisieren. Vielleicht ist das ein Beispiel für eine weitere Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Parlamenten.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken dem Herrn Abgeordneten Hans Müller. - Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu diesem wichtigen Thema ist eigentlich alles Wesentliche schon gesagt worden, aber noch nicht von jedem, der hier gesprochen hat. Deshalb möchte ich dem Hohen Hause unter Hinweis auf die lichtvollen Ausführungen meiner Vorredner viereinhalb Minuten Redezeit schenken.

Ich kann mir aber eine Schlussbemerkung nicht verkneifen: Was hat eigentlich der Hamburger Bürgermeister Ole von Beust unserem Ministerpräsidenten voraus, dass er seine Staatsjagd schon längst geräuschlos über die Bühne gebracht hat? Ich verstehe das nicht.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das war etwas am Thema vorbei.

(Heiterkeit)

Wie ich sehe, ist die letzte Reihe sehr einfach zu unterhalten.

(Heiterkeit und Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Anne Lütkes.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kaum ist die Bildungsdebatte vorbei, dann geht es hier los! Wie im Kindergarten!)

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, meine Rede nicht als Scherzerklärung zu begreifen; denn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt den Ausführungen unseres Herrn Ministerpräsidenten voll und ganz zu und bedankt sich auch

für die Arbeit der Europaabteilung und des Hanse-Office. Wir sind der Auffassung: Der vorgelegte Staatsvertrag ist, wenn ich das so salopp sagen darf, nur richtig. Er setzt die Kontinuität der europapolitischen Aktivitäten der letzten Jahre, Herr Ministerpräsident, dankenswerterweise verstärkt fort. Insofern geht mein Dank an alle, die diesen Vertrag erarbeitet haben. Zugleich möchte ich die Hoffnung ausdrücken, dass dieser Vertrag nicht nur Hamburg und Schleswig-Holstein verbindet, sondern in Zukunft vielleicht auch **Mecklenburg-Vorpommern** einbezieht.

Sie haben die Aufforderung beziehungsweise die Einladung in der Präambel sehr deutlich und sehr richtig formuliert, dass hier also eine breitere norddeutsche Zusammenarbeit möglich sein wird, um diese große Region in Europa noch intensiver und besser kooperiert zu vertreten. Die Ausweitung der **Vertretung in St. Petersburg** findet natürlich unsere Zustimmung. Die Einbindung gerade Russlands in die Ostseekooperation ist von hoher Bedeutung; das ist hier auch schon ausgeführt worden. Also geht unser Dank für diesen Staatsvertrag an alle, die daran mitgewirkt haben. Er findet unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke, Frau Abgeordnete Lütkes. - Das Wort für den SSW erhält die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg zeigt aus Sicht des SSW wieder einmal die Problematik, die sich aus dem Verfahren bei Staatsverträgen für den Landtag ergibt.

Zwar ist der Landtagspräsident am 14. September über die Verhandlungen zum Staatsvertrag informiert worden. Aber letztlich ist der Entwurf erst am 15. oder 17. Oktober, also wenige Tage vor der öffentlichen Unterschrift der beiden Regierungschefs, in der Landtagsverwaltung eingegangen. Damit meine ich, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag auch bei diesem Staatsvertrag wieder nur die Möglichkeit hat, entweder Ja oder Nein zu sagen. Änderungen sind nicht möglich und vielleicht auch nicht gewollt. Aber wir haben auch nicht die Möglichkeit, uns aktiv einzubringen.

(Anke Spoorendonk)

Ich sage das heute so deutlich, weil der SSW auch inhaltlich einige Schwierigkeiten mit diesem Staatsvertrag hat; denn auch wenn es sich auf den ersten Blick nur um ein gemeinschaftliches Auftreten von Hamburg und Schleswig-Holstein in der **Außenvertretung** - insbesondere in Europa, im Ostseeraum und bei internationalen Angelegenheiten - und um eine Präzisierung der Geschäftsgrundlagen des **gemeinsamen Hanse-Office in Brüssel** handelt, so sind die langfristigen Folgen für unser Land doch nicht mit bedacht worden und haben in dieser Debatte anscheinend keine Rolle gespielt.

Zum einen besteht die Gefahr, dass eines der wirklich erfolgreichen Alleinstellungsmerkmale der schleswig-holsteinischen Politik, nämlich die **Ostseeoperation**, auf diese Weise geschwächt wird. Das muss nicht so kommen, aber es könnte so sein. Zum anderen würde es diesem Haus gut zu Gesicht stehen, dies anzusprechen. Man darf nicht so naiv sein zu glauben, dass Hamburg und Schleswig-Holstein die gleichen Interessen im Bereich der Ostseepolitik verfolgen.

Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahrzehnten bei der Ostseeoperation eine sehr aktive Rolle gespielt. Diese Rolle hatte auch mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu tun. Sie war also auch aus wirtschaftlicher Sicht erfolgreich. Diese Rolle hat aber ebenso mit der Arbeit des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu tun gehabt. Wir haben uns aktiv eingebracht. In der Person des Landtagspräsidenten ist das deutlich geworden.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Vision eines Mare Baltikum ist in Schleswig-Holstein entstanden und von Schleswig-Holstein gewollt und auch von der Politik als Ziel formuliert worden. Das heißt, wir haben nie nur wirtschaftliche Zusammenarbeit gewollt. Es gibt ganz viele kulturelle Initiativen und nicht zuletzt auch all das, was unter dem Begriff der **Stärkung der Zivilgesellschaft** zusammengefasst war. Dass dazu auch unsere Minderheitenpolitik gehört, sei hier nur am Rande erwähnt.

Natürlich muss die gemeinsame Kooperation mit Hamburg das bisher Erreichte nicht gefährden, das sagte ich bereits. Schleswig-Holstein wird einen Nutzen davon haben, dass jetzt die Vertretung in St. Petersburg den bewährten Namen Hanse-Office tragen kann. Aber die Frage muss erlaubt sein: Wem nützt dieser Staatsvertrag mehr - Schleswig-Holstein oder Hamburg?

Zum anderen bereitet uns auch die öffentliche Diskussion im Zusammenhang mit dem vorliegenden Staatsvertrag große Sorgen. Ich weiß, dass diese Dis-

kussion zugegebenermaßen insbesondere von Hamburgs Bürgermeister Ole von Beust ausgeht. Wenn gesagt wird, wir hätten es hier mit einem ersten Schritt zum **Nordstaat** zu tun, sollte das auch einmal im Landtag diskutiert werden.

Der SSW - das sage ich, damit kein falscher Zungenschlag entsteht - ist für eine enge **Zusammenarbeit** zwischen den **norddeutschen Ländern** und mit **Hamburg**, aber immer auf ausgewählten Gebieten. Wir wollen ganz einfach keinen Nordstaat, heute nicht und in zehn oder 15 Jahren auch nicht.

Aus unserer Sicht ist es jedenfalls unverständlich, dass eine Landesregierung - jetzt bin ich provozierend; das weiß ich -, die nicht in der Lage ist, eine wirkliche Kommunalreform durchzusetzen, scheinbar mit einer Art Salamtaktik einen Nordstaat anstrebt. Darum sage ich deutlich: Herr Ministerpräsident, bei Ihrer Wahl sagten Sie, dass Schleswig-Holstein Ihre Braut sei. Nun wollen Sie diese Braut anscheinend doch verkaufen.

(Widerspruch bei der CDU)

Das kann man nur in Operetten und nicht in der wirklichen Politik. Gegen Frauenhandel sind wir sowieso.

Wenn man den Nordstaat will, muss man das klar und deutlich sagen. Man kann dazu Stellung beziehen, man kann das diskutieren. Wir finden nicht, dass es richtig ist, das jetzt durch die Hintertür anzustoßen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall bei der CDU)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Meine Redezeit ist zu Ende, Frau Präsidentin. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Ministerpräsident bat, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Herr Ministerpräsident, das wird mit Sicherheit geschehen. Aber wir überweisen ihn erst einmal in den Ausschuss, wenn es Ihnen recht ist.

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist so vorgesehen! Sonst wird er nicht gültig!)

Zur Geschäftsordnung, Herr Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Es ist völlig korrekt. Man müsste den Gesetzentwurf überweisen. Wir schlagen nach Abstimmung zwischen den Fraktionen vor, dass wir auf die eigentlich notwendige Überweisung nach § 24 der Geschäftsordnung verzichten und morgen den Staatsvertrag in zweiter Lesung durchwinken -

(Zurufe: Abstimmen!)

- und abstimmen, damit er in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zur Geschäftsordnung, Frau Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit mir hat keiner gesprochen. Mit mir ist nichts abgestimmt worden. Ich denke, es wäre angemessen, dass der Gesetzentwurf den gewohnten Weg über die Ausschussberatung geht.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter Kayenburg!

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich schlage vor, dass die Ausschusssitzung morgen früh vor Beginn der Plenartagung stattfindet, damit so verfahren werden kann, wie von Herrn Astrup vorgeschlagen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Damit werden wir den Gesetzentwurf an den Europaausschuss überweisen. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Bürgerfreundliche Behörden

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/311

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort erhält die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sozialverbände und die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten berichten über eine zunehmende Verschlechterung des Umgangs von Behörden mit Hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürgern. Der Beschwerdekatalog reicht von ständig besetzten Telefonen, unregelmäßigen, kurzen und unzumutbaren Öffnungszeiten, stundenlangem Warten bis hin zu notorischer Unzuständigkeit.

Die Krone der Bürgerunfreundlichkeit sind eklatante Missstände wie Falschberatung, Leistungsverweigerung und abgeschlossene Türen und Gebäuden auch während der offiziellen Öffnungszeiten. Um diese Missstände zu beheben, stellt die grüne Landtagsfraktion den heutigen Landtagsantrag. Denn aus unserer Sicht muss **Bürgerfreundlichkeit von Behörden** ein zentraler Baustein in einer sozial gerechten Gesellschaft sein.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bürgerinnen und Bürger sind Auftraggeberinnen und Auftraggeber des Staates. Sie haben ein Anrecht darauf, als Kundinnen und Kunden behandelt und nicht wie lästige Bittsteller oder ärgerliche Kostenverursacher abgefertigt zu werden.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben einen Rechtsanspruch auf umfassende Information, auf unterstützende Beratung und auf die Gewährung von Leistungsansprüchen. Behörden sind für die Bürgerinnen und Bürger da und nicht umgekehrt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Seit wann?)

Natürlich müssen Behörden effizient arbeiten. Hierzu haben wir unter anderem das Instrument des Benchmarkings, das seit einigen Jahren zwischen den Sozialämtern der Kommunen angewandt wird und im Hinblick auf Effizienz, Effektivität und Kostenreduktion hilfreich sein kann.

Notwendige **Effizienz** darf aber nicht gegen Kundenorientierung und gegen Bürgerfreundlichkeit ausgespielt werden. Wer sein Interesse ausschließlich auf Zahlen richtet - Fallzahlen, Personalzahlen, Bearbeitungszahlen, Ablehnungszahlen, Kosten und Ausgaben -, der verliert schnell den Blick dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Behörde gehen, weil sie Beratung und Unterstützung benötigen und weil sie meistens auch berechnete **Ansprüche** haben.

(Monika Heinold)

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Verwaltungen stehen angesichts der leeren Kassen unter dem enormen Druck, möglichst wenig Steuermittel auszugeben. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - das will ich ausdrücklich sagen - geben sich große Mühe, um trotzdem ordentlich und angemessen mit den Bürgerinnen und Bürgern umzugehen. Deshalb ist es wichtig, dass das Land seine Verantwortung wahrnimmt und darauf achtet, dass trotz aller notwendigen Sparmaßnahmen Bürgerfreundlichkeit in allen Verwaltungen stattfindet, und dass **Kundenorientierung** selbstverständlich wird. Als wir die Verwaltung umstrukturiert haben, haben wir von Kunden gesprochen. Wir müssen dieses Prinzip dann auch durchtragen.

Dieses Signal ist auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung notwendig, die oft mit großem Engagement versuchen, den Spagat zwischen bestehenden Leistungsansprüchen und verordneter Sparsamkeit zu meistern.

Die grüne Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit Landesbehörden, kommunaler Verwaltung und mit der Bürgerbeauftragten, die dies angeregt hat, Standards für Bürgerfreundlichkeit und Kundenorientierung zu finden und verbindlich zu vereinbaren. Diese verbindlichen Festlegungen sollen dann modellhaft an verschiedenen Behörden in Form von Beschwerdestellen erprobt werden. Dabei soll das vorhandene Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt werden. Denn wer den Behördenalltag verbessern will, benötigt das Wissen und die Kompetenz der Beschäftigten.

Das Bild des faulen, bürgerverschreckenden Oberamtsrats Clausen aus der RSH-Sendung „Baumann und Clausen“ gehört ins Radio. In einer modernen Verwaltung hat es schon lange nichts mehr zu suchen. In der Regel sind unsere Verwaltungen auch modern.

Wenn uns die Bürgerbeauftragte in einen Bericht schreibt, dass sich die Situation vor Ort verschärft hat und es zunehmend auch Unfreundlichkeiten gibt, stehen wir aus meiner Sicht in der Verantwortung, für unsere Bürgerinnen und Bürger etwas zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Schließlich wollen sie doch in unserem Staat angenommen und akzeptiert werden. Deshalb gehe ich davon aus, dass die große Koalition unseren Antrag nicht ablehnt. Denn auch Sie sehen die Bürgerinnen und Bürger mit Sicherheit nicht als Bittstellerinnen und Bittsteller, sondern Kundinnen und Kunden, die angemessen behandelt werden müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich die Überschrift Ihres Antrages las, sehr geehrte Frau Heinold, habe ich gedacht, Bürgerfreundlichkeit der Behörden sei eine elegantere Formulierung für Bürgernähe der Verwaltung, die sich durch Flexibilität, Professionalität und Wirtschaftlichkeit auszeichnet. Ich erwartete also einen substanziellen Beitrag zur anstehenden Verwaltungsreform und zur Deregulierung, kurz gesagt: zum schlanken Staat.

Aber gefehlt! Sie beschäftigen sich mit der vermeintlichen Bürgerunfreundlichkeit der Behörden und fordern zusätzliche Institutionen im Verwaltungsapparat. Wie Sie selbst sagten, fußt Ihr Antrag auf dem jüngsten **Bericht der Beauftragten für soziale Angelegenheiten**. Leider ist in diesem Bericht nicht quantifiziert, welchen Umfang die von Ihnen als Begründung genannte zunehmende Verschlechterung im Umgang von Behörden mit Hilfe suchenden Bürgerinnen und Bürgern annimmt. Im Bericht sind lediglich Einzelfälle beschrieben, die keinerlei Schluss auf die Gesamtheit erlauben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Verehrte Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, meinen Respekt dafür, dass Sie sich - wie übrigens alle anderen Abgeordneten in diesem Landtag - für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein einsetzen wollen. Die Mehrheit im Parlament hat zur Verbesserung der Bürgernähe das Amt der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten geschaffen. Darüber hinaus hat sie den **Petitionsausschuss** ins Leben gerufen. Beide Einrichtungen samt ihrer Mitarbeiter sind unabhängig voneinander für die Problematik zuständig, die Sie angesprochen haben.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass sich die Regierungskoalition zurzeit um eine Verschlinkung der Verwaltung, um vereinfachte - hören Sie doch erst einmal zu, Frau Lütkes;

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe doch noch kein Wort gesagt!)

ich sprach Frau Lütkes an und nicht Sie, Frau Heinold - und damit beschleunigte Abläufe und die Ver-

(Wilfried Wengler)

meidung von Mehrfachzuständigkeiten bemüht. Gerade dadurch werden wir mehr Bürgernähe und einen höheren **Dienstleistungsgrad der Verwaltung** erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist uns bewusst, dass wir auch in Zukunft nicht jedes Fehlverhalten einzelner Verwaltungsmitarbeiter vermeiden können. Diese Quote kann lediglich durch entsprechende Ausbildung, Schulung und Personalführung gemindert werden. Daher wären gezielte Vorschläge in dieser Richtung von Ihnen hilfreicher gewesen. Stattdessen rufen Sie nach zusätzlicher Kontrolle und mehr Bürokratie.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Während die Beauftragte für soziale Angelegenheiten in ihrem Bericht lediglich einen Modellversuch vorschlägt, fordern Sie die Schaffung von verbindlichen **Standards für Bürgerfreundlichkeit** und Kundenorientierung, die Einrichtung von Beschwerdestellen sowie ein standardisiertes **Beschwerdemanagement**, also zusätzliche Verwaltungsakte und zusätzliche Verwaltungsstellen.

Konsequenterweise sollten wir dann wohl auch noch einen Koordinierungsausschuss mit Vertretern aller Fraktionen schaffen,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

der das dann standardisierte Beschwerdemanagement der Bürgerbeauftragten, des Petitionsausschusses und der neu zu schaffenden Beschwerdestellen in den verschiedenen Behörden koordiniert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Guter Vorschlag! - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Hentschel, Sie können gern später das Wort ergreifen. - Damit konterkarieren wir dann endgültig alle Bemühungen der Regierungskoalition um Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau.

(Beifall bei der CDU)

Verwaltungsvereinfachung und **Bürokratieabbau**

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Hentschel, warten Sie es doch ab! - sind das Fundament für Bürgerfreundlichkeit und Kundenorientierung. Der Staat kann nicht über die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit hinaus neue Stellen einrichten. Selbstverständlich - da gehen wir wieder konform - haben die Bürgerinnen und Bürger einen

Rechtsanspruch auf umfassende Information, unterstützende Beratung und selbstverständlich auf Gewährung ihrer Leistungsansprüche. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hält einen staatlich verordneten Behördenknigge für bürokratischen Unsinn.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der Antrag der Grünen, Standards für Bürgerfreundlichkeit und Kundenorientierung landesweit verbindlich zu vereinbaren, ist von A bis Z - A wie Anmaßung und B wie Zumutung -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und was ist Z?)

genau das: Anmaßung und Zumutung gegenüber der überwältigenden Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst des Landes und der Kreise, Städte, und Gemeinden, für die Bürgerfreundlichkeit keine lästige und lässliche Verpflichtung, sondern tägliche Selbstverständlichkeit ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es ist richtig, dass im Tätigkeitsbericht unserer Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten Einzelfälle abweichenden und in der Tat kritikwürdigen Behördenverhaltens aufgezeigt werden. Einzelfälle als Begründung für eine generelle **Standardisierung bürgerfreundlichen Behördenhandelns** heranzuziehen, halten wir indes für sachlich nicht gerechtfertigt; das ist weit über das Ziel hinausgeschossen.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Kann man, Herr Kollege Kubicki, Bürgerfreundlichkeit überhaupt standardisieren? Es geht doch in der Verwaltungspraxis - so auch die Bürgerbeauftragte in ihrem Jahresbericht 2004 - „im Kernbereich um den Umgang der Behörden mit Bürgerinnen und Bürgern, um Fragen des Stils und der respektvollen Kommunikation“. **Persönliche Qualifikation** ist gefragt. Den Umgang von Menschen mit Menschen durch Verwaltungsvorschriften zu reglementieren, halten wir für abwegig.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

(Klaus-Peter Puls)

Im Übrigen - darauf haben der Kollege Wengler und gestern auch der Kollege Wadepful hingewiesen - wollen wir in allen Verwaltungen unseres Landes nicht mehr, sondern weniger Bürokratie. Wo Einzelfälle zu Recht kritisierten und bemängelten Behördenfehlverhaltens berichtet und angezeigt werden, begrüßen wir die Bereitschaft unserer Bürgerbeauftragten, sich in dieser Funktion als Bürgerbeauftragte konstruktiv einzumischen und „die Verwaltungseinheiten durch Konfrontation mit Beschwerden und durch das Aufgreifen von Missständen dazu zu motivieren, Handlungsmuster zu überdenken, Einstellungen zu revidieren und Fehler zu überwinden“.

Von Standards, Frau Kollegin Heinold, ist an keiner Stelle des Berichts die Rede. Letztlich aber bleibt es doch die ureigene Verantwortung jedes Behördenleiters, Bürgermeisters oder Landrats, in seinem Dienstbereich selbst für bürgerfreundliches und kundenorientiertes Verwaltungshandeln zu sorgen. Insbesondere im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung sollte sich das Land tunlichst zurückhalten und den ohnehin schon im Übermaß vorhandenen Vorschriften und Standards nicht auch noch formelle Vorgaben für Menschenführung und Behördenleitung hinzufügen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die SPD-Landtagsfraktion lehnt den Antrag der Grünen ab.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So ganz habe ich insbesondere die Schärfe in dem Beitrag des Kollegen Puls nicht verstanden; denn aus unserer Sicht greift der Antrag der Fraktion der Grünen ein wichtiges Thema auf. Es geht in diesem Antrag um den **Umgang öffentlicher Stellen** mit den Bürgerinnen und Bürgern und um das Selbstverständnis des Mitarbeiters im öffentlichen Dienst als freundlicher Dienstleister gegenüber seinem Kunden, der ja zugleich auch sein Arbeitgeber ist.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Tat ist es so - das kann man hier nicht einfach mit großen Sprüchen wegdiskutieren -, dass die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, Frau Wille-Handels, eine zunehmende Verschlechterung

des Umgangs von behördlichen Mitarbeitern mit Hilfe suchenden Bürgerinnen und Bürgern beklagt. Das lässt sich nicht wegdiskutieren, auch wenn man es hier ganz laut versucht.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch gebe ich zu, dass der Antrag, wie er hier im Wortlaut vorliegt, eine Gefahr birgt. Wir sollten nicht in den Tenor verfallen, der die Behördenmitarbeiter als grundsätzlich schlecht gelaunte und herablassend agierende Zeitgenossen darstellt. Das hat die Kollegin Heinold in ihrem Beitrag aber auch nicht getan. Das wäre nicht gerechtfertigt. Ich erinnere nur daran, dass es vor wenigen Jahren eine Umfrage im „FOCUS“ gegeben hat, nach der die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner im Bundesvergleich zum Beispiel mit ihrer Polizei am zufriedensten waren. Das sind bekanntermaßen auch Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.

Mitarbeiter, die motiviert sind, sind in der Regel auch freundlich und zuvorkommend. Was in den letzten Jahren passiert ist, um die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufrechtzuerhalten oder sogar zu steigern, wissen wir vermutlich am besten; denn viele von uns haben entsprechende, auch haushaltswirksame Beschlüsse mit gefasst. Ich will auf die Kürzung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes nicht weiter eingehen.

Wir sollten aber eines nicht vergessen, nämlich welche Auswirkungen Hartz IV und die dadurch geschaffenen Arbeitsgemeinschaften auf die **Motivation** vieler dorthin abgestellter Mitarbeiter haben. Sie sind dort in der Regel nur für einen begrenzten Zeitraum beschäftigt und verfügen nicht über die Aufstiegsmöglichkeiten, die sie beispielsweise vorher in ihrer Stadtverwaltung hatten.

Glauben wir wirklich, dass das Hartz-IV-Gewusel die Motivation dieser Mitarbeiter steigert? Ich glaube das nicht. Wenn dies im Einzelfall dazu führt oder in letzter Zeit vermehrt dazu geführt hat, dass sich der eine oder der andere Mitarbeiter einem Bürger oder einer Bürgerin gegenüber nicht adäquat verhalten hat, dann ist das auf der einen Seite zweifellos unprofessionell. Ich finde, man muss und darf an dieser Stelle sagen: Das ist unprofessionell, mag es auf der anderen Seite auch durchaus menschlich sein. Damit will ich in keinsten Weise verharmlosen, wenn sich ein Mitarbeiter gegenüber einem Hilfe Suchenden nicht korrekt verhält. Ich will nur eine etwas andere Sichtweise in die Sache hineinbringen.

Jetzt sollten wir uns vielleicht fragen: Was sind die Konsequenzen, die aus dieser Diskussion gezogen

(Dr. Heiner Garg)

werden sollten? Die Frage ist berechtigt, ob wir tatsächlich **Standards für Bürgerfreundlichkeit** und **Kundenorientierung** festlegen wollen. Dann müssten wir im Ausschuss die Frage diskutieren: Was versteht man überhaupt unter solchen Standards? Was ich nicht verstanden habe, Herr Kollege Puls, ist, dass Sie sich gegen einen Behördenknigge aussprechen, aber zu Beginn der 90er-Jahre ein **Beamtenleitbild** veröffentlicht haben, das nichts anderes als ein solcher heute von Ihnen geschmähter Behördenknigge ist. Sie sollten vielleicht zu dem stehen, was Sie in der Vergangenheit getan haben. Das kann ich wirklich nicht verstehen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Leitbild, von dem Sie sprachen, ist eine pure Ansammlung von Selbstverständlichkeiten, wie wir Ihnen immer vorgeworfen haben. Heute wollen Sie davon nichts mehr wissen. Dafür hätten Sie seinerzeit nicht 1,7 Millionen DM ausgeben müssen.

Frau Kollegin Heinold, die Einhaltung der Standards muss überprüft werden, wenn es Sinn machen soll. Dann müssten wir die Frage klären, ob das möglicherweise zu mehr Binnenverwaltung führt und ob die Motivation der Mitarbeiter dadurch nicht weiter leidet.

Es wird auch interessant sein, was beispielsweise im **Innenministerium** diskutiert wird - wenn ich in der letzten Sozialausschusssitzung richtig zugehört habe -, nämlich professionelles **Beschwerdemanagement**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zumindest sollen dort Eckpunkte vorbereitet werden. Auch davon haben offensichtlich weder der Kollege der SPD noch der Kollege der Union etwas gehört. Vielleicht erkundigen Sie sich einmal bei Ihrer eigenen Landesregierung, was dort im Moment geplant ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir jedenfalls wollen uns einer Diskussion um Behördenfreundlichkeit grundsätzlich nicht verschließen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich hoffe, dass sie dort von den Vertretern der großen Koalition sachlicher geführt wird, als das bislang hier der Fall war.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich deren Vorsitzender das Wort, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vor uns liegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN thematisiert einen in der Tat elementaren Aspekt des öffentlichen Lebens, nämlich die Schnittstelle zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen Verwaltung und Bürger, Dienstleistern und Kunden oder - altmodisch ausgedrückt - zwischen Obrigkeit und Untertan.

Wie man sieht, können die Rollen, auf die man trifft, recht unterschiedlich sein, abhängig von Zeit, Selbstverständnis und der Seite des Schalters, auf der man steht. Wir haben uns zwar weitgehend vom obrigkeitsstaatlichen Denken verabschiedet, das insbesondere den wilhelminisch-deutschen Staat kennzeichnete. Rudimente dieser Prägung sind jedoch immer noch zu finden. Das zeigen auch die internationalen Vergleiche mit anderen Ländern, die in Bezug auf ein **modernes Dienstleistungsverständnis** durchaus weiter sind.

Neben diesem historischen Erbe tragen allgemeine Tendenzen von Organisationen negativ zum Verhältnis Behörde-Bürger bei. Man schottet sich von der Umwelt ab. Man verfällt zu sehr in seelenlose Routine. Oder auch einseitige Anreizstrukturen führen zu abstrusen Ergebnissen. Im Falle der **Sozialverwaltung** sind die Leidtragenden solcher Tendenzen Bürger, die sich nur schwer dagegen wehren können. Wir haben vom **Landesrechnungshof** aber auch attestiert bekommen, dass die **Sozialämter** in den Kommunen chronisch unterbesetzt sind und außerdem ein geringes Ansehen innerhalb der Kommunalverwaltung haben. Auch die Bürgerbeauftragte hat auf diesen Punkt immer wieder aufmerksam gemacht. Hier besteht durchaus ein Zusammenhang. Es gibt also auch ein handfestes strukturelles Problem auf der kommunalen Ebene.

Was also tun? - Die Einführung von **verbindlichen Standards** für Bürgerfreundlichkeit und Kundenorientierung ist sicherlich eine Maßnahme, die Problematik bewusst zu machen und negativen Tendenzen entgegenzuwirken. Die modellhafte Erprobung von Beschwerdestellen mit einem Beschwerdemanagement kann diese Einführung sinnvoll begleiten beziehungsweise kann helfen, sie zu implementieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Ich möchte aber nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass eine nachhaltige Lösung der Problematik nur gelingen kann, wenn eine möglichst direkte Rückkopplung zwischen den Anliegen der Bürger, dem Verhalten der Verwaltung und einer souveränen Ressourcenentscheidung vor Ort hergestellt werden kann. Nur so kann bürokratischen Auswüchsen effektiv Einhalt geboten werden.

Daher spricht sich der SSW konsequent für eine Einheit von Verwaltung, Aufgaben- und Ressourcenkompetenz sowie politischer Vertretung aus. Diese Diskussion hatten wir gestern. Dazu fehlen der großen Koalition anscheinend sowohl die Fantasie wie der Mut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

In meinen Augen - das will ich auch deutlich machen - sind die engagierten Kommunalpolitiker aller Parteien die bürgerfreundlichsten Beschwerdemanager, die man sich vorstellen kann. Man muss die richtigen Rahmenbedingungen schaffen und ihnen dann die Instrumente an die Hand geben, ihren Aufgaben gerecht werden zu können. Aber auch das ist die Diskussion, die wir gestern hatten.

Letzte Bemerkung! Wir hätten uns eine Überweisung an den Ausschuss gewünscht. Ich finde, dass Herr Kollege Garg deutlich gemacht hat, was in diesem Anliegen an Substanz enthalten ist. Wir werden dem Antrag zustimmen, falls in der Sache abgestimmt werden soll, nicht weil wir mit allem einverstanden sind, sondern weil wir finden, es muss deutlich gemacht werden, dass das Anliegen gerechtfertigt und wichtig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme beruflich aus einem großen internationalen Dienstleistungsunternehmen. In solchen Firmen ist es absolut selbstverständlich, dass es ein organisiertes Beschwerdemanagement gibt. Es gehört zur Professionalität einer solchen Firma, wie man mit seinen Kunden umgeht. Denn Kundenservice ist eines der wichtigsten Standbeine einer solchen Firma. Das

muss vernünftig funktionieren. Sonst kann eine solche Firma nicht überleben.

Der Staat als das größte Dienstleistungsunternehmen unseres Landes kann sich daran durchaus ein Vorbild nehmen. Andere Staaten haben ein ausgeprägtes **Ombudswesen**, das keineswegs bürokratiegewaltig ist. Vielmehr gewährleistet es häufig, dass unnötige bürokratische Angelegenheiten eher kritisch betrachtet werden.

Ich zitiere jetzt aus dem Bericht der Bürgerbeauftragten:

„Oftmals berichten Bürgerinnen und Bürger, dass sie sich im Umgang mit Ämtern und Behörden wie in einem ‚Feindesland‘ fühlen. Ihre berechtigte Erwartung, dass konstruktiv mit Ihnen gemeinsam Probleme gelöst, Sachverhalte erörtert und bestmögliche Lösungen im bestehenden gesetzlichen Rahmen gesucht werden, wird durch das tatsächliche behördliche Handeln enttäuscht.“

Die Bürgerbeauftragte ist der Überzeugung, dass die Verwaltungseinheiten sich zukünftig verstärkt auch als lernende Organisationen verstehen müssen. Dazu brauchen sie...

Derzeit besteht der einzige Weg, einen der beschriebenen Beschwerdetatbestände zu klären, darin, eine Dienstaufsichtsbeschwerde bei dem jeweiligen Dienstvorgesetzten einzulegen. Damit ist die Beschwerde zwar verwaltungstechnisch ‚platziert‘, die oftmals dann leider festzustellende abwehrende Bearbeitung durch die jeweiligen Verwaltungen ist aber für alle Beteiligten wenig hilfreich und trägt oftmals noch zur weiteren Verhärtung der Fronten bei.“

Sie führt auch zu unnötiger Arbeit in der Bürokratie, mit erheblichen Arbeitsaufwänden.

„Die Bürgerbeauftragte hält es deshalb weiterhin für dringend geboten, in einer Verwaltungseinheit in Schleswig-Holstein im Rahmen eines Modellvorhabens ein aktives Beschwerde- und Ideenmanagement aufzubauen.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Ziel muss es sein, die Beschwerden, Verbesserungsvorschläge und Ideen der Bürgerinnen und Bürger als Möglichkeit und Chance zu sehen, das Verwaltungshandeln zu verbessern und zur Förderung und Entwicklung einer guten Verwaltungspraxis zu nutzen. Dies setzt vor allem aufseiten der

(Karl-Martin Hentschel)

Verwaltungen den Willen voraus, einen echten Paradigmenwechsel vom Herrschen zum Dienen vorzunehmen.“

Wenn die beiden Regierungsparteien nicht einmal bereit sind, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der dem Votum der Bürgerbeauftragten entspricht, überhaupt im Ausschuss zu behandeln, dann stellen sich die beiden Regierungsparteien ein Armutszeugnis aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich dem Oppositionsführer, dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte hier eigentlich nicht weiter eingreifen, aber die großen Beiträge der beiden großen Fraktionen zwingen mich dazu, noch etwas zu sagen.

Zunächst einmal, Herr Kollege Hentschel, habe ich gar nicht gewusst, dass die Grünen ein großer Dienstleister sind. Vielleicht darf ich darauf hinweisen, dass - wenn Sie ein privates Unternehmen meinen, das sich dadurch vom Staat unterscheidet, dass die Bürger von einem privaten Unternehmen etwas kaufen wollen, während in aller Regel die Bürger vom Staat eigentlich in Ruhe gelassen werden wollen -

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

die bürgerfreundlichste Verwaltung die ist, die es nicht gibt. Das ist die, die es nicht gibt. Das ist der ganze Sinn des Bürokratieabbaus, den wir uns auf die Fahnen schreiben.

(Zurufe)

Genauso geht es. Ich würde nach einer Baugenehmigung nicht fragen, wenn ich das nicht müsste. Ich weiß auch nicht, ob es einen Unterschied macht, wenn wir einen biometrischen Pass bekommen, ob der Beamte bei der Ausstellung lächelt oder nicht lächelt. Das ist mir relativ egal. Ich sage noch einmal, es gibt Bereiche, in denen die Bürger - das ist übrigens auch in der Steuerverwaltung so - sehr viel dafür übrig hätten, wenn es die Verwaltung gar nicht gäbe.

Dann habe ich von dem Kollegen Puls vernommen, dass man keine Standards bei der Frage, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung mit Bürgerinnen und Bürgern umgehen soll-

ten, braucht. Ich trage seit geraumer Zeit immer an meinem Herzen - das hängt bei uns in der Fraktion in allen Räumlichkeiten - ein Leitbild der Landesregierung. Ich kann es noch einmal nach oben und nach unten falten.

(Hartmut Hamerich [CDU]: Das hast du dir gerade bringen lassen! - Heiterkeit)

- Ich habe mir ein zweites bringen lassen, weil ich denke, dass es bei der Union dafür noch Bedarf gibt. - Darin ist enthalten, dass die **Landesregierung** - übrigens damals von SPD mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam geführt - ein **Leitbild** nach gemeinsamer Erarbeitung, langen Konferenzen, herausgegeben hat, in dem steht, wofür unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst da sind. Hier steht: Sie sind für die Menschen in unserem Land da. - Wer hätte das gedacht! - Sie verpflichten sich, erreichbar zu sein, zügig und termingerecht zu arbeiten und freundlich zu sein. Sie verpflichten sich, Konflikte fair und konstruktiv auszutragen, andere so zu behandeln, wie sie selbst behandelt werden möchten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Das hat ja relativ viel Geld gekostet.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hat Herr Aus-
termann auch schon so ein Leporello?)

- Moment. Nun weiß ich nicht, ob der jetzige Innenminister, damals als Staatssekretär im Sozialministerium, seine soziale Kompetenz eingebracht hat, oder als Staatssekretär im Bildungsministerium bei der Formulierung im Deutschen etwas beigetragen oder als Finanzminister das Ding bezahlt hat - das war ja nicht preiswert. Wir wollen aber jetzt von ihm als Innenminister einen Bericht darüber haben, was denn die **Ergebnisse** dieser **Leitbildfortbildung** sind. Das könnte uns dann unter Umständen auch bei der Beratung im Ausschuss weiterhelfen.

Ich möchte für meine Fraktion sagen - vielleicht sagt der Innenminister gleich auch etwas dazu, was denn die Ergebnisse dieses finanziellen Aufwands gewesen sind -: Wir würden im Ausschuss das Thema gern weiter beraten. Falls das nicht möglich sein wird, werden wir uns beim Sachantrag enthalten, und zwar deshalb - der Kollege Garg hat das gesagt -, weil wir die Festlegung von **Standards** im Bereich der **öffentlichen Verwaltung**, die dann auch noch überprüft werden sollen, für ein Stück aus dem Tollhaus halten. Das würde zu mehr Bürokratie und Unverständnis als zur Verbesserung der Situation führen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich sagen, das, was die Frau Kollegin Heinold als Ideale für die Frage beschrieben hat, wie denn die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes die Bürgerinnen und Bürger betrachten sollten, kann ich nur unterstreichen. Diese Auffassung teile ich ausdrücklich. Insofern verstehe ich die Kritik immer nicht, die ich höre, wenn ich sage, wir machen die Verwaltungsstrukturreform nicht für Verbandsfunktionäre, sondern für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die das bezahlen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An der Stelle also Zustimmung.

Ich sage aber auch, selbstverständlich gibt es überall da, wo Menschen arbeiten - egal wo -, Gründe für **Beschwerden** der Hilfe suchenden Bürgerinnen und Bürger. Kein Mensch, auch keine Mitarbeiterin oder kein Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, ist unfehlbar. Gleichwohl glaube ich, dass dieser vorliegende Antrag überflüssig ist. Denn er ignoriert, dass es zahlreiche bereits vorhandene Instrumente und Möglichkeiten im Sinne von mehr Bürgerfreundlichkeit auf allen Ebenen gibt: Alles das, was Sie erwähnt haben, von der Rechts- und Kommunalaufsicht über Fachaufsicht, die Zweckmäßigkeit des Handels, die Dienstaufsichtsbeschwerde nicht nur in der Sache, sondern auch bei persönlichem Fehlverhalten, bis hin zum Umgang mit Beschwerden und Petitionen in der **Kommunalabteilung** meines Hauses. Aber auch der **Petitionsausschuss** - ich habe hier gestern den ehemaligen Abgeordneten Poppendiecker gesehen und, Herr Kollege Buder, in Ihre Richtung kann man das auch sagen - ist durchaus jemand, der erfolgreich gearbeitet hat, um bestimmte Missstände, wenn es sie gibt, mit großem Nachdruck abzustellen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte auch die erfolgreiche Arbeit der **Bürgerbeauftragten** für soziale Angelegenheiten, Frau Wille-Handels, und ihres Teams von Fachleuten hervorheben. Ich bin froh, dass sie hier von niemandem im Hause mehr infrage gestellt wird. Das finde ich sehr schön.

(Vereinzelter Beifall)

Der Ausbau ihrer Präsenz vor Ort hat sich bewährt. Und über den Einzelfall hinaus gibt es hier Anregungen für Änderungen und Ergänzungen. Sie wird mit ihrer Arbeit von allen ernst genommen und stärkt mit ihrer Arbeit auch die Stellung der Hilfe Suchenden gegenüber den Behörden, vor allem mit ihrer Berechtigung, von Dienststellen und Behörden des Landes Akten anzufordern, Einsicht zu nehmen und vieles mehr - ihren Zugang zu allen Behörden und Dienststellen. Das alles ist vernünftig. Ich glaube, insofern bedarf es nicht neuer Instrumente, wie sie hier gefordert werden.

Im Übrigen möchte ich auch noch einmal sagen, es gibt **Projekte**, bei denen die Kommunen selbst versuchen, modellhaft zu erproben, was zur Verbesserung dienen kann. Die beiden Städte **Eutin** und **Rendsburg** planen zum Beispiel ein solches Projekt und ich setze mich dafür ein, dass das aus Mitteln des kommunalen Bedarfsfonds gefördert werden kann. Es werden, begleitet durch die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz, Erfahrungen im **standardisierten Umgang mit Beschwerden** gesammelt, die dann genutzt werden können. Dafür braucht aber niemand Vorgaben von oben.

Insofern, Herr Kollege Garg - ich weiß gar nicht, ob ich Sie an einem zweiten aufeinander folgenden Tag schon wieder loben soll; nicht dass Sie Ärger mit Herrn Kubicki bekommen -, finde ich es sehr positiv, dass Sie darauf hingewiesen haben.

Sehr geehrter Herr Kubicki, ein Ergebnis bei den Beamten, die unser Leitbild gelesen haben, haben wir übrigens leider nicht erreicht. Die in der Landeszentrale für politische Bildung haben Sie, was Ihr Staatsverständnis angeht, offenbar nicht nachhaltig genug beeinflusst, denn das Verständnis von Staat, dass die Bürger vom Staat nicht behelligt werden wollen, reduziert sich auf einen Teil der Interessensgruppen, dem Sie besonders nahe stehen. Das ist nicht mein Staatsverständnis.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist es auch gut, dass Sie von der Bundesregierung nicht beteiligt werden, wenn es darum geht, darüber zu reden, wie wir bestimmte Dinge in unserem Land verändern können.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich sage aber auch, Frau Kollegin Heinold, das, was bei Ihnen standardisiertes Beschwerdemanagement heißt, darf getrost auch als **neue Bürokratie** mit schi-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

cker Namensgebung übersetzt werden. Das sollten wir nicht tun. Das erinnert mich eher ein bisschen an Jim Hacker aus der englischen Serie „Yes, Minister“ und sein Ministerium für Verwaltungsangelegenheiten. Ich glaube, das sollten wir nicht tun. Ich glaube, dass eine **bürgerfreundliche Verwaltung** keine Angelegenheit ist, die durch noch so weitgehende Standards zu regeln ist. Sie ist mehr eine Frage des Bewusstseins der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, übrigens auch des guten Beispiels von Vorgesetzten. Die Führungsqualität auf allen Ebenen ist nicht ersetzbar. Darum sollten wir auf allen Ebenen ringen und nicht neue Vorgaben, neue Standards, neue Überprüfungsmethoden einführen. Wir wollen weniger Bürokratie, nicht mehr.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich schlage vor, die Vorlage an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 31.

(Wortmeldung der Abgeordneten Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vor Eintritt in die Tagesordnung oder direkt dazu? - Es geht um die geplante Gesetzesinitiative zur Sicherheitspolitik.

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 31 auf:

Geplante Gesetzesinitiative zur Sicherheitspolitik

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/323

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Frau Abgeordnete Lütkes, Sie haben das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat unter dem

Datum vom 25. Oktober 2005 einen Berichts Antrag zu den von der großen Koalition allgemein angekündigten Novellierungen im Bereich der **Kriminalitätsbekämpfung** gestellt. Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir nicht der Ansicht sind - wie viele hier und wie es in den Reden auch immer wieder angedeutet wird -, dass das Wissen um den Inhalt des Koalitionsvertrages auch als parlamentarisches Wissen zu werten ist, sondern dass es unmittelbar von der Landesregierung Berichte zu konkreten Vorhaben hier im Parlament geben muss.

Ein paar Tage nachdem dieser Antrag eingereicht worden ist, hat der **Innenminister** in einer kurzfristig anberaumten Pressekonferenz ein umfangreiches Paket zur **Änderung des Landesverwaltungsgesetzes** und damit zur Regelung der **Gefahrenabwehr im Land** vorgestellt. Anfang dieser Woche hat dann die Landesregierung in Erfüllung von Artikel 22 Landesverfassung - das ist die Informationspflicht der Landesregierung gegenüber den Fraktionen - einen deutlich formulierten Gesetzentwurf schriftlich übersandt.

Dieser Gesetzentwurf vollzieht eine verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Wendung im Polizeirecht, indem er weitgehende **polizeiliche Befugnisse** in dem Bereich des **Gefahrenvorfeldes** begründen will. Die Daten unabhängiger, unbeteiligter Bürger und Bürgerinnen sollen erfasst werden, ohne dass es hierfür konkrete Anlässe geben soll.

(Zuruf)

Der der SPD angehörende Innenminister nimmt zur Rechtfertigung der Maßnahmen lediglich - das ist zur Begründung meines Antrages, Herr Kollege, regen Sie sich nicht auf - generell Bezug auf Terrorismus, auf neue Formen der schweren Kriminalität und auf Straßensriminalität und konstatiert ein veraltetes Polizeirecht.

Dieser Gesetzentwurf, offensichtlich auf dem sicherheitspolitischen Niveau der CDU, bedarf der genauen Erörterung im Landtag und in den Ausschüssen, der ausführlichen rechtspolitischen Begründung. Weil das so notwendig ist, sehen wir uns in der heutigen Sitzung nicht durch einen weiteren mündlichen Bericht in unserer Informationslage verbessert. Wir fühlen uns zum jetzigen Zeitpunkt zur rechtspolitischen Gesamtsituation der Landesregierung für heute ausreichend informiert, sodass ich den Antrag Drucksache 16/323 für uns als erledigt ansehe und ihn hiermit zurückziehe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, da der Antrag durch die Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor Eröffnung der Aussprache zurückgezogen ist, ist dieser Tagesordnungspunkt damit erledigt.

Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident, ich teile Ihre Auffassung. Allerdings würde ich doch darum bitten, dass bei nächster Gelegenheit dem zurückziehenden Antragsteller nicht die Möglichkeit gegeben wird, noch Aussagen in der Sache zu machen, weil uns das geradezu herauslocken würde, darauf zu reagieren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Nach dieser Feststellung durch den Herrn Oppositionsführer, der nichts hinzuzufügen ist, kommen wir zum Tagesordnungspunkt 21:

Bericht über die Weiterentwicklung des Schulsystems in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/307

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/353 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Zur Begründung, Frau Spoorendonk? - Das Wort hat die Vorsitzende der Gruppe der Abgeordneten des SSW, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 27. September hat die Bildungsministerin im Landeskabinett ein Eckpunktepapier zur Änderung des Schulgesetzes vorgestellt. Dabei ging es um eine grundlegende Weiterentwicklung des Schulsystems in Schleswig-Holstein, dessen Inhalt von großer Wichtigkeit für Eltern, Schüler, Schulträger und Kommunen ist. Diese Eckpunkte wurden auch der Presse zugänglich gemacht. Aus Sicht des SSW ist es daher nur natürlich, dass sich auch der Schleswig-Holsteinische Landtag mit diesem Eckpunktepapier und der Änderung des Schulgesetzes befasst. Deshalb haben wir in dem heutigen Berichtsantrag die Landesregierung gebeten, über die Weiterentwicklung des Schulsystems mündlich zu berichten. Wir wollten einen mündlichen Bericht, damit wir diese Eckpunkte zeitnah im Landtag diskutieren können.

Nun habe ich von den beiden großen Parteien vernommen, dass die Fraktionen sich nicht in der Lage sehen, in dieser Landtagssitzung über ein Eckpunktepapier zu beraten, das bereits im Kabinett präsentiert worden ist. Das ist aus parlamentarischer Sicht äußerst bedauerlich, möchte ich hinzufügen, aber nach den bisherigen Erfahrungen mit der großen Koalition für uns auch nicht gerade überraschend.

Der SSW bleibt bei seinem Ursprungsantrag. Wir gehen aber davon aus, dass CDU und SPD unseren Antrag ablehnen werden und ihren eigenen Antrag - -

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, diese Vermutung ist nicht Bestandteil der Begründung, wenn wir die strengen Maßstäbe des Herrn Oppositionsführers hier anlegen wollen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Landtagspräsident, ich ziehe diese Vermutung zurück.

Ich wollte aber noch etwas Positives hinzufügen. Ich begrüße, dass CDU und SPD den Ursprungsantrag geändert haben und dass der Bericht nun im Januar schriftlich gegeben werden soll. Alles andere wäre aus unserer Sicht auch verwunderlich gewesen.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, bitte bleiben Sie bei der Begründung.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident, ich bleibe bei der Begründung und begrüße, dass es ein schriftlicher Bericht sein wird. Wenn wir bis Januar auf den Bericht warten, dann ist es gut, dass es ein schriftlicher Bericht wird.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Nach dieser ausführlichen Begründung lasse ich über die beiden Berichtsanträge abstimmen.

(Zurufe: Keine Aussprache?)

- Ich denke, bevor wir zur Aussprache kommen, müssen wir zunächst einmal feststellen, ob der Antrag der Abgeordneten des SSW oder der Änderungsantrag von SPD und CDU angenommen wird.

Zum Verfahren, Herr Kollege Hentschel!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Mir geht es darum, dass die Fragen aus beiden Anträgen Bestandteil des Berichtes werden. Deswegen schlage ich vor, dass wir beide Berichtsanträge verabschieden, aber den Antrag des SSW so, wie es gesagt worden ist, dass wir dann im Januar einen schriftlichen Bericht haben, der beide Anträge umfasst.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Abgeordnete Spoorendonk, zum Antrag!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, wie die Sache steht. Ich denke, wir sollten jetzt dazu keine große Diskussion führen. Ich bin auch darüber empört, dass unser Antrag dahingehend geändert worden ist, dass man sich jetzt nicht insbesondere mit der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschule beschäftigen will. Aber das werden wir im Januar noch einmal diskutieren können, wenn der andere Bericht vorliegt. Ich bin nicht gewillt, unseren Berichtsantrag zurückzuziehen, und denke, es muss eine Abstimmung geben.

Präsident Martin Kayenburg:

Nach den ausführlichen Ankündigungen zum weiteren Verfahren und nach der Mitteilung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Keine alternative Abstimmung“, lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/353 (neu), abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ich habe kein Stimmverhalten bei den Abgeordneten des SSW.

(Zurufe: Doch, doch!)

- Damit ist dieser Antrag mit Zustimmung der Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP, der Abgeordneten Spoorendonk und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Vor Eintritt in die Aussprache gebe ich Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Präsident, herzlichen Dank dafür.

Ich möchte hier etwas klar- und richtigstellen, weil ein falscher Eindruck erweckt wird. Sie gehen in Ihrem Antrag, Frau Abgeordnete, von einer falschen Voraussetzung aus. Wegen der Komplexität und des

großen Umfangs der Schulgesetznovellierung haben wir uns entschieden, im Gegensatz vielleicht zu anderen und früheren Verfahren, jeweils Eckpunkte vorzulegen, und zwar zunächst im Kabinett und dann in der Öffentlichkeit. Das erste der beiden Eckpunktetapiere war das Papier zur Schulentwicklung und zur künftigen Schulträgerschaft, das zweite Eckpunktetapier war das, was heute in die Debatte eingeflossen ist, zum Thema RBZ. Die beiden anderen Eckpunkte, die Sie in Ihrem Antrag schon einbeziehen, sind im Kabinett und in der Öffentlichkeit noch gar nicht vorgestellt worden, sondern sind noch in der Vorbereitung. Wir werden bis Weihnachten ein komplettes Eckpunktetapier - die Zusammenfassung aller dieser Punkte - haben, das dann in die Schulgesetznovelle einfließt. Ich bin gern bereit, darüber dann schriftlich, sobald das intern abgeklärt ist, im Januar zu berichten. Sie gehen aber von der Vorstellung aus, alles sei schon geklärt und das Parlament nicht informiert. Das Gegenteil ist der Fall, und es ist mir wichtig, das hier noch einmal festzuhalten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Ministerin und stelle fest, solange ich keinen Widerspruch höre, dass mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der nunmehr so geänderte Antrag des SSW angenommen worden ist.

Damit eröffne ich die Aussprache.

(Widerspruch)

- Wenn der Antrag angenommen worden ist, muss ich zunächst einmal die Aussprache eröffnen. Wenn niemand etwas dazu sagen mag, kann ich den Tagesordnungspunkt schließen.

Zunächst eröffne ich die Aussprache. Es gibt eine Wortmeldung. Ich rufe für die Fraktion der FDP den bildungspolitischen Sprecher, den Kollegen Dr. Ekkehard Klug, auf.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten eigentlich die Regelung, entweder wird hier über Berichtsanträge völlig ohne jegliche Aussprache beschlossen, oder wir können darüber debattieren, weil das natürlich in den Bericht und dessen Ausgestaltung einfließt.

Meine Damen und Herren, die vorliegenden Berichtsaufträge haben vier zentrale Zukunftsfragen thematisiert: von der Entwicklung der Schulstruktur bis zum weiteren Schicksal des Friesisch-Unterrichts. Insofern repräsentierten die Vorlagen auch gewisse

(Dr. Ekkehard Klug)

für die hiesige Landespolitik typische Eigenheiten, die draußen manchmal für Erstaunen sorgen. Das macht aber nichts, Politik ist durchaus zu Schlimmerem fähig. Man braucht dazu bloß jeden Tag die „Tagesschau“ einzuschalten.

Das Thema des ersten Spiegelstrichs, nämlich des Schulsystems als solchem, ist eines der unvergänglichen Evergreen-Themen der Bildungspolitik. Deshalb durfte dieses Thema in dem Auftrag nicht fehlen. Es durfte nicht zuletzt auch deshalb nicht geschehen, weil sich alle untereinander in der Debatte, die wir im Januar dazu führen werden, ihrer gegensätzlichen Auffassungen in dieser Frage versichern können. Das gilt ganz besonders für die beiden Koalitionsfraktionen von SPD und CDU, die anderenfalls möglicherweise Identitätsprobleme bekämen, denn jetzt ist so viel von Fusion die Rede. Herr Professor Driftmann käme sonst vielleicht noch auf die Idee, auch eine Fusion der beiden Koalitionspartner zu empfehlen. Das ist ein charmanter Gedanke. Immerhin hätte sich die SPD dann damit den ganzen Ärger über die Andrea und den Franz ersparen können. Das ist aber ein anderes Thema.

Die inhaltlich neue und wirklich spannende Frage findet man unter den zweiten Spiegelstrichen beider Anträge. Es geht da um die neue Schulträgerstruktur, die zustande käme, falls man die **kommunalen Schulträgerschaften**, wie Frau Erdsiek-Rave es in ihrem Eckpunktepapier angekündigt hat, durch **Nahbereichsschulverbände** ersetzen würde. Zu diesem Eckpunktepapier der Bildungsministerin ist der CDU-Landtagsfraktion nach einer mehrstündigen Schrecksekunde eigentlich nur die kurze Erklärung eingefallen, dass es hier noch großen Klärungsbedarf gebe. Daher begrüßen wir den heutigen Beschluss. Der Bericht, den die Landesregierung abgeben wird, kann vielleicht zur Klärung beitragen, die auch aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion offensichtlich nötig ist.

Apropos Eckpunkte: Dieser Begriff wird auch dank der Bemühungen einzelner Kabinettsmitglieder immer mehr zu einem Synonym für landespolitische Stolpersteine. Vielleicht sollte man daher in Zukunft von Aneckpunkten sprechen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Geschäftsleitend stelle ich fest, dass grundsätzlich die Absprache besteht, bei Berichtsanhängen keine Aussprache vorzusehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es im Ältestenrat allerdings ausdrücklich keine Einigung. Aus diesem Grund ist die Aussprache hierzu zu eröffnen. Keine der Fraktionen ist jedoch grundsätzlich aufgefordert, das Wort zu nehmen.

Gleichwohl erteile ich jetzt der Abgeordneten des SSW, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW hat sich in der Vergangenheit immer wieder dafür eingesetzt, dass bei Berichtsanhängen erst dann geredet wird, wenn der Bericht vorliegt. Das ist weiterhin unsere Position. Darum werde ich jetzt auch nicht auf weitere Einzelheiten eingehen. Ich möchte für uns aber noch einmal feststellen: Wir haben uns schon etwas dabei gedacht, als wir sagten, wir wollen die Debatte im Landtag gern zeitnah haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich weiß natürlich, wie das Verfahren vonseiten der Landesregierung aussieht. Es wird uns in ganz vielen Bereichen vorexerziert. Für das Parlament muss es immer noch so sein, dass auch wir uns zeitnah einbinden können. Wir haben volles Verständnis dafür, wenn die Landesregierung sagt, dies sei noch eine offene Baustelle, zu der sie im Moment nichts sagen könne. Theoretisch besteht jedoch immer noch die Möglichkeit, dass auch die beiden die Regierung tragenden Fraktionen mit dem eigenen Kopf denken und ihn nicht draußen liegen gelassen haben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ich will auch im Parlament eine Diskussion haben und die Meinung der Fraktionen einbinden können.

(Zuruf von Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

- Liebe Frau Ministerin, ich wollte deutlich machen, dass es gut und schön ist, dass die Landesregierung sagt, sie binde jetzt erst einmal die Öffentlichkeit mit ein. Das kann aber kein Ersatz dafür sein, dass das Parlament zeitnah beteiligt wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, meine letzte Bemerkung: Wir sind uns bewusst darüber, in welche Richtung der Antrag von CDU und SPD geändert worden ist. Diese Debatte werden wir auch im Januar führen können.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Ich wünsche allen eine gute Mittagspause.

(Präsident Martin Kayenburg)

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:55 bis 15:01 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die 14. Sitzung ist wieder eröffnet. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, teile ich Ihnen mit, dass Herr Minister von Boetticher erkrankt ist. Wir wünschen dem Herrn Minister an dieser Stelle gute Besserung.

(Beifall)

Auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich die Beruflichen Schulen Technik Kiel sowie Schülerinnen und Schüler der Ernst-Barlach-Schule Wedel. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten damit wieder in die Tagesordnung ein und ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Vorsorgemaßnahmen und gesundheitspolitische Aktivitäten der Landesregierung gegen die Vogelgrippe in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/314

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagesordnung erbeten. Insofern stelle ich zunächst den Antrag zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich darf nunmehr für die Landesregierung den Bericht durch die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht-Jordan, erstatten lassen.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wichtigste Information gleich vorweg: Ein Vogelgrippevirus kann nur in Einzelfällen eine Krankheit bei einem Menschen auslösen.

Für 123 Erkrankungen und für 62 Todesfälle weltweit wurde das Vogelgrippevirus H5N1 als Ursache nachgewiesen. Wie Sie wissen, gibt es in Deutschland bisher keinen einzigen Erkrankungsfall. Eine Erkrankung von Menschen setzt in aller Regel einen unmittelbaren Kontakt mit infizierten Tieren voraus und in keinem Fall ist bisher - obwohl über drei Fälle in

China derzeit spekuliert wird - eine Übertragbarkeit des aktuellen Vogelgrippevirus von Mensch zu Mensch nachgewiesen.

Meine Damen und Herren, gefährlich ist die **Vogelgrippe** daher nur für diejenigen, die Kontakt zu tatsächlich befallenen Tierbeständen haben. Zum Schutz vor einer solchen Gefährdung gibt es Empfehlungen der Fachorganisationen - unter anderem auch des Robert-Koch-Instituts in Berlin -, die vor allem auf eine Einhaltung der Hygienemaßnahmen und geeignete Schutzkleidung zielen. Hinzu kommt für gefährdete Berufsgruppen auch eine Prophylaxe mit entsprechenden Medikamenten, die deshalb bevorratet werden sollen.

Kreise und kreisfreie Städte wurden von der Landesregierung bereits im August über die arbeitsschutzrechtlichen Empfehlungen informiert.

Meine Damen und Herren, die Gefahr für Menschen liegt nun in einer möglichen weltweiten neuartigen Influenza- oder Grippeepidemie, einer so genannten Pandemie. Diese könnte möglicherweise durch einfache Mutation eines menschlichen Grippevirus zu einem vollkommen neuen Virus entstehen. Eine Mutation kann aber auch durch die Verbindung eines Vogelgrippevirus mit einem menschlichen Grippevirus entstehen. Experten und Expertinnen befürchten nun, dass es über kurz oder lang zu einer Influenzapandemie kommen kann. Ob und wann diese Gefahr eintritt, kann niemand vorhersehen. Deutschland bereitet sich allerdings seit Jahren darauf vor.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat 2001 den Startschuss für die Erarbeitung eines nationalen Influenzapanemieplans gegeben, der unter anderem umfangreiche Arbeiten auf Bundesebene von Ländern und Kommunen zur Vorbereitung auf eine mögliche **Pandemie** beinhaltet. Dieser **Notfallplan** ist Basis für weiter gehende Konkretisierungen auf Länderebene. Wie in allen Bundesländern finden zurzeit auch in Schleswig-Holstein mit vielfältigen Beteiligungen auf kommunaler Ebene, den Akteuren des Gesundheitswesens und des Katastrophenschutzes diese Konkretisierungen statt.

Gemeinsam mit den sechs norddeutschen Ländern hat Schleswig-Holstein einen Pool gebildet, um mit antiviralen Mitteln wie Tamiflu oder Relenza ein eventuelles Ausbrechen der Vogelgrippe abschwächen zu können.

Mit dem Nachtragshaushalt hat das Parlament die Voraussetzungen zur Anschaffung antiviraler Medikamente geschaffen. Bereits im Juli haben die Gesundheitsminister aller Länder jedoch betont, dass der Schwerpunkt des Handelns auf der Entwicklung und

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Produktion von Impfstoffen liegen müsse. Die Bundesregierung hat auf dieser Konferenz zugesagt, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass Impfstoff schnell entwickelt und produziert werde und schließlich den Ländern zur Verfügung stehe.

Die dafür erforderlichen außerplanmäßigen Mittel stehen im Bundeshaushalt inzwischen zur Verfügung. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereitet gemeinsam notwendige Maßnahmen vor.

Neben diesen gesundheitspolitischen Aktivitäten ist allerdings ein umfassendes Überwachungssystem einzurichten, das die Einschleppung der Vogelgrippe auf den Tierbestand in Deutschland verhindert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bedrohung der heimischen Geflügelbestände ist das Thema, das zurzeit vom zuständigen Verbraucherschutz- und Landwirtschaftsministerium bearbeitet wird. Die Impfung gegen das Geflügelinfluenzavirus ist aus fachlicher Sicht ausgesprochen problematisch und zurzeit besteht keine Möglichkeit zur Unterscheidung influenzavirusinduzierter Antikörperreaktionen bei geimpften und ungeimpften Vögeln. Darüber hinaus kann bei Anwendung der aktuell verfügbaren **Impfstoffe** nicht mit der gebotenen Sicherheit ein Schutz vor einer nachfolgenden Infektion erreicht werden.

Es ist nämlich so, dass geimpfte Tiere sehr wenig zu ausgeprägten Erkrankungsbildern neigen. Klinisch unauffällige, allerdings **infizierte Vögel** bilden aber einen kaum oder gar nicht erkennbaren Infektionsherd für alles sonstige Geflügel in ihrer Umgebung. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind entsprechende Impfungen grundsätzlich gemeinschaftsweit verboten und können nur in besonders gelagerten Ausnahmesituationen genehmigt werden.

Dies wiederum hat zur Folge, dass das Geflügel im Land - anders als der Mensch - dem Influenzavirus ungeschützt gegenübersteht. Unsere aktuellen Schutzmaßnahmen sind deshalb darauf gerichtet, einen Eintrag insbesondere des Subtyps H5N1 und damit Tierverluste in erheblichem Umfang zu verhindern.

Nach jetzigem Stand hat der Subtyp H5N1 die Europäische Union - sieht man einmal von dem Befund bei einem eingeführten Papagei in einer streng abgeschirmten Quarantäne in Großbritannien ab - bislang nicht erreicht. Und das soll auch so bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besondere Skepsis gegenüber dem heimischen **Geflügel** und den von ihm stammenden Produkten ist daher zurzeit völlig unangebracht. Es gelten die ganz normalen Verhaltensmaßregeln der Küchenhygiene.

Die aktuelle Gefährdungseinschätzung des nationalen Referenzlabors für eine Einschleppung der Vogelgrippe weist zwei Wege als besonders gefahrenträchtig für den Eintrag des Virussubtyps H5N1 aus, und zwar erstens den Eintrag im grenzüberschreitenden Verkehr von Personen und Waren und zweitens den Eintrag über Zugvögel. Das sind die zwei denkbaren gefahrenträchtigen Wege.

Zunächst zu den Einfuhren. Was wird getan? - Die Importvorschriften für Geflügel und Geflügelfleischprodukte richten sich nach Gemeinschaftsrecht. Sie sind also in der gesamten Europäischen Union einheitlich.

In Schleswig-Holstein gibt es an den Außengrenzen nach Russland - das sind die Seehäfen in Kiel und Lübeck - von der Europäischen Union zugelassene Grenzkontrollstellen. An diesen Grenzkontrollstellen werden die Tiere und Waren tierischer Herkunft, die importiert werden sollen, daraufhin überprüft, ob sie die veterinärrechtlichen Einfuhrvorschriften erfüllen.

Geflügel und Geflügelprodukte aus Russland wurden über diese Grenzkontrollstellen auch schon vor dem Inkrafttreten des Einfuhrverbotes aus Russland nicht importiert. Außerdem werden stichprobenweise Reisende, die aus Russland über die Seehäfen Kiel und Lübeck und aus der Türkei über den Flughafen Lübeck nach Schleswig-Holstein einreisen, darauf überprüft, ob sie nicht erlaubte Geflügelfleischprodukte oder lebende Vögel mitbringen. Diese **Kontrollen** finden in Zusammenarbeit zwischen dem Zoll und den Veterinärämtern statt.

Kontrollen von Exportsendungen von Geflügel und Geflügelfleisch in Drittländer richten sich nach den Anforderungen des jeweiligen Drittlandes, in das exportiert werden soll. Diese Kontrollen werden wiederum von den zuständigen Veterinärämtern vorgenommen.

Nun zur Zugvogelproblematik. Seit dem Jahr 2003 unterstützt Schleswig-Holstein aktiv ein Monitoring zum Vorkommen jeglicher Influenzaviren bei Wildvögeln. Schwachpathogenes Virus wird dabei auch wiederholt nachgewiesen. In keinem Fall wurde aber das gefürchtete hochpathogene Virus gefunden. Im September ist das Untersuchungsprogramm noch einmal aufgestockt und eine vollständig neue spezialisierte Untersuchungsstrecke im Land eingerichtet worden. Fortlaufend werden Kot und Organproben von **Wildvögeln** untersucht, die von Jägern vom Nationalpark Wattenmeer oder von Naturschützern eingesandt werden. Das Ziel ist klar, nämlich insbesondere Einträge des Virussubtyps H5N1 frühzeitig zu erkennen. Die gute Nachricht ist: Die bisherigen Untersuchungsbefunde geben darauf keinen Hinweis.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Als nächster Schritt zum Schutz der Geflügelbestände im Land wurden bei der Feststellung des Subtyps H5N1 in Rumänien zugvogeldichte Bereiche im Land als Schutzzonen ausgewiesen, in denen Hausgeflügel aufgestellt beziehungsweise in abgeschlossenen Volieren zu halten war. Die Situation hat sich mit der Feststellung des Virus H5N1 südlich von Moskau verschärft. Die Länder haben daher als weitgehende Schutzmaßnahme das flächendeckende **Aufstallungsgebot** vereinbart. Das ist inzwischen allen bekannt. In Einzelfällen genehmigen die Veterinärbehörden unter der Bedingung weiterer Schutzmaßnahmen und regelmäßiger zusätzlicher klinischer und serologischer Untersuchungen auf das Virus auch Ausnahmen. Alle Maßnahmen werden ständig von den Veterinärbehörden der Kreise und kreisfreien Städte kontrolliert. Die Aufstellungsanordnung gilt vorerst bis zum 15. Dezember 2005.

Bei aller Vorsicht müssen wir uns auf die Situation einrichten, dass die **Geflügelpest** vielleicht doch in heimischen Geflügelbeständen nachgewiesen wird. In einer solchen Situation wird man um Tötungen nicht herumkommen. Sollte dies der Fall sein, gibt es einen Entschädigungsanspruch nach dem Tierseuchengesetz. Dem würde dann nachzukommen sein.

Je nach aktueller Situation koordiniert das Landwirtschaftsministerium laufend das Themenfeld Vogelgrippe. Es gibt ein Bürgertelefon und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Ein Internetportal wurde eingerichtet. Es wird mit Verbandsvertretern und ministeriumsübergreifend ständig die Darstellung des aktuellen Sachverhalts überprüft. Vor diesem Hintergrund sind wir der Ansicht, dass das Motto der Landesregierung greift: hohe Aufmerksamkeit, eine dichte Information und Kommunikation sowie eine sachliche Aufklärung.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Ministerin für den Bericht und eröffne nunmehr die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU hat die Frau Abgeordnete Ursula Sassen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erst kommen unsere Freunde von der FDP dran! - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Eine Schockwelle geht durch den Saal!)

- Ich danke für den Hinweis. Frau Heinold hat natürlich Recht. Ich erteile das Wort für die antragstellende Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Freunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich bedanke mich ausdrücklich für den sachlichen Bericht, der eine ausgezeichnete Grundlage ist, die wir als Information und als Aufklärung für die Bevölkerung haben wollten, die jedenfalls in weiten Teilen, auch in Schleswig-Holstein, durch entsprechende Presse- und Medienberichte verunsichert wird, was es mit dem, was landläufig unter **Vogelgrippe** zu verstehen ist, auf sich hat und welche Gefahren möglicherweise dahinter stecken können.

Es lässt sich nun einmal nicht wegdiskutieren, dass mit der Ausbreitung der Vogelgrippe bis in einige Teile Europas eines immer wichtiger wird, nämlich die sachliche Information der Bevölkerung. Die Verunsicherung bei Bürgerinnen und Bürgern ist groß, obwohl die Vogelgrippe zunächst einmal vor allem ein Gesundheitsproblem für Tiere darstellt und nicht für Menschen. Ziel unseres Antrages war es deshalb, die bessere **Aufklärung der Bevölkerung** über die Folgen und möglichen Gefahren der Vogelgrippe und seiner Varianten herbeizuführen. Ich will Ihnen ganz deutlich sagen, Frau Ministerin: Mit diesem Bericht sind wir diesem ein richtiges Stück näher gekommen.

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Vogelgrippevirus um eine **Tierseuche**. An den Folgen dieses Virus erkranken vor allem Hühner, Zugvögel und Enten. Nur in ganz seltenen Fällen ist sie auf den Menschen übertragbar und dann in der Regel nur unter Bedingungen, die in Europa vollkommen unüblich sind. Wie bei der Ansteckung unter Tieren, so gilt auch für den Menschen, dass das Vogelgrippevirus vornehmlich über Kot und Körpersekrete weitergegeben wird. Voraussetzung wäre also ein äußerst enger räumlicher Kontakt zwischen Mensch und Tier, wie beispielsweise in Asien, was aber hier in Europa völlig unüblich ist.

Weder Panikmache - das haben Sie gesagt, Frau Ministerin - noch die Verharmlosung - auch das will ich deutlich sagen - potenzieller Gefahren wären der angemessene Umgang mit dem Problem Vogelgrippe. Deshalb wollten wir wissen, welche Maßnahmen wir vonseiten des Landes ergreifen können und welche wir ergreifen müssen, um uns auf mögliche Gefahren vorzubereiten; denn nur wenn wir uns mit den Gefahren und möglichen Gegenmaßnahmen ernsthaft aus-

(Dr. Heiner Garg)

einander setzen, kann man im Ernstfall auch angemessen reagieren.

Nicht zufällig simuliert deshalb beispielsweise die EU den Ausbruch einer Grippeepidemie in einer groß angelegten Computersimulation. Sie will die möglichen richtigen und mangelhaften Reaktionen in den Ländern der Europäischen Union erkennen. Tatsache ist, dass das Vogelgrippevirus noch nie so weite Kreise gezogen hat wie derzeit. Das hat Auswirkungen für die Tiere und es kann Auswirkungen für Menschen haben. Fachleute befürchten sogar die Möglichkeit einer gefährlichen Grippepandemie.

Was die Tiere betrifft, so haben unsere Veterinäre bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um den Ausbruch einer Tierseuche einzudämmen. Entsprechend machen beispielsweise Aufstellungsgebote, das Verbot von Geflügelmärkten, das EU-weite Importverbot für lebende **Vögel**, Geflügelfleisch und Geflügelnebenprodukte aus den von Vogelgrippe betroffenen Ländern deutlich, dass im Hinblick auf die landwirtschaftliche Geflügelhaltung und Zucht umfangreiche **Schutzmaßnahmen** bereits ergriffen worden sind. Hinzu kommen Einfuhrverbote für unbehandelte Federn und Federteile, das Wildvogelmonitoring sowie eine besondere Geflügelpestschutzverordnung. Für den Ernstfall, dass allen Vorsorgemaßnahmen zum Trotz gleichwohl ein Vogelgrippeverdacht auftreten und sich erhärten sollte, würden das Virus H5N1 durch Tötung des Geflügels eliminiert und Sperrbezirke eingerichtet. So viel zur Tierseuchenbekämpfung.

Komplizierter ist hingegen die Antwort auf die Frage, welche Auswirkungen die Tierseuche auf den Menschen haben kann. Damit meine ich nicht die Möglichkeit, dass der Mensch an einer Vogelgrippe erkranken kann. Diese Möglichkeit besteht, auch wenn sie von Fachleuten derzeit als äußerst gering eingestuft wird. Selbst in Asien, wo die Menschen, wie gesagt, zum Teil sehr eng mit ihrem Federvieh zusammenleben, haben sich bislang relativ wenig Menschen infiziert. Nach offiziellen Angaben der WHO sind seit Ende 2003 bis jetzt, also Stand 1. November 2005, 122 Personen in vier asiatischen Ländern am Vogelgrippevirus erkrankt. Etwa die Hälfte verstarb an den Folgen der Krankheit.

Die zentrale Frage ist, wie die Landesregierung möglicherweise mit dem gesundheitspolitischen Problem Vogelgrippe umgehen und was sie leisten kann. Hat die Landesregierung das, was allgemein als Vogelgrippe bezeichnet wird, auch als gesundheitspolitisches Problem identifiziert? Ich glaube, Frau Ministerin, Sie haben mit dem Bericht gezeigt: Die Landes-

regierung hat das Problem als gesundheitspolitisches Problem aufgegriffen, also identifiziert.

Fest steht, dass sich eine sensibilisierte Bevölkerung derzeit stärker zur Schutzimpfung gegen die klassische Influenza angemeldet hat als jemals zuvor, auch wenn die reguläre Gripeschutzimpfung gegen die Vogelgrippe oder deren Varianten nicht schützen kann.

Umso tiefer wird die Verunsicherung, wenn zur Impfung Entschlossene wieder nach Hause geschickt werden müssen, weil durch die weltweit übergroße Nachfrage und Produktionsengpässe ein Gripeserum nicht oder in nicht ausreichender Menge zur Verfügung steht. Auch hier hilft gegen die Verunsicherung nur die sachliche Aufklärung. Das gilt insbesondere, wenn die Vogelgrippe im Dreiklang mit Supervirus und Pandemie in den Medien genannt wird. Bezugsgrößen sind dabei stets die genannten rund 120 Personen, die sich in den letzten zwei Jahren in Südostasien mit dem gefährlichen Virus H5N1 infiziert haben und an deren Folgen jeder Zweite verstorben ist.

Diese Zahl relativiert sich aber bei allem Schrecken, wenn wir berücksichtigen, dass 5 Millionen Menschen allein im letzten Winter in Deutschland an Grippe, also an einer einfachen Influenza, erkrankten und geschätzt 20.000 Menschen nach Auskunft des Robert-Koch-Instituts an deren Folgen verstorben sind. Jede Influenzaepidemie hat das Potenzial, eine Pandemie auszulösen.

Eine zwingende Verknüpfung von Vogelgrippe und Grippe gibt es aber, abgesehen von der Wortverwandtschaft, nicht. Denn erst eine Mutation oder Rekombination von den gefährlichen Vogelgrippeviren H5N1 und Humanviren könnte die Gefahr einer Pandemie beim Menschen bedeuten. Bislang wurde ein solches Virus zum Glück noch nicht entdeckt.

Solange sich das Vogelgrippevirus auch nicht dahin gehend verändert, dass es von Mensch zu Mensch übertragbar wird, besteht für die hiesige Bevölkerung ohne Kontakt zu infiziertem Geflügel auch kein erhöhtes Risiko. Mit anderen Worten: Eine gefährliche **Grippeepidemie** könnte genauso gut auch von einem völlig anderen Erreger als dem Vogelgrippevirus ausgelöst werden.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, das Problem Vogelgrippe zum jetzigen Zeitpunkt möglichst an der Wurzel zu packen. Das heißt, wir brauchen eine effektive und konsequente Tierseuchenbekämpfung vor Ort. Mir ist dabei bewusst, dass die Möglichkeiten Schleswig-Holsteins begrenzt sind. Die aktuelle Tagung der Vereinten Nationen zur Vorbereitung einer

(Dr. Heiner Garg)

Geberkonferenz zur Bekämpfung der Geflügelpest weist in die vollkommen richtige Richtung. Diese Konferenz und ihre Ergebnisse verdienen umgesetzt zu werden - mit unserer Unterstützung, wo immer das geht. Hierzulande können und müssen wir alles dafür tun, damit es nicht zu dem kommt, was wir alle nicht hoffen, einer Übertragung von Vogelgrippeviren auf unsere Tiere hier im Land.

Wir brauchen Informationen, Informationen über die möglichen Gefahren für Tier und Mensch. Nur so lassen sich Ängste und Verunsicherungen abbauen. Nur so lässt sich die Vernunft bewahren. Nur so sind wir dann vielleicht auch in der Lage, angemessen auf eine hoffentlich nie auftretende Vogelgrippe und mögliche Folgen zu reagieren. Mit diesem Bericht haben Sie, Frau Ministerin, den Startschuss hierzu gegeben. Nochmals herzlichen Dank!

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Sprecher der antragstellenden Fraktion, Herrn Dr. Heiner Garg. - Nunmehr erteile ich für die Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP hat einen umfangreichen Fragenkatalog zu Vorsorgemaßnahmen und gesundheitspolitischen Aktivitäten der Landesregierung gegen die **Vogelgrippe** in Schleswig-Holstein für die heutige Tagung vorgelegt. Der Berichtsantrag ist auf den ersten Blick sehr beeindruckend, aber beim zweiten Hinsehen lediglich die Anhäufung von zahlreichen Fragen, die dem derzeitigen Informations- und Aufklärungsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nur bedingt entsprechen - so möchte ich es formulieren.

Herr Kollege Garg, ich hätte an Ihrer Stelle entweder einen fundierten schriftlichen Bericht als Grundlage für weitere Diskussionen eingefordert oder aber die vordringlichen, unter den Nägeln brennenden Fragen im Rahmen einer Fragestunde gestellt.

Wir haben aus der BSE-Krise gelernt, dass sorgfältiger Umgang mit gesundheitlichen Risiken und umfassende, verantwortungsvolle Information der Bürgerinnen und Bürger der Schlüssel für die Überwindung einer Krise sind. Es ist ebenso unverantwortlich, Panik zu verbreiten wie Risiken zu verharmlosen.

Aus gesundheitspolitischer Sicht ist vor allem die Frage von zentraler Bedeutung, wie gefährlich Vogelgrippe für die Menschen ist. Ich möchte das hier nicht wiederholen. Es sind dieselben Erkenntnisse,

auf die auch ich mich stützen konnte, die bereits von der Ministerin berichtet wurden, von Ihnen genannt wurden und die sicherlich nachher noch wiederholt werden. Also: Es handelt sich um eine **Tierkrankheit**. Sie ist vor allem für **Vögel** gefährlich, kaum für Menschen. Wir haben auch schon gehört, wie man sich infizieren kann: durch den engen Kontakt mit Vögeln oder über Federn oder den Kot infizierter Vögel.

Das Grippevirus ist von Mensch zu Mensch nicht direkt übertragbar. Wir haben aber auch schon gehört, dass durch Mutation ein Virus entstehen kann, das doch auf Menschen übertragbar wäre. Dann könnte auch eine Pandemie entstehen, die sich innerhalb kürzester Zeit weltweit ausbreiten könnte. Im Schnitt gibt es drei- bis viermal in 100 Jahren eine **Influenzapandemie**. Im 20. Jahrhundert gab es 1918, 1957 und 1968 Influenzapandemien. Vielleicht - hoffentlich - schafft es das Vogelgrippevirus H5N1 nie, zwischen Menschen übertragbar zu werden.

Die alljährlich wiederkehrende normale Grippewelle wird von Inflenzaviren verursacht, die sich nur geringfügig von denen der Vorjahre unterscheiden. Sie sind dem Immunsystem bekannt und erzeugen eine schnelle und starke Immunantwort. Trotzdem sterben bei diesen Grippewellen mit gewöhnlichen Inflenzaviren jedes Jahr 7.000 bis 20.000 Menschen in Deutschland, vor allem Geschwächte und Kranke. Das muss man auch einmal bedenken.

Sollte es eines Tages tatsächlich zu einer Influenzapandemie kommen, könnten die gelagerten Medikamente die Bevölkerung - das hoffen wir - so lange schützen, bis es einen Impfstoff gibt. Der müsste noch entwickelt werden. In Deutschland werden solche Mittel für etwa 10 % der Bevölkerung gelagert.

Ein Großteil der Bevölkerung glaubt immer noch, sich mit einer saisonalen Grippeimpfung auch vor der Vogelgrippe schützen zu können. Das geht selbstverständlich nicht. Die Impfstoffe, die jedes Jahr neu gegen die saisonalen Inflenzaviren hergestellt werden, schützen nur vor den Human-Inflenzaviren der jeweiligen Saison.

Ich möchte jetzt einiges bereits Gesagte überschlagen, aber noch auf die Frage hinweisen, ob auch der Verzehr von Geflügel und Eiern gefährlich sein kann. In Deutschland ist es völlig problemlos, **Geflügel** und Eier zu essen. Der Verzehr gut durchgegartes Geflügels ist auch in Ländern, in denen die Vogelgrippe vorkommt, kein Risiko. Noch ist es wahrscheinlicher, am Verzehr verdorbenen Geflügelfleisches zu erkranken, das mit krimineller Energie in Umlauf gebracht wurde, als an der Vogelgrippe.

(Ursula Sassen)

Ich hoffe, dass uns die Landesregierung über die weitere Entwicklung umfassend informieren wird und über die heutigen, sehr guten Informationen hinaus einen international abgestimmten Notfallplan griffbereit in der Schublade hat und uns mit allem auf dem Laufenden hält.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Kollegin Sassen und erteile nunmehr für die Fraktion der CDU dem Herrn Kollegen Axel Bernstein das Wort.

Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in meinen Ausführungen den Schwerpunkt auf die Vorsorgemaßnahmen legen. Ich tue das nicht, um die Augen vor den Gefahren einer möglichen **Vogelgrippe** zu verschließen, sondern um möglichst Doppelungen in der Debatte zu vermeiden.

Wir wissen aber: Am empfänglichsten für das H5N1-Virus ist Hausgeflügel, insbesondere **Hühner** und **Puten**. Für die Übertragung des Virus von einem Individuum auf ein anderes ist eine große Menge Influenzaviren erforderlich. Solche großen Mengen werden insbesondere von Hausgeflügel ausgeschieden. Wir wissen weiter, dass eine Übertragung des Virus auf Enten, Tauben, Greifvögel und andere Vogelarten möglich ist und insbesondere im asiatischen Bereich auch stattgefunden hat. Diese Arten sind für die Ausbreitung insofern von Bedeutung, weil sie zwar relativ geringe Virenmengen ausscheiden, diese jedoch für Hausgeflügel wiederum hochgradig infektiös sind.

Was passiert nun, wenn es bei uns zu einer Infektion von Geflügelbeständen kommt? - Für Menschen und Säugetiere besteht nach heutigem Kenntnisstand keine akute Gefahr. Die aus Asien bekannten Fälle - das wurde schon angesprochen - rühren aus einem sehr engen Kontakt mit Hausgeflügel her, der bei uns äußerst unüblich ist. Ein Schutz von Menschen und Säugetieren beim Auftreten der Vogelgrippe erscheint insofern leistbar. Es besteht an dieser Stelle sicherlich Anlass, auch in der Bevölkerung für Beruhigung einzutreten.

Leider ist die Entwicklung von Impfstoffen - die Ministerin hat darauf hingewiesen - noch nicht so weit fortgeschritten, dass ein Impfschutz für Geflügelbestände generell verfügbar wäre und eingesetzt werden könnte. Der einzige aktuell gangbare Weg, dem einmal eingeschleppten Virus zu begegnen, ist die Tötung der betroffenen Bestände. Wir haben auch für

diesen Fall bereits etwas über die bereitstehenden Entschädigungen gehört.

Unser Ziel muss es deshalb sein, das Einschleppen des Virus zu verhindern.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Es gibt zwei Wege, die ein besonderes Risiko darstellen.

Der eine dieser Wege ist der Vogelzug. Das Influenzavirus vom Typ H5N1 trat 1997 erstmals in Südostasien auf und hat sich seitdem über elf Länder der Region ausgebreitet. Es hat China und Sibirien erreicht und bewegt sich offenbar weiter in Richtung Westen. Mit Blick auf den Vogelzug ist aber zu beachten: Zum einen liegt Schleswig-Holstein nicht in den Hauptzugrichtungen aus den betroffenen Gebieten. Zum anderen ist nicht bekannt, ob Tiere, die nicht am Virus erkrankt sind, diesen trotzdem weiter verbreiten können. Wir wissen aber, dass bereits infizierte Tiere in der Regel nicht mehr zugfähig sind.

Im Rahmen des intensivierten Wildvogelmonitorings - auch das wurde angesprochen - sind bislang bei uns keine infizierten Tiere erkannt worden. Mit dem Auftreten des Virus in Rumänien und im Raum Moskau wurde ein Einschleppen nach Schleswig-Holstein durch **Zugvögel** theoretisch denkbar. Das Ministerium hat an dieser Stelle mit dem **Aufstellungsgebot** bis zum Ende der Zugzeit schnell und mit Augenmaß reagiert. Es ist davon auszugehen, dass Transport und Handel von **Geflügel** und Geflügelprodukten ein höheres Potenzial zur Verbreitung des Virus in sich tragen als der Vogelzug.

Der Staatssekretär im Bundesverbraucherschutzministerium hat deshalb zu Recht darauf hingewiesen, dass die Bekämpfung der Vogelgrippe EU-weit geschehen muss. Er sagte, wenn das Virus möglicherweise erst einmal in der EU sei, müssten die Bekämpfungsmaßnahmen wegen des schnellen und komplexen Tier- und Warenverkehrs ausgesprochen drastisch sein. Genau das gilt es zu verhindern.

In der Mittagspause bekam ich die Meldung mit, dass ein Verdachtsfall in Norditalien aufgetreten ist, sodass das Virus jetzt tatsächlich die EU erreicht hat. Wir können nur hoffen, dass man dort ebenso gut darauf vorbereitet ist wie in Schleswig-Holstein.

Das Importverbot von Vögeln, Geflügel und Geflügelprodukten aus den Risikogebieten ist deshalb völlig angemessen. Das gilt auch für die verstärkte Kontrolle des Reise- und Warenverkehrs.

Uns betrifft - auch das haben wir schon gehört - die EU-Außengrenze zu Russland insbesondere in den

(Axel Bernstein)

Ostseehäfen. Wir bitten die Ministerin beziehungsweise den Minister, weiterhin alle Maßnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um gemeinsam mit Zoll- und Veterinärbehörden ein Eindringen des Virus auf diesem Wege zu verhindern. Jeder zusätzliche Aufwand, der das Eindringen des Virus in die EU verhindert, ist gering im Vergleich zu dem Aufwand und dem wirtschaftlichen Schaden, der durch die Infektion großer Geflügelbestände verursacht würde. Dies ist auch ein Gebot des Verbraucherschutzes und der Fürsorge gegenüber der heimischen Ernährungswirtschaft.

Die CDU-Fraktion bittet das zuständige Ministerium, auch weiterhin mit einer gezielten **Öffentlichkeitsarbeit** Akzeptanz für die nötigen Maßnahmen zu schaffen und über die Risiken sachlich zu informieren.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich zunächst einmal bei der Ministerin für den - wenn ich das einmal so sagen darf - aus gesundheitspolitischer und landwirtschaftlicher Sicht umfangreichen Bericht.

Wir haben uns den Beitrag geteilt. Meine Kollegin Frau Rodust wird sich zum Thema Tierhaltung äußern. Ich möchte die gesundheitspolitischen Aspekte dieses Themenfeldes beleuchten.

Experten der Weltgesundheitsorganisation, WHO, warnen seit den 90er-Jahren vor einer neuen, länderübergreifenden **Grippewelle**, die sich in Form einer Pandemie in nur wenigen Monaten weltweit ausbreiten könnte. Inzwischen scheint nicht mehr fraglich, ob, sondern nur noch wann ein neues Virus entsteht, durch das Millionen Menschen erkranken und auch sterben könnten. Als wahrscheinlicher Auslöser gilt eine abgewandelte Form des umgangssprachlich als Vogelgrippevirus bezeichneten Erregers.

Schon jetzt führt in Deutschland eine Grippewelle jährlich bei 5.000 bis 8.000 Menschen zum Tode. Die Zahl ist in der Regel höher als die Zahl der Verkehrstoten. Diese Zahl, die wir schon mehrfach gehört haben, sollte uns gesundheitspolitisch große Sorgen machen. Da können wir, glaube ich, gesundheitspolitisch in Deutschland beziehungsweise in Schleswig-Holstein noch eine ganze Menge tun. Besonders betroffen von den Grippewellen sind alte Menschen, Kinder, Kranke und Menschen, deren Immunsystem

geschwächt und instabil ist. Deshalb gelten die jährlichen Empfehlungen zur Teilnahme an **Grippeschutzimpfungen** besonders für diese Personenkreise.

Wir wissen, dass die häufige Veränderung der Oberflächenstoffe von Grippeviren eine ständige Neu- und Weiterentwicklung von Impfstoffen erforderlich macht. Da nicht bekannt ist, welcher Virusstamm potenziell eine Pandemie auslöst, können Impfstoffe auch nicht im Voraus produziert werden. Sie können leider auch nicht lange eingelagert werden.

Hinzu kommt, dass die derzeit verfügbaren Grippeimpfstoffe nicht vor einer Infektion mit dem Vogelgrippevirus schützen. An einem Impfstoff gegen den Vogelgrippeerreger arbeiten derzeit weltweit Forschungslabore mit Hochdruck. Wir wissen, dass weltweit bisher circa 60 Menschen an der Vogelgrippe gestorben sind - auch diese Zahl haben wir schon mehrfach gehört -, fast ausschließlich im asiatischen Raum. In Deutschland ist zum Glück noch kein Fall aufgetreten.

Aufgrund der WHO-Warnungen hat das Bundesgesundheitsministerium Anfang 2005 einen nationalen Influenza-Pandemieplan vorgelegt und inzwischen veröffentlicht. Dieser sieht eine Reihe von Maßnahmen für verschiedene Phasen vor, zum Beispiel die Möglichkeit von Reisebeschränkungen wie auch eine bundesweit koordinierte Verteilung und Produktion von Impfstoffen und so weiter. Die Ministerin hat darüber ausführlich berichtet.

Die norddeutschen Bundesländer haben sich anlässlich der Gesundheitsministerkonferenz im letzten Sommer darauf verständigt, im Falle einer Pandemie gemeinsam zu handeln.

Ein weiterer wichtiger gesundheitspolitischer Aspekt ist die Reduzierung des Ansteckungsrisikos. Ich zitiere Herbert Schmitz vom Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin in Hamburg, der sagt, dass eine Übertragung von Mensch zu Mensch bisher nicht bewiesen wurde und dass eine Infektion einen intensiven Kontakt mit den Viren voraussetzt. Für die Allgemeinbevölkerung besteht daher kein erhöhtes Infektionsrisiko. - Der Sittich im heimischen Vogelkäfig ist also ungefährlich.

Es besteht konkreter Handlungsbedarf in den asiatischen Ländern und es bedarf internationaler Unterstützung vor Ort. Die Konferenz von 100 Staaten, die derzeit in Genf unter Leitung der WHO stattfindet, hat mit ihrem Aktionsplan und der Bereitstellung von circa 1 Milliarde Dollar für die von der **Vogelgrippe** betroffenen asiatischen Länder genau die richtigen Weichen gestellt. Wir hier in Schleswig-Holstein sollten wachsam sein, die Entwicklungen aufmerksam

(Jutta Schümann)

verfolgen und da, wo es konkret Handlungsbedarf gibt, reagieren. Wir haben eine Verpflichtung, mit den Ängsten und Sorgen von Menschen ernsthaft umzugehen. Aufgeregter Aktionismus, auch verbaler, und Panikmache sind völlig unangebracht.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile nunmehr für die Fraktion der SPD der Frau Abgeordneten Ulrike Rodust das Wort.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich erst einmal bei der FDP für diesen Antrag bedanken. Ich finde, er ist richtig und wichtig.

(Beifall bei SPD und SSW)

Genau hier im Parlament sollten wir darüber reden, was die Menschen draußen interessiert.

Auch ich möchte mich bei der Ministerin dafür bedanken, dass sie in sehr anschaulicher Weise dargestellt hat, wie die beiden Ministerien sich mit dem Thema auseinandersetzen.

Die Vogelgrippe ist weltweit eine ernste Bedrohung. Noch ist sie Gott sei Dank nicht auf dem Gebiet der Europäischen Union. Ich hoffe, der Hinweis, Herr Bernstein, den Sie heute Mittag bekommen haben, bewahrheitet sich nicht.

Die zuständigen Behörden haben für mich richtig und konsequent reagiert, um ein Übergreifen der Vogelgrippe zu verhindern. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Verantwortlichen auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kreise für ihre bisher geleistete Arbeit bedanken. Über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit ist es aus meiner Sicht gelungen, die Notwendigkeit für das Vorgehen darzustellen und Verständnis für die ergriffenen Maßnahmen zu erzielen.

Neben den laufenden Monitoringmaßnahmen zur Zugvogelproblematik sind vor allem **Kontrollmaßnahmen** verstärkt worden, um die Einschleppung der **Vogelgrippe** im grenzüberschreitenden Verkehr von Personen und Waren zu verhindern. Dies ist nach Expertenmeinung die größte Gefahr für die Verbreitung der Vogelgrippe. So werden in den Seehäfen Kiel und Lübeck sowie am Flughafen Lübeck Einreisende daraufhin überprüft, ob sie verbotene Geflügelfleischprodukte oder lebende Vögel mitbringen.

Aus Medienberichten habe ich erfahren, dass in den Seehäfen zum Beispiel erhebliche Mengen Lebensmittel von osteuropäischen Lastkraftwagenfahrern

beschlagnahmt und vernichtet werden. Wohl in Unkenntnis der Gefahrenlage haben sich diese Lastkraftwagenfahrer ihre Wegzehrung aus der Heimat mitgebracht, da sie meist nicht die finanziellen Möglichkeiten besitzen, sich hier Lebensmittel zu kaufen. Die Beschlagnahme zum Beispiel von Geflügelfleisch und Eiern wird sich bei den Fahrern herumsprechen. Ich befürchte, dass sie in Zukunft mehr Kreativität beim Durchschmuggeln an den Kontrollstellen vorbei an den Tag legen werden. An dieser Stelle könnten wir Vorsorge treffen, indem wir den LKW-Fahrern an den Grenzen Lunchpakete zu günstigen Preisen oder als Geschenk aushändigen und dies im Vorfeld kommunizieren. Diese Geste würde einen Teil dazu beitragen, die Gefahr des Einschleppens der Vogelgrippe zu minimieren. Finanziert werden könnte dies zum Beispiel aus dem Seuchenfonds als Präventionsmaßnahme. Ein paar Euro für ein Lunchpaket könnten so helfen, mögliche Schäden in Millionenhöhe bei Mensch und Tier zu vermeiden.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf die Schwierigkeiten der Vogelgrippe-situation für die **Geflügel** haltenden Betriebe in Schleswig-Holstein eingehen. Das **Aufstallungsgebot** trifft hier besonders hart zum Beispiel die Gänsezüchter, die aufgrund der Freilandhaltung und fehlender Ställe vor großen Problemen stehen. Die Erträge einer ganzen Saison wären beim Auftreten des Virus schon in weitem Umfeld stark gefährdet, weil dann die Bestände von vielen tausend Gänsen frühzeitig getötet werden müssten.

(Unruhe)

Präsident Martin Kayenburg:

Ein bisschen mehr Ruhe im Plenum wäre, glaube ich, angemessen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Ulrike Rodust [SPD]:

Vielen Dank. - Ob sie dann noch wie geplant vermarktet werden können, ist ein ganz anderes Thema.

Doch damit nicht genug: Auch der Handel und Wandel der Menschen, die in den sofort ausgewiesenen Sperrbezirken leben, wird dann ein großes Problem für uns alle.

Hier sind alle Verantwortlichen in Politik und Verbänden gefordert, Hilfen für das Worst-Case-Szenario für die Geflügelhalter bereitzuhalten. Diese haben mit großem Verständnis für die ergriffenen Maßnahmen und ihrer Mitarbeit ihren Teil bereits geleistet. Noch ist die Nachfrage nach heimischem Geflügel nicht eingebrochen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können bei vernünftigem Umgang mit Geflügel

(Ulrike Rodust)

und dessen Produkten unbesorgt sein. Ich habe gestern mit großem Vergnügen ein Hähnchen verzehrt und freue mich auf heute Abend,

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn wir gemeinsam ein großes Gänseessen haben.

Ich hoffe, dass es uns gelingen wird, diese zwar schwierige, aber noch nicht dramatische Situation zu überstehen, und dass es keine erheblichen Schäden in der Geflügelwirtschaft und keinerlei Gefahren für die Gesundheit der Menschen in unserem Land geben wird.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig, dass wir heute über diesen Antrag diskutieren. Sehr geehrte Frau Sassen, es scheint mir ein bisschen einfach zu sein, wenn Sie sagen: Macht doch eine Fragestunde! Es mag sein, dass Sie sich als regierungstragende Fraktion gar nicht mehr an den Debatten beteiligen wollen. Aber das ist dann Ihre Entscheidung. Ich halte es für angemessen, die Regierung zu bitten, zu berichten. Ich finde einen mündlichen Bericht angemessen. Was sollen wir unnötig Papierberge produzieren, so wie Sie das eben wieder empfohlen haben? Im Gegensatz zu Ihnen fühle ich mich umfassend informiert und habe nicht das Bedürfnis, dass noch viel hinterherzuschicken sei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Insofern einen herzlichen Dank an die Ministerin, dass sie deutlich gemacht hat, dass die Landesregierung das Problem ernst nimmt. Die Landesregierung hat dargestellt, dass sie mit der Problematik sehr professionell umgeht, dass die Vorsorge im Vordergrund steht. Das ist das, was eine Landesregierung in dieser Situation machen kann, was sie machen muss und was die Bürger und Bürgerinnen erwarten. Die Bürger und Bürgerinnen haben ein Bedürfnis nach detaillierter Information. Von daher ist es richtig, dass die FDP detaillierte und konkrete Fragen in ihren Berichtsantrag hineingeschrieben hat.

Es wird Sie nicht wundern, dass in meiner Rede in etwa das steht, was auch in den vorherigen Reden stand.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

- Frau Sassen, das kann nicht heißen, dass wir uns darüber nicht unterhalten sollten.

(Beifall bei der FDP)

Hier bitte ich, ein bisschen zu differenzieren. Es kann nicht das Problem sein, einmal zu sagen: Die Opposition hat einen richtigen Berichtsantrag gestellt, die Landesregierung ist gut davor und wir sind uns einig. Auch das ist nicht das Problem.

Ich lese Ihnen nicht meine ganze Rede vor, sondern ich sage Ihnen das Ergebnis: Es ist richtig, die **Vogelgrippe** ernst zu nehmen. Es wäre falsch, die Gefahren zu ignorieren. Es wäre ebenso falsch zu dramatisieren. Ich bedanke mich an dieser Stelle dafür, dass niemand dramatisiert hat, sondern dass wir jetzt ein Stück klüger sind als bisher. Das kann nicht schaden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Kollegin Monika Heinold und erteile nunmehr für die Gruppe des SSW dem Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich bisher nicht mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, kann sich im Internet ausführlich über die **Vogelgrippe** informieren. Dort wird man auch feststellen können, dass die Landesregierung auf ihrer Homepage extra Informationsseiten zur Vogelgrippe eingerichtet hat. Dort finden sich Links zum Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit und zum Verbraucherschutzministerium.

Von aktuellen Meldungen bis hin zu relevanten Informationen erfährt man dort eine Menge über die Vogelgrippe. Diese Seiten sind aber nicht nur für den allgemeinen Nutzer sehr informativ. Wichtiger ist eigentlich, dass dort die notwendigen Informationen für die Geflügelhalter abrufbar sind. Aus der Internetseite der Landesregierung geht beispielsweise hervor, welche bestehenden Auflagen es derzeit in Schleswig-Holstein für Geflügelhaltungen gibt, wie die zuständigen Veterinärämter in den Kreisen und kreisfreien Städten zu erreichen sind, bis hin zu allgemeinen Informationen für **Geflügelhalter** in Schleswig-Holstein. Für diese umfangreichen Informationen möchte ich mich bei der Landesregierung bedanken.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lars Harms)

Denn es ist wichtig, dass die Menschen im Land ausführlich und sachlich über dieses Thema informiert werden. Vielen Dank, Frau Ministerin!

Auf eine Vielzahl der Fragen, die im vorliegenden Berichtsantrag gestellt werden, gibt die Landesregierung auf der genannten Internetseite bereits ausführliche Antworten. Damit ist der Berichtsantrag der FDP auf keinen Fall überholt. Ich will damit aber sagen: Es ist eigentlich wünschenswert, wenn der breiten Öffentlichkeit diese relevanten Informationen in irgendeiner Weise auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden könnten. Denn wir wissen alle, dass die Versorgung der Haushalte mit einem Internetanschluss nicht flächendeckend ist. Was aber auch ganz wichtig ist: Zu dieser **Information** der breiten **Bevölkerung** kann auch eine Debatte im Landtag beitragen. Deshalb ist der Antrag der FDP sinnvoll, zielführend und wichtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vonseiten der Landesregierung wurde bereits vieles unternommen, um der Vogelgrippe in Schleswig-Holstein zu begegnen. Sie hat für das Land einen ausführlichen Maßnahmenkatalog erstellt und entsprechende Regelungen erlassen. Diese reichen vom Aufstellungsgebot bis hin zu Regelungen für Untersuchungen bei Geflügel.

Aber nicht nur auf Länderebene wurde ein Aktionsplan erstellt. So wurde auch frühzeitig vom Bundesverbraucherschutzministerium eine Strategie für einen stufenweisen Krisenplan entwickelt, um auf neue Bedrohungslagen schnellstens reagieren zu können. Parallel hierzu hat es entsprechende Abstimmungen auf Bund-Länder-Ebene gegeben. Es ist zu begrüßen, dass der notwendige Informationsfluss zwischen Bund und Ländern in dieser Sache funktioniert.

Für Schleswig-Holstein lässt sich feststellen, dass das Land und seine zuständigen Veterinärbehörden durchaus gewappnet sind, wenn ein Fall der Vogelgrippe im Land auftreten sollte. Wichtig hierbei ist aber, dass die Zuständigkeiten klar geregelt sind und dass die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden Hand in Hand geht.

Die Hauptaufgabe liegt jetzt bei den Veterinärämtern unserer Kreise und kreisfreien Städte. Es ist verständlich, dass man dort jetzt alle Hände voll zu tun hat. Aber wie wird die Lage vor Ort in den Kreisen eingeschätzt? Es scheint, dass man durchaus für den Ernstfall vorbereitet ist. Dort wird ein ausführlicher Informationsdienst für besorgte Anrufer, die sich über den Stand der Maßnahmen zum Schutz gegen die Vogelgrippe erkundigen, gewährleistet.

Aber die Hauptaufgabe der **Veterinärämter** ist derzeit die regelmäßige **Kontrolle** und die Erstellung der Notfallpläne. Denn sollte der Fall eintreten, dass ein Bestand mit dem Erreger infiziert wird, dann müssen alle getroffenen Vorkehrungen greifen. Der Bestand muss getötet werden. Ein Sperrgebiet muss um den Hof errichtet werden. Es muss großflächig vor der Vogelgrippe gewarnt werden. Innerhalb dieser Zone gelten dann strengste Sicherheitsvorkehrungen. Weiträumig muss ein Beobachtungsgebiet ausgewiesen werden. Die Frage ist allerdings, ob diese Maßnahmen dann ausreichend sind, um die Ausbreitung zu verhindern. Diese Frage kann heute leider niemand beantworten.

Hinsichtlich der Frage einer generellen Impfung haben wir in Europa klare Richtlinien, die dies untersagen. Auch für den SSW kommt eine prophylaktische und flächendeckende Impfung mit konventionellen Impfstoffen nicht infrage. Denn eine solche Maßnahme ist äußerst fragwürdig, da wir die Seuche damit nicht ausrotten. Auch wenn wir flächendeckend impfen, haben die Tiere den Erreger weiterhin im Körper. Er kann weiter verbreitet werden. Was schlimmer ist: Er kann sich schnell verändern. Eine flächendeckende Impfung trägt somit nicht zur Problemlösung bei. Denn die Seuche bleibt bestehen. Dies machen im Übrigen auch die Impfungen in Indonesien und Norditalien - mit Billigung der EU - deutlich. Denn dort lässt sich die Seuche derzeit nicht eindämmen.

Jedoch sind wir der Auffassung, dass **Impfungen** dann zulässig sein sollten, wenn es darum geht, konkrete Gefahrensituationen einzudämmen. Hier sind wir der Auffassung, dass wir Impfbiosicherheitszonen um die betroffenen Betriebe einrichten müssen. Ringimpfungen mit Marker-Impfstoffen erscheinen uns bei Ausbruch der Seuche als geeignetes Mittel, um der Ausbreitung gezielt entgegenzuwirken. Das ist die gleiche Diskussion, die wir seinerzeit bei BSE hatten. Oberstes Ziel, auch beim Einsatz von Impfstoffen als begleitende Maßnahme, bleibt aber die Tötung der infektionsverdächtigen Tiere. Ohne das kommen wir nicht aus.

Dass im Zusammenhang mit der Vogelgrippe derart drastische Maßnahmen ergriffen werden müssen, liegt zum einen daran, dass es sich um eine wirtschaftlich besonders bedeutsame **Tierseuche** handelt, die nach den Regeln des Internationalen Tierseuchenamts anzeige- und bekämpfungspflichtig ist.

Aber nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen müssen derartige Maßnahmen ergriffen werden. Die derzeitige Form des Vogelgrippeerregers birgt theoretisch auch für Menschen ein Gefahrenpotenzial. Hierbei handelt es sich weniger um den Erreger, sondern

(Lars Harms)

vielmehr um die Gefahr, dass ein genetischer Austausch zwischen dem derzeitigen Erreger und einem herkömmlichen menschlichen Grippeerreger stattfindet. Diese neue Form des Grippeerregers könnte dann zu einem Worst-Case-Szenario führen, über das bereits vielfach und viel zu breit in den Medien berichtet wurde.

Die Art und Weise, wie die Berichterstattung teilweise abgelaufen ist, hat nicht zu einer sachlichen Aufklärung beigetragen. Das Gegenteil war zum Teil der Fall. Letztendlich hat gerade dies dazu beigetragen, dass in der Bevölkerung erhebliche Verunsicherung entstanden ist. Dies hat mittlerweile zu Hamsterkäufen von Tamiflu und Relenza mit dem Ergebnis geführt, dass diese Mittel unkontrolliert eingenommen werden und somit ihre Wirkung verfehlen können. Mittlerweile weigert sich bereits der Hersteller von Tamiflu, unkontrolliert Händler zu beliefern, um die gewünschten Bestandserhöhungen zu ermöglichen.

Um nicht weiter die Ängste in der Bevölkerung zu schüren, halte ich es für wichtig, dass wir uns mit diesem Thema objektiv und mit der entsprechenden Sachlichkeit auseinander setzen. Unterm Strich können wir aber glücklicherweise feststellen, dass wir hier in einer Region leben, die erst einmal nicht besonders gefährdet ist und die die notwendigen Strukturen aufweist, um schnell und effektiv Maßnahmen ergreifen zu können, um gegen die Vogelgrippe vorzugehen.

Gerade die Konferenz der Weltgemeinschaft hat Anfang des Monats deutlich gemacht, dass der Kampf gegen diese Tierseuche weiter verschärft werden muss, aber der Fokus hierbei auf Südostasien liegt. Vordringlich muss dort erreicht werden, dass eine weitere Ausbreitung des Virus eingedämmt und verhindert wird. Hier bei uns in Schleswig-Holstein geht es vornehmlich um Aufklärung und nicht unbedingt um die Verhinderung des Erregers. Den haben wir derzeit noch nicht hier. Ich glaube auch nicht, dass wir ihn so schnell bekommen werden. Wichtig ist aber, dass wir den Menschen in Südostasien bei der Bekämpfung dieser Seuche helfen.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag, Drucksache 16/314, durch die mündliche Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Anträge zur Ausschussüberweisung habe ich nicht gesehen. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Teilnahme an der OECD-Studie

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/312

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

“As the most significant resource in schools, teachers are central to school improvement efforts.”

(Zurufe)

- Es ist eine Unruhe hier, wenn man einmal ein englisches Wort sagt!

(Holger Astrup [SPD]: Englisch?)

Frei übersetzt: Lehrer sind der wichtigste Faktor, um die Schulen zu verbessern. - So heißt es in der Vorstudie der OECD.

Präsident Martin Kayenburg:

Wenn das Haus etwas ruhiger ist, muss Herr Hentschel auch nicht ganz so laut sprechen.

(Heiterkeit)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- Vielen Dank, Herr Präsident! - Eine Studie der Universität von Tennessee hat den Lehrerfolg von unterschiedlichen Lehrerinnen und Lehrern zehn Jahre lang verglichen. Die Lehrerinnen und Lehrer wurden nach ihrem Lehrerfolg in fünf Gruppen eingeteilt.

Die Ergebnisse waren sensationell: Vergleicht man das erfolgreichste Fünftel der Lehrerinnen und Lehrer mit der am wenigsten erfolgreichen Gruppe, so lernen die Kinder im Schnitt das Vierfache - also nicht 10 % mehr, nicht 30 % mehr, nicht 100 % mehr, sondern 300 % mehr. Zu wissen, warum das so ist, sollte uns einiges wert sein.

Die Kultusminister haben bei ihrem jüngsten Treffen einstimmig beschlossen, sich nicht an der **OECD-Lehrer-Studie** zu beteiligen. Begründung: Deutschland müsse sich nicht automatisch an jeder internationalen Studie beteiligen. Man wolle aber an einer zweiten Studie 2006 teilnehmen. Ministerin Erdsiek-

(Karl-Martin Hentschel)

Rave hat diese Begründung in der Sitzung des Bildungsausschusses letzte Woche wiederholt.

Dazu sagte der Bildungskordinator der OECD, Andreas Schleicher, am 16. Oktober 2005 zu „dpa“, dieser Hinweis sei falsch. „Es gibt keine zweite OECD-Lehrerstudie.“ Die abgelehnte Untersuchung sei das „einzige große Projekt, das wir zu diesem Thema und mit dieser Fragestellung in den nächsten fünf bis zehn Jahren international planen.“

Meine Damen und Herren, die Entscheidung der **Kultusministerkonferenz** ist nicht nur unverständlich in Hinblick auf unsere Schulen, sondern sie ist auch unverständlich in Hinblick auf die Zukunft unserer Gesellschaft. Lehrerinnen und Lehrer sind die größte akademische Berufsgruppe. Sie sind die Schlüsselgruppe für die Vermittlung von Kompetenzen an die nächste Generation. Der Erfolg unserer Wirtschaft und unserer Kultur und damit unserer Gesellschaft hängt in einer globalisierten Welt ganz wesentlich von den kommenden Generationen von Lehrerinnen und Lehrern ab.

Wenn wir als ressourcenarmes Land unseren Wohlstand aufrechterhalten wollen, dann müssen wir alles tun, um die fähigsten Menschen für den Lehrerberuf zu gewinnen und diese Menschen auf die bestmögliche Art und Weise zu qualifizieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden über eine Studie, die die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 130.000 € gekostet hätte. Umgelegt auf Schleswig-Holstein wären das 5.000 € gewesen. 5.000 €! Das ist ein lächerlicher Betrag angesichts der Probleme, vor denen wir stehen. Es geht also nicht ums Geld.

Offensichtlich wollen die Kultusministerinnen und Kultusminister immer noch nicht die Wahrheit über unser Schulsystem wissen: die Unionsländer nicht, weil die Notwendigkeit, endlich das System radikal zu überprüfen, mit jeder Studie klarer wird; die Sozialdemokraten nicht, weil sie wieder einmal Schiss davor haben, dass Bayern gut abschneidet.

In den kommenden zehn Jahren wird die Hälfte aller Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen ersetzt. Die Ausbildung, Auswahl und Motivation neuer Lehrerinnen und Lehrer wird entscheidend für die Zukunft unserer Gesellschaft sein.

Frau Ministerin, ich fordere Sie auf, alles zu tun, um die Entscheidung zu überprüfen und gegebenenfalls Schleswig-Holstein als einziges deutsches Bundesland an der Studie teilnehmen zu lassen. Ich bin sicher, der öffentliche Druck wird in kürzester Zeit so groß werden, dass sich kein Kultusminister dem ent-

ziehen kann. Ich hoffe, der Landtag sieht die Notwendigkeit ein und stimmt dem Antrag zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich stelle fest, dass der Begriff „Schiss“ nicht zwingend ein parlamentarischer Ausdruck ist, und erteile nunmehr für die Fraktion der CDU der Kollegin Susanne Herold das Wort.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollen doch die plattdeutsche Sprache fördern!)

Susanne Herold [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Art PISA-Lehrerstudie vergleicht die OECD die Situation der Lehrer in 30 Mitgliedstaaten. Im letzten Jahr konstatierte eine Studie für Deutschland überalterte und überlastete Lehrer, die vollsten Klassen sowie die höchste Burn-Out-Rate in Europa.

In diesem Jahr wird sich Deutschland laut Beschluss der **Kultusministerkonferenz** nicht an der Studie „Lehrer, Unterricht und Lernen“ beteiligen. Die Kultusministerkonferenz verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass bei PISA 2006 - im nächsten Jahr, Herr Kollege - auf Antrag Deutschlands eine ausführliche Lehrerkomponente enthalten sein wird. Darüber hinaus wird sich Deutschland auf Beschluss der KMK an einem weiteren OECD-Forschungsprojekt zum Einfluss des Unterrichts auf den Lernerfolg beteiligen. Daran sind auch Lehrer beteiligt.

Meine Damen und Herren, entgegen der Stimmen von Lehrerverbänden und Elternvertretungen hält es die CDU-Fraktion in diesem Fall für gerechtfertigt, dass sich die KMK nicht an dieser weiteren internationalen Studie beteiligt, die sich mit anderen Studien inhaltlich überschneidet. Den zusätzlichen Erkenntnisgewinn der **OECD-Studie „Lehrer, Unterricht und Lernen“** stuft die KMK als gering ein. Zudem lehnen auch andere OECD-Staaten, wie zum Beispiel die USA, Großbritannien, Frankreich, Kanada und Neuseeland, die Teilnahme an dieser Studie ab. Durch die Ablehnung dieser Länder fehlen Teilnehmer, die für ein internationales Benchmarking von speziellem Interesse gewesen wären.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Vorstudie für den Lehrer-TÜV - es gibt da also schon Studien - fand unter deutscher Beteiligung statt. Diese hat dezidiert dargestellt, in welcher Situation sich die Lehrerschaft in Deutschland befindet. Da-

(Susanne Herold)

nach haben wir es im Wesentlichen mit folgenden Problemen zu tun:

Erstens. Lehrer haben in unserer Gesellschaft mit einem resistenten Imageproblem zu kämpfen.

Zweitens. Studienanfänger haben offensichtlich keine Lust mehr auf den Lehrerberuf. 2004 schrieben sich 6 % weniger Erstsemester ein als im Vorjahr.

Drittens. In den nächsten Jahren treten etwa 300.000 der 800.000 Schullehrer in den Ruhestand.

Meine Damen und Herren, das sind bekannte Tatsachen, auf die Reaktionen erfolgen müssen. Eine weitere Erhebung ist nicht sinngebend.

Die Lehrerqualifikation und -versorgung wird in den kommenden Jahren eine hohe Priorität einnehmen. Die große Koalition stellt sich dieser Herausforderung und wird die Lehrerausbildung mit den international anerkannten Bachelor- und Master-Studiengängen grundlegend reformieren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Auch im Bereich der Lehrerbesoldung wird über neue Anreiz- und Bewertungssysteme nachgedacht. Zwar ist das Einstiegsgehalt eines Lehrers nicht gerade gering einzustufen, es wird jedoch nur durch Übernahme einer Funktionsstelle oder automatisch mit dem Alter oder eine Familiengründung vermehrt. Es gibt keinerlei **Anreizsysteme** wie in anderen Ländern für besonderes Engagement für und außerhalb des Unterrichts. Die Tatsache, dass sich eine erhebliche Zahl von Lehrkräften jetzt dem Rentenalter nähert, stellt die meisten OECD-Länder vor neue Probleme. Deutschland hat jedoch durch den bevorstehenden Generationswechsel auch die einmalige Chance, auf substanzielle Veränderungen in der Lehrerschaft hinzuwirken und entsprechenden Nutzen daraus zu ziehen.

Meine Damen und Herren, Lehrerinnen und Lehrer zu sein ist eine große und wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lehrer sein ist eine Berufung und alles andere als ein einfacher Beruf. Deshalb muss es uns allen gemeinsam gelingen, den **Imageverlust** dieses Berufsstandes zu bekämpfen. Nur wenn der Lehrerberuf von fähigen Menschen als attraktiv und erstrebenswert angesehen wird, entwickelt sich auch eine neue zukunftssträchtige Qualität von Schule und Unterricht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, den Antrag der Grünen wird die CDU-Landtagsfraktion ablehnen, soweit

man überhaupt von einem Antrag sprechen kann. Was Sie hier vorgelegt haben, werte Kollegen der Grünen, hat nicht einmal die Qualität eines Waschtzettels und ich finde, es ist dieses Hauses nicht würdig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Herold. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hast du die Vorstudie gelesen?)

- Ja. Wenn ich den Antrag der Grünen lese, wenn ich ihn richtig lese, dann fordern die Grünen die Landesregierung auf, dass sie sich an der Studie „Lehrer, Unterricht und Lernen“ beteiligt. Wenn ich das richtig verstehe, hätte ich durchaus Lust zu wissen, wie es um die Landesregierung steht und ob sie die Anforderungen der OECD erfüllt.

(Heiterkeit)

Immerhin, Frau Ministerin, haben wir mit Ihnen ja eine Pädagogin, die bis 1987 als Pädagogin tätig war, aber auch unser Ministerpräsident ist bis 1983 Lehrer an der Fachschule für Landwirtschaft in Bredstedt gewesen. Es wäre schon interessant zu wissen, ob die Landesregierung dann diese Kriterien erfüllen würde.

Meine Damen und Herren, wenn es an unseren Schulen im Moment an etwas nicht mangelt, dann sind es Untersuchungen und **Evaluationen**: PISA 2000, PISA 2003 liegt hinter uns, PISA 2006 wird demnächst auf die weiterführenden Schulen zukommen. Für die Grundschulen gilt Entsprechendes, für die Leistungsuntersuchung IGLU-PIRLS, und dazu kommt der so genannte Schul-TÜV alias EVIT. Ich teile zwar das Anliegen der Grünen insoweit, dass bei künftigen PISA-Tests die Komponente Lehrerinnen und Lehrer stärker berücksichtigt werden sollte, genau das ist aber Beschlusslage der Kultusministerkonferenz, die vor wenigen Wochen die Beteiligung an der OECD-Studie „Survey of teachers, teaching and learning“ abgelehnt hat und gleichzeitig darauf hingewiesen hat, dass es Deutschland war, das bei der OECD erfolgreich beantragt hat, dass bei der PISA-Studie 2006 die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer stärker unter die Lupe genommen werden soll. Die KMK hatte bereits vorher die Beteiligung an der OECD-Studie unter dem Kürzel ADRET - Attracting, deve-

(Dr. Henning Höppner)

loping and retaining effective teachers - beschlossen, weil die Sicherung des Lehrernachwuchses natürlich eine der wesentlichen Kernaufgaben der nächsten Jahre sein wird. Es liegt an der wissenschaftlichen Methodik der **OECD** - das ist auch gar nicht zu kritisieren -, dass sich viele Studien inhaltlich erheblich überschneiden. Es ist - darauf wurde schon hingewiesen - nicht allein die deutsche Kultusministerkonferenz gewesen, die erhebliche Vorbehalte gegen die hier beantragte Studie geäußert hat. Außer uns haben auch die USA, Großbritannien, Frankreich, Kanada und Neuseeland - das sind immerhin Länder, die in der Rankingliste PISA ganz oben stehen - eine Beteiligung an dieser Studie abgelehnt. Mit oder ohne Deutschland würde dies bedeuten, dass die Ergebnisse dieser Studie kaum aussagekräftig wären. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass die Beteiligung an solchen Studien mit erheblichen finanziellen Mitteln verbunden ist, die wir besser hier im Land für zielgenaue Evaluationen einsetzen können.

Meine Damen und Herren, wir beantragen deshalb, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Höppner. - Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Ruf, die Landesregierung möge sich an der OECD-Lehrerstudie beteiligen, stellt sich unser geschätzter Kollege Karl-Martin Hentschel gegen eine bildungspolitische Großmacht. Um Missverständnissen vorzubeugen: Ich meine damit nicht die Landesregierung, sondern natürlich die Kultusministerkonferenz. Die hat - wie schon erwähnt - einstimmig eine Teilnahme an besagter OECD-Lehrerstudie abgesagt. Ein ganz wesentlicher Grund ist der, den meine Vorredner erwähnt haben, dass so viele wichtige OECD-Mitgliedsländer - USA, Großbritannien, Frankreich, Kanada, Neuseeland - nicht teilnehmen. Das macht dies zu einer nicht mehr wirklich internationalen Vergleichsstudie. Das ist natürlich ein ganz wesentlicher Punkt.

Dann kommt hinzu, was Kollege Höppner angesprochen hat, dass man dieses Themengebiet Lehrer und ihre Rolle, ihre Funktion im Rahmen von PISA 2006 einbeziehen wird. Dann muss man sich wirklich überlegen, ob es sinnvoll ist, Geld und auch Arbeitskraft für eine solche Untersuchung aufzuwenden. Bei aller

Notwendigkeit, sich an **internationalen Vergleichsstudien** zu beteiligen, es gibt natürlich durch das erhöhte öffentliche Interesse, das solche internationalen Vergleichsstudien seit PISA I wecken, auch ein wachsendes Interesse aufseiten der Anbieter, derjenigen, die solche Studien erarbeiten und die dafür Geld bekommen. Das ist einfach menschlich und das muss man einkalkulieren.

Da ist es vernünftig, sich zu überlegen, wofür man Geld ausgibt. Ich glaube, dass wir im Bereich der **Bildungsforschung**, der Unterrichtsforschung im klassischen Sinn in Deutschland große Defizite haben, dass wir uns wirklich überlegen müssen, wo wir in Zukunft stärker investieren. Ich denke da insbesondere an die Frage, wie Unterricht wirkt, welche Unterrichtskonzepte, welche didaktischen Konzepte geeignet sind, um wirklich bessere Bildungsergebnisse hervorzubringen. Da stochern wir vielfach im Nebel, obwohl es auch manche interessanten Vorarbeiten gibt. Gerade im Bereich der naturwissenschaftlichen Bildung kann das IPN, das Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften an der Kieler Universität, durchaus Beachtliches vorweisen.

Wenn Sie jetzt in die jüngste PISA-E-Studie, den Ländervergleich, hineinschauen, sehen Sie dort eine sehr interessante Anmerkung, nämlich die Feststellung, dass man für die gemessenen Veränderungen im Vergleich zur letzten PISA-E-Untersuchung, also zum deutschen Ländervergleich, eigentlich keine Erklärung hat. Man weiß nicht, warum. Da gibt es eine ganz klare Aussage. Man kann aufgrund der empirischen Basis messen, was ist, kann aber nicht darlegen, warum sich die Dinge verändert haben. Hinzu kommt, dass überhaupt nur in der Hälfte der Bundesländer die Veränderungen die Signifikanzschwelle überschritten haben. Das heißt, in der einen Hälfte der Bundesländer - Schleswig-Holstein zählt dazu - sind so die Aussagen in PISA-E. Im Kurzbericht ist das nachzulesen. Da sind die Veränderungen so gering, dass sie auch auf der Zufallsbasis beruhen können.

Von daher muss man das alles ein bisschen relativieren und sagen, wir tun gut daran, in der Wissenschaft Verfahren zu entwickeln, die dann erklären können, warum bestimmte, hoffentlich positive Veränderungen in Zukunft eintreten, um damit eine Information oder Handreichung zu liefern, wie man solche Verbesserungen tatsächlich erreichen kann.

Das wäre wirklich wissenschaftlich fundierte Bildungsforschung, in die - wie gesagt - nach meinem Dafürhalten an den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Zukunft mehr investiert werden muss. Wir werden den Antrag der Fraktion der

(Dr. Ekkehard Klug)

Grünen aus den von mir genannten Gründen nicht unterstützen. Wir werden uns aber natürlich weiterhin an der Debatte über die Frage, wie wir die Bildungsqualität verbessern können und wie wir besseren Unterricht erreichen, beteiligen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klug. - Für den SSW hat die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kultusministerkonferenz hat auf ihrem letzten Treffen in Potsdam eine Teilnahme Deutschlands an der vergleichenden Lehrerstudie „Lehrer, Unterricht und Lernen“ abgelehnt. Die Bildungsministerin hat dem Bildungsausschuss bereits die Gründe für die Ablehnung Deutschlands dargelegt.

Die Enttäuschung der OECD war vorauszusehen. Schließlich sind vergleichende Studien nur valide, wenn sich möglichst viele Länder beteiligen. Die Datenbasis muss stimmen. Ich denke, dass mehr dahinter steckt. Die OECD lebt von solchen Studien. Das ist legitim, aber ich glaube, das darf man nicht vergessen.

Überraschend war die heftige Reaktion der Gewerkschaften. Diese hatten vorher einhellig die Empfehlungen der OECD begrüßt, die in der so genannten **OECD-Lehrerstudie** geäußert wurden. In diesem Bericht, über den die KMK übrigens im letzten September diskutierte, problematisiert die OECD nicht nur den deutschen Sonderweg der Verbeamtung der Lehrer, sondern sie kritisiert auch deren Alterstruktur. In der Tat ist Deutschland dasjenige Land im OECD-Vergleich, in dem in den nächsten Jahren die meisten Lehrer aus Altersgründen ausscheiden werden. Für einen Organisationsplaner stellt der Personalwechsel somit eine optimale Gelegenheit zur Veränderung der Binnenstruktur dar. Die OECD schreibt:

„Der massive Zugang neuer Lehrkräfte mit frischen Ideen bietet die Möglichkeit einer Rundumerneuerung der Schulen.“

Soweit die Pariser Bildungsexperten. Die Gewerkschaften erhofften sich von der OECD also Impulse für diese Rundumerneuerung.

Auch der SSW ist überzeugt, dass motivierte und engagierte Lehrkräfte eine zentrale Größe im System Schule sind. Eine blinde Sammelwut lehne ich für den SSW aber ab. So werden nämlich Datenfriedhöfe

produziert, die völlig unübersichtlich sind und deren Erkenntnisse gar nicht umgesetzt werden können. Die Daten, auf die es aus Sicht des SSW kurzfristig ankommt, liegen bereits vor. Ich möchte hier ausdrücklich an den so genannten Schul-TÜV erinnern.

Wir wissen, dass viele Lehrer ihre Situation durchaus positiv einschätzen. Sie meinen, dass sie ihre gesteckten Ziele auch umsetzen. Die Schüler sind teilweise ganz anderer Meinung. Sie äußern zum Teil auch Kritik am Lernalltag ihrer Schule. Ich denke, dass genau diese Befunde Konsequenzen haben müssen. Mit anderen Worten: Die **Lernkultur** muss so gestaltet werden, dass Lernen Freude bereitet und nachhaltige Erfolge zeitigt.

Der SSW tritt dafür ein, dass auch Lehrerleistungen evaluiert werden. Entscheidend ist dabei aus unserer Sicht aber, dass dies als Teil des Unterrichts begriffen wird und zusammen mit den Schülerinnen und Schülern geschieht. Um dies zu erreichen, brauchen wir kurzfristig keine neue OECD-Studie. Wir wissen: Die Schule ist ein komplexes System, in dem nicht nur der Schüleroutput eine Rolle spielt. Wenn nur einzelne Probleme in Angriff genommen werden, dann werden ständig neue Probleme produziert; auch das wissen wir. Das heißt, wir plädieren auch in diesem Zusammenhang dafür, die Schule in ihrer Ganzheit in den Blick zu nehmen.

Für den SSW zählt in diesem Zusammenhang also nicht das finanzielle Argument, das immer wieder angeführt worden ist. Dies ist sachlich nicht zu begründen, wenn die Zahlen stimmen, die die OECD veröffentlicht hat. Danach hätte die Teilnahme an der neuen Studie rund 50.000 € gekostet. Dazu kämen etwa 80.000 € für die nationale Datenerhebung. Wir meinen, dass die Teilnahmen an internationalen Vergleichsstudien nicht zum Selbstzweck verkommen dürfen. Hier und heute meinen wir konkret, dass es für Schleswig-Holstein viel wichtiger ist, dieses neue Instrument des Schul-TÜVs in den Schulalltag zu integrieren, statt sich jetzt mit einer neuen internationalen Studie zu befassen.

Ich fasse zusammen: Es muss so sein, dass das, was wir im Landtag mit Mehrheit beschlossen haben, auch wirklich umgesetzt wird. Als es um den Schul-TÜV ging, hat sich der SSW durchaus positiv dazu geäußert. Wir wollen den Schulalltag wirklich verändern. Wir wollen nicht nur sehen, was los ist. Das kann man mit Tests machen. Wir wollen die Instrumente, die wir haben und die wir beschlossen haben, umgesetzt sehen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Bevor wir die Beratung fortsetzen, begrüße ich auf der Besuchertribüne die Frauen-Union Kronshagen und die Junge Union Kreis Rendsburg-Eckernförde. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Zu einem Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich anderer Auffassung als der Rest des Hauses bin, möchte ich auf einige Punkte eingehen, die gesagt wurden.

(Claus Ehlers [CDU]: Das ist nichts Neues!)

Zum Kostenargument von Herrn Höppner! Wenn wir in Schleswig-Holstein 800.000 € als Beitrag zur Kultusministerkonferenz zahlen, dann kann ich nicht verstehen, dass uns 5.000 €, die nur ein Bruchteil davon sind, zu viel sind, um uns an einer solch zentralen Studie zu beteiligen. Das kann nicht das Problem sein. Die Bemerkung, wir müssten nicht ständig Studien an Schulen durchführen, tut so, als würden die internationalen Studien flächendeckend alle Schulen betreffen. Das ist nicht so. Es sind immer nur eine kleine Anzahl ausgewählter Schulen von diesen internationalen Studien betroffen. Es sind keine flächendeckenden Studien. Insofern kann ich das Argument auch nicht verstehen.

Nachdem ich die Diskussion in der Kultusministerkonferenz, die Stellungnahmen von Schleicher und die Diskussion darum verfolgt habe, habe ich mir die Mühe gemacht, die **Vorstudie der OECD**, die die Grundlage der ganzen Geschichte ist, durchzulesen. Diese Studie wurde im Sommer veröffentlicht. In dieser Vorstudie ist die gesamte Literatur und alles, was man über Lehrerverhalten und Probleme sowie alles über weitere Fragen zu verschiedenen Dienstverhältnissen in verschiedenen Ländern weiß, enthalten. Das ist keine Datenerhebung. Dies ist eine Literaturstudie, die den Status zusammenstellt. Sie macht deutlich, welche Erkenntnisprobleme es gibt, welche Datenprobleme es gibt und an welchen Punkten zusätzliche Aussagen notwendig sind, um in dieser historisch wichtigen Situation, die Anke beschrieben hat, die entscheidenden Fragen zu stellen: Welche Lehrer brauchen wir, wie müssen wir sie gewinnen, wie müssen wir sie ausbilden und wie müssen wir sie weiterbilden? Wir sind nämlich in der Situation, dass

in den nächsten Jahren ein großer Teil aller Lehrer in Deutschland ausgetauscht werden muss.

Ich glaube, wir stehen hier vor einer ganz entscheidenden Weichenstellung. Wenn es stimmt, dass für die Zukunft der Schule die Frage der **Ausbildung der Lehrer** mindestens genauso entscheidend ist wie die Frage, was wir sonst noch am Schulsystem ändern, dann glaube ich, dass diese Studie eine sehr hohe Bedeutung haben kann. Vielleicht ist diese Frage sogar noch entscheidender. Alle Autoren sagen, dass andere Studien, über die in dieser Frage geredet worden ist, das Gleiche leisten werden. Darum geht es bei der PISA-III-Studie auch gar nicht. Es geht nicht darum, dass man an der PISA-III-Studie teilnimmt, um eines Tages eine fortlaufende Datenbasis zu haben, auch wenn man nicht jedes Mal Veränderungen vornimmt. Das will ich gar nicht bestreiten. Es geht darum, dass wir in einer ganz entscheidenden Frage unseres Bildungssystems kaum etwas wissen. Uns fehlen ganz viele Fakten. Deswegen müssen entsprechende Untersuchungen gemacht werden. Ich glaube, dass in dieser Frage ein Blick von außen ganz sinnvoll ist. Deswegen plädiere ich dafür, diese Fragen noch einmal zu überdenken. Ich bitte die anderen Damen und Herren Bildungspolitiker in diesem Hause, sich noch einmal die internationale Vorstudie der OECD anzuschauen.

Ich fand es ausgesprochen überzeugend und falls Sie es nicht gelesen haben - den Eindruck hatte ich -, empfehle ich Ihnen, sich das noch einmal zu Gemüte zu führen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Frau Bildungsministerin Erdsiek-Rave für die Landesregierung.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe inzwischen in der Debatte gemerkt, dass es BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offenbar ernst meint, dass sich Schleswig-Holstein nur an dieser Studie beteiligen solle. Das wäre einmal etwas Neues: Schleswig-Holstein im internationalen Vergleich. - Aber ich glaube, wir würden uns damit ein bisschen lächerlich machen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

- Nicht mit den Ergebnissen; damit wir uns nicht falsch verstehen.

Herr Hentschel, Ihr Vorwurf, die SPD-Länder würden wieder einmal den Vergleich mit Bayern scheuen, beruht leider auf Unkenntnis. Denn eine Länderver-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

gleichsstudie sollte das überhaupt nicht werden. Es ging - -

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Dann lassen Sie doch lieber solche Bemerkungen.

Im Vorfeld jeder Studie muss meiner Meinung nach immer sorgfältig abgewogen werden, ob neue Erhebungen tatsächlich neue Erkenntnisse bringen, ob sie das leisten, was nicht schon andere Erhebungen geleistet haben,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

und schließlich gilt natürlich auch hier: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss stimmen.

Übrigens - ich weiß gar nicht, woher Sie die Zahlen haben - standen die Kosten noch gar nicht fest. Insofern kann man auch nicht sagen, es seien für Schleswig-Holstein nur 5.000 €; diese Zahl bezweifle ich auch. Das stand bei der Ablehnung nicht im Vordergrund.

Mit den Maßgaben, die ich eben genannt habe, hat die KMK die angebotene OECD-Studie „Survey of teachers“ überprüft und sich schließlich nach mehreren Diskussionen gegen die Teilnahme an der Fortsetzung der ersten Lehrerstudie entschieden.

Ich will die Gründe aus unserer Sicht hier wiederholen: Erstens. Ein Teil der Thematik ist bereits durch die erste OECD-Lehrerstudie - die Vorstudie - abgedeckt worden. Sie wurde im Jahre 2004 veröffentlicht und sie ist noch nicht einmal vollständig ausgewertet, meine Damen und Herren. Damit müssen wir uns erst einmal befassen. Und wie wäre es denn, wenn wir den Landtag oder zumindest den Bildungsausschuss mit der Auswertung der Erkenntnisse beauftragen würden? - Das hat doch noch kein Mensch gemacht.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An dieser Studie haben wir uns beteiligt, um Auskünfte über die berufliche Situation der Lehrerinnen und Lehrer zu erhalten.

Wir haben - zweitens - Studien, die den Blick auf die Lehrkräfte richten. Im Rahmen von PISA 2003 sind Lehrerinnen und Lehrer gesondert befragt worden; das soll ausgeweitet werden. Das PISA-Konsortium hat nämlich von der KMK zeitgleich den Auftrag bekommen, im Rahmen von PISA 2006 einen gesonderten Teil einzufügen, der umfassende Daten zu den Bereichen Fortbildung, Kooperation, Merkmale der Unterrichtsgestaltung sowie Schulklima erheben wird.

Drittens. Die OECD-Lehrerstudie konzentriert sich auf eine Reihe von Aspekten, die für die Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse nicht unmittelbar relevant sind. Es geht nämlich nicht - und das ist ein öffentliches Missverständnis - um eine Art „PISA für Lehrer“. Es geht auch nicht um die Überprüfung oder Beobachtung der Unterrichtsqualität. Deswegen gehen wir in der KMK insgesamt von einem eher geringen zusätzlichen Erkenntnisgewinn aus. Mit dieser Einschätzung - das ist schon gesagt worden - stehen wir international keineswegs allein da. Im Übrigen: Das sind nicht nur Länder, die gut abgeschnitten haben, sondern Länder, die immer schon einem Bildungsmonitoring sehr aufgeschlossen gegenüberstanden.

Es gibt allerdings - da möchte ich vorsichtig sagen, dass die Ausführungen des Herr Schleicher in der Öffentlichkeit nicht vollständig sind - ein weiteres Forschungsvorhaben der OECD. Es hat derzeit nur einen Arbeitstitel und der lautet „Internationally Comparative Teaching/Learning Effectiveness Study“. Davon versprechen wir uns grundlegende Erkenntnisse über Unterrichtsprozesse, über den Zusammenhang von Unterrichtsgestaltung und Lernerfolg.

Dem, was Sie, Herr Dr. Klug angesprochen haben, stimme ich übrigens zu: Die Bildungsforschung ist in Deutschland absolut unterentwickelt und das muss dringend geändert werden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Es ist übrigens auch im Koalitionsvertrag in Berlin ausgehandelt worden, dass das ein wichtiges Feld sein soll.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist noch gar nicht fertig!)

- Noch ist er nicht fertig. Das ist jedenfalls die Empfehlung der Bildungspolitiker.

Dieses Thema ist für uns ganz zentral. Deshalb hat die KMK in Übereinstimmung mit der Bundesministerin ihr Interesse an der Beteiligung an dieser Studie bekundet.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: 1 % Trefferquote!)

Also, auf den erwarteten neuen zusätzlichen Erkenntnisgewinn kommt es an. Das allein ist entscheidend. Das hat den Ausschlag dafür gegeben, dass wir uns in der KMK einvernehmlich - übrigens zusammen mit der Großmacht Bundesregierung - gegen die Teil-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

nahme an der genannten OECD-Studie entschieden haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag Drucksache 16/312 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Keine Verlängerung der Restlaufzeiten der Atomkraftwerke

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/304

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für den SSW im Landtag dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stellt sich immer wieder die Frage, wer in der Landesregierung eigentlich das Sagen hat. Da meldet sich der Wirtschaftsminister kräftig zu Wort und verlangt, Deutschland wieder zu strahlenden Landschaften zu machen, und wir stellen erst einmal fest, dass dieser Vorschlag mal wieder mit niemandem abgestimmt war.

Dann liest man in der Zeitung: „Die SPD kocht vor Wut!“ und sie weist auf den Koalitionsvertrag hin. Darin steht, dass die Landesregierung keine Initiative ergreift, um den Atomkonsens aufzukündigen.

Nun ist die Initiative durch den Wirtschaftsminister aber schon ergriffen und schwirrt durch Raum und Zeit.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: In Berlin!)

Da muss dann der Ministerpräsident quasi in seiner Eigenschaft als gute Seele der Koalition windelweich verkünden lassen: Es gibt einen Koalitionsvertrag und der ist maßgeblich für die Arbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Gott sei Dank!)

Danach, Kollege Garg, ist das Spiel aber noch nicht zu Ende. Denn danach erhebt sich Herr Driftmann aus dem Dunkel der schwarzen Unternehmerschaft

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer ist denn Herr Driftmann?)

und fordert seinerseits die Aufkündigung des Atomkompromisses. Und wer hüpfte da schnell einmal auf den Wagen und fordert den Atomausstieg gleich mit? - Natürlich unser Wirtschaftsminister Austermann!

(Heiterkeit bei der FDP)

Ob nun ein Ministerpräsident die Wogen glätten will oder der kleinere rote Koalitionspartner etwas dagegen hat, ist eigentlich auch egal. Er macht, was er will. Irgendwie macht jeder, was er will - aber keiner macht, was er soll.

(Heiterkeit bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen Atomkompromiss und ich möchte eine Äußerung zitieren:

„Der Atomausstieg ist Gesetz. Der Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland mit den hart umkämpften und fest vereinbarten Restlaufzeiten muss konsequent und verlässlich umgesetzt werden. Eine nachhaltige Energiezukunft basiert auf den drei Säulen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Energiesparen. Atomkraft gehört nicht dazu!“

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ende des Zitats meines geschätzten Kollegen Konrad Nabel. Lieber Kollege Nabel, Sie haben es genau getroffen. Besser kann man es kaum zusammenfassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mal sehen, was er nächste Woche sagt!)

Auch das Abschalten eines Kernkraftwerks bedeutet nicht, lieber Kollege Kubicki, dass hiermit riesige Arbeitsplatzverluste einhergehen müssen. Auch der **Abbau** und die **Entsorgung** jedes einzelnen **Kraftwerkes** werden Hunderte von Menschen über mehr als ein bis zwei Jahrzehnte beschäftigen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann können wir ja ganz Deutschland abreißen!)

Mit den entsprechenden Vorlaufzeiten ist dies eine Zeitspanne, die groß genug ist, um eine Zukunftsperspektive für die Betroffenen zu ermöglichen und alternative Energien im Land voranzubringen.

(Lars Harms)

Das, was wirklich Arbeitsplätze schafft und die Zukunft für uns sichert, sind die **erneuerbaren Energien**. Sie sind sauber,

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dezentral und auch in den entferntesten Regionen auf unterschiedliche Art und Weise nutzbar. Das ist Fortschritt. Atomkraft ist Rückschritt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da wir das wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt sich doch nur die Frage, was uns daran hindert, diese Energieformen für uns nutzbar zu machen und sogar wirtschaftliche Vorteile hieraus zu ziehen. Hierzu hatte der Wirtschaftsminister durchaus einen guten Vorschlag, den wir ja auch schon in den vergangenen Jahren mehrfach im Landtag angesprochen haben: Der, der das Energienetz betreibt, soll auch die Kosten für die Verlegung des Netzes im Offshore-Bereich tragen.

Wir können feststellen, dass es in Bezug auf die **Offshore-Nutzung von Windenergie** zwei Hauptprobleme gibt, die die Wirtschaftlichkeit der Projekte tangieren. Erstens liegen unsere Projekte relativ weit draußen im Meer, was dazu führt, dass hier höhere Kosten als in anderen Ländern entstehen, die auch in Küstennähe Windparks zugelassen haben. An dieser Schraube will aber mit Recht keiner drehen, da die Interessen des Naturschutzes - speziell im Nationalpark Wattenmeer - dem entgegenstehen.

Der zweite beeinflussbare Bereich ist die Anbindung der Parks an das Netz. Die **Seekabelverlegung** verteuert die einzelnen Offshore-Projekte um ungefähr 20 bis 25 %. In Großbritannien diskutiert man jetzt, die Kosten für den Netzanschluss von Offshore-Windparks auf die Allgemeinheit umzulegen, und in Dänemark hat man eine Energieagentur gegründet, die sicherstellen soll, dass alle Nutzer einen offenen und gleichberechtigten Zugang zum staatlichen Netz haben.

Es bewegt sich also etwas. Deshalb sollte man auch bei uns festlegen, dass die Energieunternehmen die Kosten für die Verlegung von Seekabeln tragen müssen und diese dann auf die Verbraucher umgelegt werden; an Land handeln wir auch nicht anders.

Deutschlandweit gibt es mittlerweile rund 140.000 **Arbeitsplätze** im Bereich der erneuerbaren Energien. Das sind 10.000 mehr als noch im letzten Jahr. Solche riesigen Steigerungsraten hinsichtlich der Arbeitsplätze gibt es sonst kaum noch, wenn es sie überhaupt gibt. An dieser Entwicklung sollten wir teilhaben und nicht alten gefährlichen Energieformen

hinterherlaufen. Dass die Atomkraft nicht mehr das Maß aller Dinge ist, zeigt auch ein anderer Vergleich. Die **Kernkraft** erzeugt seit Jahren konstant etwas weniger als 6 % des Gesamtenergieverbrauchs. Die erneuerbaren Energien machen derzeit 6,4 % dieser Leistungen aus. Wer hätte noch vor vier bis fünf Jahren gedacht, dass es die erneuerbaren Energien irgendwann einmal schaffen, einen größeren Anteil als die Atomenergie an unseren Gesamtstromverbrauch auszumachen?

Wir haben es geschafft und wir können noch viel mehr schaffen. Wir sind weiter, als wir denken. Schleswig-Holstein darf hier die Zeichen der Zeit nicht übersehen. Den erneuerbaren Energien gehört die Zukunft und nicht der Kernenergie.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Manfred Ritzek.

(Holger Astrup [SPD]: Gib doch deine Überzeugung nicht an der Garderobe ab!)

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Koalitionsvertrag zur Kernenergie ist eindeutig: keine Zustimmung zu irgendwelchen Veränderungen. Das ist die politische Aussage.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist ja wenig!)

Wir können die Regierungspartei doch nicht zum Bruch des Koalitionsvertrages auffordern.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms
[SSW])

Eine solche Erwartung gemäß SSW-Antrages wäre doch absurd. Dennoch ist es jedem im Parlament und auch jedem auf der Regierungsbank unbenommen, zum Thema Ausstieg oder Fortsetzung der Laufzeiten der Kernkraftwerke Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Das machen viele Politiker, gerade jetzt in der Phase der Berliner Koalitionsverhandlungen. Das machen Gewerkschaftler, Wissenschaftler und Unternehmer. Das machen viele Europapolitiker und auch der Präsident der EU-Kommission. Ich finde, die unterschiedlichen Stellungnahmen werden mit Recht und aus gutem Grund abgegeben. Das Thema **Verlängerung der Laufzeiten** ist hochaktuell. Warum? Weil es um die Verfügbarkeit von Energie geht, um die

(Manfred Ritzek)

Preiswertigkeit der Bereitstellung, um den Umweltschutz, insbesondere den Klimaschutz, und um die Sicherheit.

Die Frage der **Sicherheit** ist nicht nur, bezogen auf die Laufzeiten von Kernkraftwerken, zu thematisieren und zu beantworten, sondern zum Beispiel auch bezogen auf den Sicherheitsstandard von Kohlegruben. Wenn zum Beispiel in osteuropäischen oder in fernöstlichen Kohlegruben pro Jahr Hunderte von Bergleuten umkommen, ist es eine unmenschliche Erwartung, auf die preiswerte Exportkohle dieser Länder für neue moderne Kohlekraftwerke in unserem Land zu hoffen. Wir müssen uns schon an dem weltweiten Energiebedarf bezüglich Verfügbarkeit, Klimaschutz und Preiswertigkeit orientieren. Dazu gehören sowohl die Kernkraft, die fossilen Rohstoffe und natürlich alle Potenziale regenerativer Energien.

Der weltweite Energiebedarf wird sich bis zum Jahre 2020 um 60 % erhöhen. Fast Zweidrittel dieser zusätzlichen Mengen werden auf die Schwellen- und Entwicklungsländer entfallen, vornehmlich auf China und Indien. Ungeheure Mengen an Erdöl, Kohle und Gas werden nötig sein, die mit hohen Kosten gefördert werden müssen, die bei der Verwendung aber allen Bemühungen, die CO₂-Emissionen zu senken, zuwiderlaufen. Aus diesen globalen Gründen gewinnt die **Kernenergie** weltweit und auch in Europa wieder zunehmend an Akzeptanz, zumindest an Diskussionsbereitschaft.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Betrachten wir Europa: Frankreich hat den Standort für einen Reaktor der dritten Generation festgelegt. Damit wären das 60 Reaktoren in Frankreich. Großbritannien überlegt, wieder mehr Kernkraftwerke zu bauen. Finnland baut einen neuen Reaktor. Schweden hat die Laufzeit seiner Kernkraftwerke von 25 auf 40 Jahre verlängert. Belgien hat den Ausstiegsbeschluss auf Eis gelegt. Mit der Erweiterung der Europäischen Union auf 25 Länder hat sich die Zahl der EU-Länder mit Kernreaktoren von acht auf 13 erhöht, auf also zusätzlich 19 Kernkraftwerke von insgesamt 158 Kernkraftwerken in der EU. Mit Bulgarien und Rumänien wird sich die Gesamtzahl noch um fünf erhöhen.

Natürlich ist die Frage der **Sicherheit** eine entscheidende Frage. Jede Überlegung zur Verlängerung von Restlaufzeiten kann sich nur an dieser Maxime der höchstmöglichen Sicherheit orientieren. Diese ist nicht verhandelbar. Wir alle werden noch intensiv über Kernkraft und auch Kernfusionskraftwerke nachdenken müssen. Das Allheilmittel hat niemand. Deshalb müssen wir den besten Weg suchen.

Noch einige Worte zu dem zweiten Teil des Antrages: Kostenübernahme für Seekabel durch Energieunternehmen. Es wäre meiner Meinung nach nicht zu verantworten, jetzt wieder an dem **Erneuerbare-Energien-Gesetz** zu basteln, nur weil Schwierigkeiten bei dem Unternehmen im Zusammenhang mit den Preisen für Offshore-Anlagen aufgetreten sind. Die Stahlpreise sind dramatisch in die Höhe geschossen. Das war aber seit langem zu erkennen. Der Markt wirkt auch auf diese geplanten Offshore-Investitionen und gehört zum unternehmerischen Risiko.

Der Vorschlag zur Kostenübernahme für die Seekabel durch die Energieunternehmen wäre eine weitere **Subvention für die Windanlagenbauer** ohne jede innovative Begründung. Netzanträge beider Gesellschaften liegen bereits vor. Das sollte auch in den Händen der Windkraftbetreiber bleiben. Man kann also beide Teile des SSW-Antrages mit unterschiedlichen Themen ablehnen.

Möglicherweise aber besteht doch noch ein Diskussionsbedarf, wenn es nämlich um eine Kombination beider Themen geht, um die Verlängerung der Laufzeiten mit der Verpflichtung der Betreiber von Kernkraftanlagen, die Seetrassenkosten für Windkraft-Offshore-Anlagen zu übernehmen. Deshalb können wir das ohne weiteres in dem Wirtschaftsausschuss weiterdiskutieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Ritzek und erteile für die SPD-Fraktion das Wort dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Konrad, deine Rede muss auch nächste Woche noch gelten!)

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Antrag des SSW werden zwei Themen miteinander gekoppelt, die nicht zwingend gemeinsam diskutiert werden müssen, auch wenn unser Wirtschaftsminister diesen Zusammenhang in einer seiner Veröffentlichungen unlängst hergestellt hat.

Zur Frage der Verlängerung von Laufzeiten von Atomkraftwerken haben wir uns nicht nur hier im Landtag, zuletzt am 2. September, bereits intensiv ausgetauscht. Aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer, Zeitungleserinnen und Zeitungleser kennen die unterschiedlichen Auffassungen von SPD und CDU. Die unterschiedliche Interpretation eines Vertrages,

(Konrad Nabel)

des Koalitionsvertrages, zu diesem Thema bleibt ebenfalls deutlich erkennbar.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Noch!)

Dem ist aus meiner Sicht heute eigentlich nichts hinzuzufügen. Nicht nur in der Frage der Nutzung der Atomenergie gilt: Verträge sind von beiden Seiten einzuhalten. An den **vereinbarten Restlaufzeiten** darf es keine Veränderung geben.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten uns daran. Deshalb wird ihr Antrag, Herr Harms, außer dieser halbstündigen Debatte nicht viel bringen.

(Lars Harms [SSW]: Immerhin!)

Aber weil wir uns hier im Haus alle gegenseitig kennen, wissen wir auch, dass unser Wirtschaftsminister seine Position heute erneut vortragen wird. Das ist natürlich erlaubt. Auf das Handeln der Koalition wird es aber keinen Einfluss haben.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wahrscheinlich wird er auch heute vortragen, dass sich nun einige deutsche Gewerkschaftsbosse auf seine Seite geschlagen hätten. Die schleswig-holsteinische SPD hat diesen Gewerkschaftsbossen deutlich gemacht, dass unsere Argumente bislang nicht widerlegt sind. Erstens. Die Atomkraft birgt große Sicherheitsrisiken. Zweitens. Es gibt keine gesicherte Endlagerung der radioaktiven Abfälle. Drittens. Die Nutzung der Atomkraft ist und bleibt eine überlebte Großtechnologie von vorgestern, die eine zukunftsfähige dezentrale Versorgungsstruktur verhindert.

Übrig bleibt also die Ideologie. Derjenige, der an seiner Ideologie festhält, muss wissen, dass er damit mittel- und langfristig den **Klimaschutz** sowie die **Gesundheit** und das Leben der Menschen auf diesem Planeten aufs Spiel setzt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch die Gewerkschaften müssen sich endlich der nachhaltigen Entwicklung verpflichten. Wir werden weiter das Unsere dazu tun, dass sie sich auf diesen zukunftsfähigen Weg machen. Wir lassen uns diese Debatte auch nicht vermiesen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun zur **Offshore-Windkraft**! Hier ist der Koalitionsvertrag eindeutig. Wir werden die Windenergie mit Augenmaß weiter fördern. Bei der Errichtung von

Offshore-Anlagen, so heißt es dort, müssen Schiffssicherheit, Tourismus und Umwelt berücksichtigt werden. Das ist eine klare Aussage. Ich freue mich, dass auch in Berlin aller Wahrscheinlichkeit nach ein klares Bekenntnis für die weitere Förderung der Offshore-Windkraft ausgesprochen werden wird.

Trotz aller guten Vorzeichen sind wir in der Realisierung der Offshore-Anlagen in größeren Windparks nicht so weit, wie wir es sein wollten. Zwar sind die Planungen für sechs Projekte in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, AWZ, und der Windpark „Sky 2000“ mit einem geplanten Volumen von über 2.200 MW schon sehr weit fortgeschritten. Vier Windparks sind schon genehmigt. Aber es gibt vor allem bei der Erteilung der Kabelgenehmigung zum Anschluss an das Stromnetz erhebliche Verzögerungen und damit Kostensteigerungen. Am Beispiel des **Windparks Butendiek** ist deutlich geworden, dass darüber hinaus durch die explodierenden Stahlpreise und die sehr hohen Anforderungen der Banken eine Realisierung von Offshore-Windparks derzeit wirtschaftlich nicht möglich sind.

Daher ist der Ruf nach zusätzlichen Hilfen für Offshore-Windparks, wie er im Antrag des SSW formuliert ist, verständlich. Ich habe große Sympathie dafür, die Energiekonzerne stärker an den Kosten zur Errichtung von Windparks zu beteiligen.

(Beifall beim SSW)

Hierfür müssen wir uns jedoch ausreichend Zeit nehmen und die Entwicklung des **Erneuerbare-Energien-Gesetzes** und seine Auswirkungen auf die **Offshore-Windkraft** insgesamt sorgsam prüfen. Diese Überprüfung für das EEG wird bekanntermaßen im Jahr 2007 stattfinden. Bis dahin wollen wir jedoch keinen Stillstand bei der Offshore-Windkraft.

Auch ich betrachte mit Sorge, dass das Thema Offshore immer mehr von den großen Energieunternehmen übernommen wird und dass der Bürgerwindpark Butendiek auf der Kippe steht und in Gefahr gerät, von den Großen übernommen zu werden. Das ist eigentlich gegen unsere Politik. Daher erwarte ich von der **Forschungsplattform NEPTUN**, die den kleinen und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit bieten soll, ihre Produkte unter Einsatzbedingungen zu erproben und im Markt zu verwerten, wichtige Impulse.

Deshalb beantragen wir die Überweisung des SSW-Antrags an die Ausschüsse für Wirtschaft, für Finanzen und für Umwelt, um dort das Thema insgesamt vertieft zu beraten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Nabel. - Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich bin sehr gespannt, was Nabel in der nächsten Debatte sagt!)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde die Debatte schon erstaunlich. Da sagt ein Vertreter der Regierungskoalition, Herr Nabel: Der Minister wird zwar nachher erzählen, was er schon immer erzählt hat, das schert die Regierung aber nicht weiter,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: „Niemanden“ hat er gesagt!)

das wird keine Konsequenzen für das Regierungshandeln haben. - Die Frage ist, warum der Minister überhaupt irgendetwas erzählt, wenn es keine Auswirkungen auf das Regierungshandeln haben wird. Die Frage kann man sich ja stellen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich wollte meine Rede eigentlich damit beginnen, dass eine große, themenbezogene Koalition beschlossen hat, den **Atomkonsens** nicht zu verändern. Jedenfalls sah es bis gestern noch so aus.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bis gestern bin ich nämlich noch davon ausgegangen, Kollege Müller, dass die CDU im Bund und die CDU in Schleswig-Holstein - selbstverständlich minus Herrn Austermann -, die SPD und die Grünen in ganz Deutschland, der SSW in Schleswig-Holstein und weite Teile der FDP, darunter auch die FDP in Schleswig-Holstein, diesen Atomkonsens nicht antasten wollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun vernehme ich, dass das alles offensichtlich doch offen sein soll, weil die CDU im Bund bei den Koalitionsverhandlung irgendwie wieder zurückgerudert sein soll.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen mal Frau Merkel anrufen!)

Mein Fraktionsvorsitzender macht mich darauf aufmerksam: Schließlich stehe im CDU-Wahlprogramm,

die **Restlaufzeiten** - er meint damit nicht seine eigenen -

(Heiterkeit - Lars Harms [SSW]: Nur weiter so!)

verlängern zu wollen.

Ich will nicht komplett von meinem Manuskript abweichen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, im CDU-Wahlprogramm steht eine ganze Menge, was im Laufe der Koalitionsverhandlungen über Bord gekippt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Also, ich gehe immer noch davon aus: Es sollte für eine Mehrheit im Hause reichen, dem ersten Teil des vorliegenden SSW-Antrages zuzustimmen. Davon bin ich jedenfalls bis gestern Abend ausgegangen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bereits in den energiepolitischen Debatten der letzten Wahlperiode haben wir betont, wir hielten eine Diskussion über die Veränderung des Atomkonsens für praktisch irrelevant, weil sich dafür in Deutschland keine Mehrheit fände. So ist es und - so sage ich - so bleibt es hoffentlich. Wir sehen derzeit keinen Anlass, am Atomkonsens zu rütteln. Wir stimmen dem ersten Teil des SSW-Antrages zu.

(Beifall beim SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den zweiten Teil allerdings lehnen wir ab. Kollege Harms, falls Sie das meinen sollten, was wir vermuten, dass Sie es meinen, dann ist das aus unserer Sicht ein schädlicher Versuch, das **Verursacherprinzip** auszuhebeln.

Lieber Herr Kollege Harms, Sie schreiben, die Energieunternehmen sollen die **Seekabel** bezahlen, durch die Strom von **Offshore-Windparks** ans Festland geleitet werden. Hierzu möchten Sie das Gesetz über den Vorrang erneuerbarer Energien, das EEG, ändern. Das EEG bräuchte dafür aber nicht geändert zu werden. Schon jetzt müssen Energieunternehmen den Anschluss bezahlen. Die Betreiber der Offshore-Windparks sind schließlich auch Energieunternehmen.

Ich vermute allerdings, Sie meinen die Netzbetreiber im Sinne von § 4 Abs. 6 des EEG. Sollte es tatsächlich so sein, dann sind wir dagegen.

Wenn die Netzbetreiber die Seekabel bezahlen und unterhalten müssen, dann werden andere Energieträ-

(Dr. Heiner Garg)

ger mit Kosten der Offshore-Windparks belastet und der Wettbewerb verzerrt.

(Beifall bei der FDP)

Es würde also eine neue **Subvention** geschaffen. Wir aber wollen endlich weniger Subventionen und mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt. Das ist aus unserer Sicht der sicherste Weg zu einer dauerhaft zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung.

Eine weitere Subvention von Offshore-Windparks mit alten Subventionen zu begründen, ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Subventionen sind dann schädlich, weil sie zu ineffizienten Produktions- und Branchenstrukturen führen. Alte, schädliche Dauersubventionen abzuschaffen, das ist schon schwer genug. Das wissen wir aus anderen Debatten. Neue einrichten zu wollen, ist genau der falsche Weg.

Ich habe gehört, wir wollen im Ausschuss noch einmal in Ruhe über den Antrag diskutieren. Dieser Diskussion werden wir uns selbstverständlich stellen. Was den ersten Teil anbelangt, wird sich die Position der FDP mit Sicherheit nicht ändern.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Garg. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält nun der Herr Abgeordnete Klaus Müller.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Manche können es einfach nicht lassen. Insofern erinnern mich Herr Austermann und leider auch Herr Driftmann an die beiden Alten aus der Muppetshow.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Es ist unglaublich, was er hier macht!)

Es wird gestänkert, wo immer es nur geht. Beide wollen die **Restlaufzeiten** von **Kernkraftwerken** verlängern, im Bund und in Schleswig-Holstein. Das belastet nicht nur regelmäßig die große Koalition hier in Kiel.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Mir kommt es so vor, als sei heute der 11.11.!))

Ab und zu muss der Ministerpräsident - ich gebe zu: reichlich lustlos - seinen Wirtschaftsminister zurückrufen, damit die Genossinnen und Genossen in der Koalition nicht zu sehr verärgert werden. Einen Tag später plädiert Herr Austermann erneut dafür, obwohl sein Chef doch gerade gesagt hat, er solle das nicht

tun. Also: Peter Harry Carstensen ist als grinsender Tiger gesprungen, um als grinsender Bettvorleger zu landen.

Es belastet auch die Verhandlungen über die große Koalition in Berlin. Die Frage ist schon nicht ganz unwichtig, ob die SPD an dieser inhaltlichen Grundsatzfrage einknicken wird, wo sie doch gerade Parteiführungsprobleme aufzuarbeiten hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Selbstverständlich!)

Wir hören in der Tat stündlich einen Zickzackkurs aus Berlin, mal nein, mal ja, mal Einigung, mal doch nicht. Wahrscheinlich hat Herr Austermann mit Frau Merkel telefoniert, dass man hier noch weiter zu reden hätte.

In das gleiche Horn stoßen auch - wen wundert es? - die vier großen Stromoligopole E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall, die üblichen Verdächtigen also. Es gibt aber auch Unterstützung der Brennstäbefans aus dem Gewerkschaftslager. Die IG Bergbau, Chemie und Energie ist nicht überraschend. Aber das auch ver.di in das gleiche Horn getutet hat, ist schon sehr verwunderlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist euer Mann!)

- Ich komme dazu! - Der Bundesvorstand musste deshalb viel öffentliche und innerorganisatorische Kritik einstecken. Man hört von einigen Austritten. Insofern gab es von Herr Bsirske auch eine Klarstellung mit dem Bekenntnis zum Atomkonsens und zum Atomausstieg.

(Konrad Nabel [SPD]: Zu spät!)

- Spät, aber immerhin!

Allerdings sollte laut ver.di die Möglichkeit genutzt werden, um Reststrommengen von einem AKW auf ein anderes mit optimaler Sicherheit zu übertragen. Das ist schon heute machbar. Warum, um alles in der Welt, musste ver.di dann erst einen gemeinsamen Brief mit der Atomlobby unterschreiben? Kein Ruhmesblatt des Gewerkschaftslagers.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Nach dem Atomkonsens vom Juni 2000, der mühsam zwischen den beiden Koalitionsfraktionen SPD und Grünen mit den großen Energieversorgern vereinbart wurde, müssen das AKW Biblis A bis 2008 und die Reaktoren Neckarwestheim, Biblis B und Brunsbüttel

(Klaus Müller)

bis 2009 abgeschaltet werden. So weit die Vereinbarung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gott sei Dank!)

Gerade diese alten Anlagen nun weiterlaufen lassen zu wollen, ist ein echter Skandal. Jeder Mensch müsste doch heilfroh sein, wenn genau die AKWs mit den höchsten **Unfallgefahren** so schnell wie möglich ausgeschaltet würden.

Ich will ein paar Fakten zu **Brunsbüttel** nennen. Das ist der einzige Siedewasserreaktor in Deutschland mit nur einem Kühlwasserkreislauf. Baubeginn war 1970. 1976 ging der Meiler in Betrieb. Das Dach des Reaktorgebäudes ist nicht gegen Flugzeugabstürze gewappnet. Gerade mal abgestürzte Sportflugzeuge könnte das Dach halten. Der Pannenreaktor kommt seit Inbetriebnahme auf längere ungeplante Stillstandszeiten von insgesamt sechseinhalb Jahren. Wahrlich ein Rekordergebnis! Und dieses AKW soll nach Auffassung unseres Wirtschaftsministers nicht abgeschaltet werden. Meine Damen und Herren, das ist schlicht unverantwortlich!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie wird nun argumentiert? - Der Anstieg der Energiekosten bereite große Sorge, wir brauchten einen zukunftsfähigen **Energiemix**. Jetzt haben die Stromkonzerne vor der Bundestagswahl selber schon erklärt, dass selbst eine Verlängerung der Restlaufzeiten nicht zu sinkenden Strompreisen führen würde. Das haben die Konzernchefs selber deutlich gemacht. Jeder, der etwas anderes glaubt, glaubt an eine Milchmädchenrechnung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oder an Austermann!)

Genauso offensichtlich ist, dass längere Laufzeiten mit höheren Kosten verbunden wären, zum Beispiel für Nachrüstungen, um ein Mindestmaß an Mehr an Sicherheit zu gewährleisten und für neue Kosten für zusätzlichen Atommüll.

Wir wissen doch genau, warum E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW als Oligopole auf dem Strommarkt genau diese Forderung erheben. Ein Blick in die neuen Konzernbilanzen zeigt, wer Rekordgewinne im DAX erreicht hat: genau diese Unternehmen.

Ich freue mich über die neue klare Positionierung der Kollegen von der FDP. Ich finde das beruhigend.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir immer schon gesagt!)

Was treibt also Herrn Minister Austermann zu seinen regelmäßigen Ausfällen? Es kann nicht um die Sache

gehen. Da sprechen die Argumente gegen ihn. Kämpft er wie Don Quichotte gegen den Atomausstieg - das hat auch damals in der Literatur nicht geklappt - oder ist es die Lust am Streit? Ich kann nur sagen: Lothar Hay hat in seiner Pressemitteilung vom 31. Oktober völlig Recht, in der er sagte, Herr Austermann solle zur Vernunft zurückkehren. Recht hat er. Wir wünschen, dass sich Lothar Hay an der Stelle durchsetzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Mich erinnert das Verhalten von Herrn Austermann an einen Elefanten im Porzellanladen: Was er Richtiges und Kluges zum Thema Offshore sagt - das ist ja vernünftig -, reißt er mit anderen Körperteilen leider wieder ein. Mich erinnert Herr Austermann an den Stoiber des Nordens: Er ist renitent und nicht teamfähig. Leider gibt es keinen Ort, an den er zurückkehren kann, keine Staatskanzlei, die auf ihn wartet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dietrich Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein bisschen hatte ich bei der einen oder anderen Wortmeldung den Eindruck, es geht hier um den Titel des Parlamentskaspers, den man sich erobern müsse,

(Beifall bei der CDU)

oder dass der eine oder andere seine Bedeutung dadurch zu steigern versucht, dass er sich einen besonders guten Reibebaum aussucht. Ich sage einmal: Das Thema ist zu ernst, als dass man so mit ihm umgeht, wie es hier zum Teil geschehen ist.

Der SSW und die Grünen haben es relativ leicht. Ich glaube, es gibt keinen einzigen Wahlkreis in Schleswig-Holstein, in dem einer der Abgeordneten direkt gewählt wurde. Ich unterstelle einmal, dass ein grüner Abgeordneter oder ein SSW-Abgeordneter, wäre er in **Brunsbüttel** direkt gewählt worden, sich mit dem gleichen Elan, mit dem Sie aus guten Gründen im Norden des Landes für bessere wirtschaftliche Bedingungen kämpfen, mit der Debatte auseinandersetzen würde, die dort vor Ort um die Arbeitsplätze geführt wird, die 2008/2009 im **Kernkraftwerk** zur Disposition stehen.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Dietrich Austermann)

- Ich nehme gleich zu dem Stellung, was die Regierung zu dem Thema zu sagen hat. - Es muss einen nicht wundern, wenn er in dieser Frage zu der gleichen Position käme wie der ehemalige Abgeordnete Malerius, der zu seinen Kollegen dort im Kraftwerk gegangen ist und gesagt hat, er setze sich dafür ein, dass das Kraftwerk weiter betrieben wird. Sie wissen, welche Wirtschaftskraft hinter einem Kraftwerk steckt. Sie wissen, dass das eine erhebliche Bedeutung für die gesamte Region, für die Arbeitsplätze, für alles, was damit verbunden ist, hat. Ich denke deshalb, dass man es sich nicht ganz so leicht machen sollte.

Ich akzeptiere die Vorbehalte, die unser Koalitionspartner in Sachen **Kernenergie** hat. Gleichwohl denke ich, dass es eine Möglichkeit gibt, diese Position und unsere Position so miteinander zu vereinbaren, dass bestimmte Arbeitsplätze länger erhalten werden können, ohne sich von der Grundsatzentscheidung zu entfernen. Nach meiner Überzeugung kann dieses Ziel bei dem Ringen um eine gemeinsame Position in Berlin erreicht werden, indem man sagt: Wir bleiben bei der grundsätzlichen Einstellung. Aber wir sehen, was im Rahmen der verfügbaren **Restlaufzeit** für das eine oder andere Kraftwerk zu machen ist, auch wenn das vielleicht nicht konkret in schriftliche Vereinbarungen gegossen wird.

Darüber nachzudenken ist, glaube ich, nicht verboten. Darüber eine Meinung zu haben, ist, glaube ich, auch nicht verboten. Frau Kollegin Trauernicht hat ihre Meinung dazu geäußert, die eine andere ist als meine. Ich habe meine dazu geäußert. Das Bemerkenswerte an uns beiden ist, dass wir heute noch die gleiche Meinung haben wie gestern. Bei dem einen oder anderen, der hier redet, habe ich manchmal den Eindruck, er sagt heute etwas anderes als gestern und morgen wieder etwas anderes. Ich denke, man kann niemandem vorwerfen, dass er in bestimmten Fragen eine Überzeugung hat und diese auch vertritt.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Position, die Herr Harms oder die FDP in Sachen Kernenergie vertreten, war auch gelegentlich eine andere. Das wechselt manchmal relativ munter.

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle einfach nur fest, dass man das niemandem vorwerfen kann. Ich glaube auch, dass niemand jemandem abspricht, dass er in dieser Frage eine bestimmte Position hat.

Wenn bei dem, was in Berlin läuft, das Ergebnis herauskommt, das ich erwarte, Herr Kollege Nabel, dann werden Sie feststellen, dass ich mich in dieser Frage möglicherweise nicht durchgesetzt habe, aber

im Ergebnis doch. Das war im Interesse der Sache. Wenn ich mir meine Trefferquote in den sechseinhalb Monaten angucke, dann muss ich sagen, liege ich im Vergleich zu dem, was andere tun, gar nicht so schlecht. Wenn ich mich in dieser Frage dann auch noch mit ver.di und dem DGB auf einer Spur befinde, finde ich das nicht ehrenrührig. Ich denke, dass die Position insgesamt nicht falsch ist.

Ich sage aber: Der Versuch, die Regierung hier auseinander zu bringen, wird nicht gelingen. Wir haben eine klare Koalitionsvereinbarung. Wir werden uns im Bundesrat, wenn die Entscheidung über den **Atomausstieg** ansteht, daran orientieren, was die Regierung macht; denn das ist **Bundesrecht**. Über Bundesrecht wird im Bundesrat so entschieden, wie wir es vereinbart haben, wobei ich darauf hinweise, dass in der Koalitionsvereinbarung zu diesem Thema nicht nur steht, dass wir uns bei der Frage enthalten; vielmehr steht in der Koalitionsvereinbarung auch, übergeordnetes Ziel der Energiepolitik sei eine sichere, nachhaltige und preisgünstige Versorgung. Ich füge hinzu: Die Energie muss auch verfügbar sein, was nicht bei allen erneuerbaren Energieträgern ständig der Fall ist. Dann heißt es weiter: Nur ein **Mix** verschiedener **Primär-Energieträger** wird die Versorgungssicherheit und die Umweltverträglichkeit gewährleisten.

Also: Wir bleiben bei der Position, die die Landesregierung vertritt und die ich mit unterschrieben habe. Wir werden als Landesregierung, wie gesagt, nicht initiativ. Das ändert jedoch nichts daran, dass man zu dem Thema eine Meinung haben kann.

Nun möchte ich noch einige Sätze zu dem Antrag sagen. Der erste Teil des Antrags des SSW, Herr Harms, bedeutet, dass man eine Kostenentlastung für die Unternehmen - nichts anderes ist es, wenn die Kraftwerke länger laufen - ablehnt. Auf der anderen Seite fordert man aber eine **Beteiligung** der gleichen **Unternehmen** an den **Kosten der Netzzuleitung**. Ich finde das nicht in Ordnung. Wenn man in Berlin zu dem Ergebnis käme, dass die Laufzeiten verlängert werden, wäre es für mich selbstverständlich, die Forderung zu erheben, dass diese Kostenentlastung zugunsten erneuerbarer Energieträger und zur **Absenkung des Strompreises** eingesetzt werden muss. Ich denke, das wäre im allseitigen Interesse. Insofern ist das, was Sie gedanklich damit verbinden, nämlich dass Sie sagen, wir brauchen eine andere Regelung, was die Netzzuleitung betrifft, durchaus in Ordnung. Man muss dann nur sehen, dass man demjenigen, der das Ganze machen soll, auch die finanzielle Möglichkeit gibt, das zu tun.

(Minister Dietrich Austermann)

Man kann über das ganze Thema sehr lustig und fröhlich reden. Aber ich meine, im Hinblick auf die Arbeitsplätze muss man das sehr ernsthaft diskutieren. Es handelt sich nicht um ein ideologisches Thema, sondern um ein Thema, das praktisch darauf ausgerichtet ist, durch günstige Energiepreise in Schleswig-Holstein den Bestand an Arbeitsplätzen zu sichern. Dafür bin ich gewählt worden. Dafür trete ich ein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Minister Austermann. - Das Wort für einen Kurzbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Klaus Müller.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Austermann, ich respektiere jede Meinung, auch wenn ich sie für falsch halte. Aber was ich hier nicht stehen lassen will, ist Ihr subtiler Vorwurf, es wäre ein qualitativer Unterschied, ob ein Mitglied dieses Landtages direkt oder über eine Liste in das Parlament gewählt worden sei. Dies ist weder angemessen noch in irgendeiner Weise in Ordnung. Soweit ich mich erinnere, galt auch für den Bundestagsabgeordneten Austermann, dass er zumindest 2002 nicht direkt gewählt worden ist. Gleichwohl haben Sie Ihr Bundestagsmandat mit allem Ernst ausgeübt, was Ihnen an dieser Stelle keiner abspricht.

Ich sage Ihnen: Auch ich und jeder andere, der über eine Liste in dieses Parlament gewählt worden ist, hat sich mit den Nöten in Brunsbüttel und sonst wo genauso auseinander gesetzt wie jeder Direktkandidat in diesem Wahlkreis, übrigens genauso wie wir uns in anderen Wahlkreisen mit den Problemen der Menschen vor Ort auseinander gesetzt haben, egal, ob die Betreffenden einer großen Partei oder einer kleinen Partei angehört haben. Es spricht schon für eine ganze Menge an Arroganz, wenn Sie irgendeinem Vertreter, der gewählt worden ist, unterstellen, es würde einen Unterschied machen, ob er in Brunsbüttel aufgestellt worden ist oder über eine Landesliste seiner Partei. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen, dass erneuerbare Energien schon heute für mehr Arbeitsplätze sorgen, als das Atomkraft bei uns im Lande tun. Insofern muss man deutlich sagen: Wer sich Gedanken über **Arbeitsplätze** macht, der ist auf der Seite der **erneuerbaren Energien** sehr gut aufgestellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umgekehrt ist das Thema **Sicherheit** eines, was bei Ihnen beim Thema Atomkraftwerke nicht vorkommt.

Eine Bemerkung noch zu Ihrer Trefferquote, über die Sie gesprochen haben. Ich kann nur sagen: Beim Thema IHK-Fusion war es kein Treffer. Beim Thema Landesuniversitäten und Studiengebühren werden wir das noch sehen. Aber mir ist kein Mitglied des Kabinetts Carstensen bekannt, das bisher zweimal öffentlich vom Regierungschef gerüffelt worden ist und bei dem angemahnt wurde, Aussagen zurückzuziehen. Wenn das Ihre Art der Trefferquote ist, erinnere ich Sie gern an das Motto im amerikanischen Baseball. Dort heißt es: Three strikes and you are out. - Ich hoffe, dass Ihnen dieses Schicksal nicht zu bald blüht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte auf die Vorhaltungen eingehen, die Sie, Herr Minister Austermann, gemacht haben. Zunächst schließe ich mich dem an, was der Kollege Müller zu den direkt gewählten Personen hier in diesem hohen Haus und den Abgeordneten gesagt hat, die per Liste gewählt worden sind. Wir haben alle die gleichen Rechte, die gleichen Voraussetzungen, die gleichen Funktionen. Vor allen Dingen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir alle gemeinsam, egal, auf welche Art und Weise wir gewählt worden sind, eine Verantwortung für dieses Land. Die nehmen wir gemeinsam ordentlich und vernünftig wahr.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das Zweite, was Sie mir und, wie ich glaube, dem Kollegen Müller vorgeworfen haben, ist, dass wir locker und flockig die Meinung wechseln. Dazu kann ich Ihnen wirklich sagen: Wenn es in diesem hohen Haus einen gibt, der sich regelmäßig - zumindest in den fünf Jahren, in denen ich hier war - vehement gegen die Atomkraft ausgesprochen hat, der das im Übrigen auch in Brunsbüttel und in Krümmel getan hat - die beiden Gebäude habe ich besucht; vielleicht im Gegensatz zu manch anderen -, dann bin das ich. Ich habe regelmäßig gesagt: **Erneuerbare Energien**, das ist die Zukunft.

Der SSW ist die Partei in Schleswig-Holstein, die die längste Tradition darin hat, gegen die **Atomkraft** zu sein. Wir haben einen Landesparteitagbeschluss von

(Lars Harms)

1969 - da haben wir noch keine Werke gehabt -, der besagt, dass wir weder für militärische noch für zivile Nutzung Atomkraft als adäquates Mittel empfinden. Wir sind gegen Atomkraft, waren es schon immer und werden unsere Meinung in dieser Frage nicht wechseln.

Nächster Punkt. Sie sagten, eine **Kostenentlastung** bekämen wir dadurch, dass wir die Laufzeiten verlängern. Dann könnten wir etwas für die erneuerbaren Energien tun. Um das klarzustellen: Die **Stromunternehmen** haben definitiv und klar gesagt: Ob ihr die Zeiten verlängert oder nicht, der Strompreis wird nicht sinken. Sie würden sich freuen, dass sie die Anlagen noch länger betreiben können. Sie freuen sich möglicherweise auch, dass sie in irgendeiner Art und Weise ein bisschen Geld verdienen können. Aber sie werden den Strompreis nicht senken. Das haben wir definitiv schriftlich vorliegen.

Was hat es zur Folge, wenn Sie sagen: Wir wollen die Kostenentlastung dafür nutzen? Dann müssten Sie diese Unternehmen irgendwie zwingen. Das wäre etwas Neues. Es wäre der Wechsel einer Meinung, wenn Sie als Wirtschaftsminister der CDU sagen: Ich möchte gern in die Geschäftspolitik der einzelnen Unternehmen eingreifen und sie zwingen, die Gewinne, die sie machen, abzuführen. Das kannte ich bisher nur von Herrn Bsisky und seiner Partei. Aber wenn Sie nun die Meinung gewechselt haben: Okay, damit habe ich kein Problem. Aber dann müssen Sie mit entsprechenden Initiativen kommen. Dann können wir uns gern darüber unterhalten.

Letzter Punkt! **Arbeitsplätze**. Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass wir alle das Arbeitsplatzargument natürlich im Auge haben. Ich habe gesagt: Wir haben genügend lange Fristen, um den Leuten eine Perspektive zu bieten. Es geht um 10, 15 und 20 Jahre, in denen diese Anlagen abgewickelt werden, in denen wir für die Beschäftigten, die dort tätig sind, Alternativen finden müssen - auch in Brunsbüttel, auch in Krümmel, auch in Stade. Das ist völlig klar.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Harms, ein Kurzbeitrag ist kurz!

Lars Harms [SSW]:

Nur, liebe Leute, müssen wir uns darüber einmal Gedanken machen und nicht an diesen alten Anlagen festhalten. Denn es ist ein Kardinalfehler, am Alten festzuhalten und sich der Zukunft zu verschließen. Das dürfen wir hier in Schleswig-Holstein nicht machen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Bemerkungen vorweg zur ökonomischen Basis der Debatte, die wir gerade führen. Das Erste ist, dass uns der Kollege Harms darüber unterrichtet hat, dass man neue Arbeitsplätze schaffen kann, indem man Werke abreißt, und sich die Mitarbeiter keine Sorgen machen müssen, weil sie noch 10 oder 15 Jahre beschäftigt würden. Wenn diese Logik zuträfe, Herr Kollege Harms, müssten wir ganz Deutschland abreißen,

(Beifall bei der CDU)

weil dann alle in Deutschland beschäftigt wären. Das Entscheidende ist: Es muss immer jemand bezahlen. Es muss immer erwirtschaftet werden, was anschließend ausgegeben wird. Sie haben mit Sicherheit keine produktive Tätigkeit beim Abriss eines Unternehmens, sondern nur beim Aufbau eines Unternehmens.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Ich finde das so toll, Herr Nabel. Ich glaube, Sie sind Lehrer von Beruf. „Dafür gibt es die Rücklage“: Das finde ich sehr vernünftig. Trotzdem ist das Wesen einer Volkswirtschaft, Umsatz zu machen, und nicht, auf Rücklagen zurückzugreifen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Es ist wirklich grausam, auf welchem hervorragenden Niveau hier gelegentlich Debatten geführt werden. Wachstum generiert man mit Umsatz, Kollege Neugebauer, und nicht dadurch, dass man die Kosten senkt oder dass man Rücklagen angreift oder Ersparnisse aufbraucht. Aber darauf will ich mich jetzt gar nicht weiter einlassen.

Die zweite Geschichte ist: Die Argumentation, Herr Kollege Nabel, die Sozialdemokraten führen, muss auch Bestand haben können. Ich bin gespannt, was die Sozialdemokraten nächste oder übernächste Woche unter Umständen erklären werden, wenn, wie ich gerade gehört habe, aufgrund eines Kanzlerinnen-machtwortes die Frage eines **Energiemixes** neu aufgedrösel werden soll. Es gibt auch bei Sozialdemokraten, Kollege Nabel, durchaus ernst zu nehmende Menschen, die sich Gedanken über die Frage machen,

(Wolfgang Kubicki)

wie die **Energieversorgung in Deutschland** künftig gewährleistet werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Nur Menschen, die allwissend sind, haben keinen Kenntniszuwachs. Davon gibt es bedauerlicherweise nur sehr wenige in diesem Leben. Deshalb, Herr Kollege Austermann, darf man über Kenntniszuwächse nicht böse hinweggehen. Sie haben Ihre Meinung. Das ist auch in Ordnung. Sie können sie als Person oder als Minister äußern, wie jeder seine Meinung äußern kann und äußern sollte. Nur so kommen wir dazu, dass wir bei verschiedenen Auffassungen eine gemeinsame Linie finden.

Wir als FDP haben, Herr Minister Austermann, bereits im Wahlkampf gesagt: Wir halten eine Diskussion darüber, ob der **Atomkonsens** aufgelöst werden kann oder nicht, für nicht sehr zielführend. Denn wir glauben nicht, dass es eine politische Mehrheit in Deutschland geben wird, diesen Atomkonsens aufzulösen. Bei dieser Meinung bleiben wir. Man kann sich über die Frage, ob er sinnvoll war oder nicht, durchaus streiten. Aber er ist im Konsens mit Unternehmen abgeschlossen worden, Herr Kollege Kayenburg, von denen man nicht sagen kann, dass sie FDP-geführt sind. Die spannende Frage ist, ob es einen großen Sinn macht, diese Diskussion mit einer emotionalen Emphase aufzubrechen. Wir meinen: Nein. Wenn die Unternehmen uns, dem deutschen Volk und sich selbst erklärt haben, dass sie mit ihrer Kalkulation und mit der Sicherheit der Versorgung in dem Rahmen hinkommen, in dem sie sich mit der Regierung geeinigt haben: Warum sollten wir als politisch Entscheidende dies auflösen?

(Beifall bei der FDP)

Ungeachtet dessen stellt sich die Frage, ob der **Zielkonflikt**, der sich bei der Energieversorgung ergibt, **preiswerte Energie** und eine **sichere Energieversorgung** zu gewährleisten, in Zukunft aufgrund des Mixes, den wir haben, unter Einschluss der **alternativen Energien** tatsächlich noch gelöst werden kann oder ob wir uns entscheiden müssen, auf eines der Parameter zu verzichten! Vielleicht müssen wir uns darauf einstellen, auf den Parameter der preiswerten Energie zu verzichten oder auf den Parameter, eine sichere Energieversorgung herzustellen. Das ist die spannende Frage, die politisch geklärt werden muss.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege Kubicki, darf ich an Ihre Redezeit erinnern?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, ich bin bei meinem letzten Satz. - Das ist nicht an der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie festzumachen, sondern daran: Wie organisieren wir Energiepolitik in Deutschland, europaweit oder weltweit für die nächsten 20, 30 Jahre?

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung. Es ist Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Umweltausschuss beantragt worden. Wer die Vorlage an den Wirtschaftsausschuss und den Umweltausschuss überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist auch bei Nichtbeteiligung einiger Abgeordneter die Überweisung mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Schleswig-Holstein soll Vorreiter in der palliativmedizinischen Versorgung werden

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 16/315

Antrag der Fraktionen von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/357

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg als dem ersten Antragsteller das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal geht mein herzlicher Dank an alle Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Fraktionen dafür, dass wir einen interfraktionellen Antrag zu diesem Thema zustande gebracht haben. Ich glaube, ein interfraktioneller Antrag ist diesem Thema sehr angemessen. Wenn alle dasselbe wollen, kann man das zum Ausdruck bringen, indem alle einen gemeinsamen Antrag formulieren. Dafür mein herzliches Dankeschön.

(Beifall im ganzen Haus)

Im weltweiten Vergleich haben wir sowohl auf dem Gebiet der schmerzlindernden, der so genannten palliativmedizinischen Versorgung, als auch in der **Forschung und Lehre** in diesem Bereich einen erheblichen Nachholbedarf. Ich glaube, auch hierüber gibt es

(Dr. Heiner Garg)

keine unterschiedlichen Auffassungen. Wir stehen hier in der Bundesrepublik noch ziemlich am Anfang. Umso mehr haben viele Menschen schlicht Angst, dass sie bei schweren Krankheiten nicht nur alleine gelassen werden, sondern darüber hinaus noch unnötig unter quälenden Schmerzen leiden. Nicht nur viele Patienten, auch einigen Mediziner sind die mittlerweile vielfältigen Möglichkeiten der **Palliativmedizin** noch nicht ausreichend bekannt.

Da wundert es nicht, dass der Ruf nach einer so genannten **aktiven Sterbehilfe** gerade in den Ländern besonders laut ist, in denen die palliativmedizinische Versorgung noch nicht so weit entwickelt und die Bevölkerung über die bereits vorhandenen Möglichkeiten einer schmerzlindernden Behandlung von Krankheiten zu wenig informiert ist.

Zu diesen Ländern gehören neben Deutschland beispielsweise auch die Niederlande und die Schweiz, zwei Länder, in denen die Möglichkeit zur aktiven Sterbehilfe durch gesetzliche Regelungen verankert ist.

Ausgeblendet werden aus unserer Sicht in diesen Ländern aber gern die durch die aktive Sterbehilfe entstandenen Probleme und die immer wieder geschilderten Fälle aktiver Sterbehilfe an Menschen, die den Angehörigen, Pflegeeinrichtungen oder anderen Institutionen schlicht zu teuer oder lästig geworden sind. Wie hoch die Dunkelziffer von Fällen ist, ist zwar nicht immer sicher festzustellen, sie führt aber nur dazu, die Ängste der Menschen zu verstärken. Es zeigt deutlich: Ein vollständiger Schutz der betroffenen Menschen vor einer staatlich legitimierten Tötung besteht nicht.

Bei der Debatte um die aktive Sterbehilfe weiß ich sehr wohl, dass es auch Fälle gibt, in denen Menschen im finalen Stadium beispielsweise einer Krebserkrankung oder mit Vollbild AIDS um Erlösung flehen, das heißt um den Tod.

Die gesellschaftliche Debatte, die wir nicht erst seit der Eröffnung eines Büros der schweizerischen Sterbehilfe-Organisation „Dignitas“ in Hannover oder aufgrund der Äußerung des Hamburger Innensenators Kusch zur so genannten aktiven Sterbehilfe führen, zeigt deutlich, welche Unsicherheit und Unkenntnis hierüber in der Bevölkerung nach wie vor besteht. Natürlich setzen sich die wenigsten von uns unvoreingenommen mit dem Tod - gar mit dem eigenen Tod - auseinander. Der Wunschvorstellung von einem sanften Einschlafen steht in der Realität oft die lange, mit Qualen und Schmerzen verbundene, unheilbare Krankheit entgegen.

Wie groß die Unsicherheit ist, zeigen allein schon die verschiedenen widersprüchlichen Umfrageergebnisse. Die **Hospizstiftung** hat die Erfahrung gemacht, dass sich die Menschen gegen die aktive Sterbehilfe aussprechen, wenn man ihnen nur aufzeigt, welche Möglichkeiten der palliativmedizinischen Versorgung es gibt. Die Erfahrung ist, dass der Wunsch nach einer aktiven Sterbehilfe vieler Schwerstkranker aufhört, wenn ihnen die medizinischen und pflegerischen Hilfen zukommen, derer sie bedürfen. Denn wenn die Symptome, zum Beispiel die Schmerzen, gelindert worden sind, dann bleibt den Patienten Raum und Zeit, sich mit anderen Dingen zu beschäftigen. Die Patienten haben dann die Chance, darüber nachzudenken, was Lebensqualität für sie bedeutet - eine Möglichkeit, die ihnen die aktive Sterbehilfe niemals bieten kann.

Palliativmedizin ist deshalb ein klares Gegenangebot zur aktiven Sterbehilfe. Wenn wir als Politik Nein zur aktiven Sterbehilfe sagen, dann ist es unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Möglichkeiten der modernen Palliativmedizin genutzt werden können.

Folgerichtig müssen wir in Schleswig-Holstein die Bemühungen, entsprechende **ambulante und stationäre Angebote** zu schaffen, weiter fortsetzen. Ich sage weiter fortsetzen, weil wir in Schleswig-Holstein zumindest im nationalen Vergleich durchaus ordentlich dastehen.

Denn Allgemein- und Spezialstationen von Krankenhäusern, aber auch in Alten- und Pflegeheimen sind weder professionell noch räumlich in der Lage, den wachsenden Anforderungen einer immer älter werdenden Gesellschaft mit steigendem Bedürfnis nach einer schmerzstillenden Versorgung gerecht zu werden.

Darüber hinaus ist die stationäre Versorgung nur ein Teilbereich: Der größte Teil der Patienten muss ambulant behandelt werden. Eine solche flächendeckende Versorgung gibt es aber derzeit noch nicht. Wir haben hierzu weder das entsprechend ausgebildete medizinische Personal, wie zum Beispiel entsprechend geschulte Hausärzte, noch die spezialisierten Pflegekräfte. Deshalb muss für uns dazugehören, dass nicht nur der **Umgang mit Sterbenden**, sondern auch die Möglichkeiten der **schmerzlindernden Versorgung** in der Aus- und Fortbildung sowohl von Mediziner als auch von Pflegekräften verankert werden muss.

Umso mehr ist die Einrichtung eines interdisziplinären Schmerz- und Palliativzentrums, wie kürzlich an der **Universitätsklinik Kiel** geschehen, ein erster und ein richtiger Schritt. Diese bundesweit einmalige Einrichtung bietet uns in Schleswig-

(Dr. Heiner Garg)

Holstein die Ausgangsbasis, uns als bundesweiten Vorreiter in der palliativmedizinischen Versorgung zu etablieren. Ziel muss es für uns in Schleswig-Holstein sein, palliativmedizinische Angebote zu einem Bestandteil der flächendeckenden Regelversorgung zu machen.

Ich freue mich auf den Bericht des Ministeriums, wenn wir ihn in der 9. oder 10. Tagung bekommen und ich freue mich auf eine sachlich intensive Auseinandersetzung im Ausschuss.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! CDU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, Schleswig-Holstein als Gesundheitsland und damit auch die Palliativmedizin weiterzuentwickeln. Auch Ihnen, Herr Kollege Garg, an dieser Stelle herzlichen Dank dafür, dass Sie das Thema angeschoben haben und wir offensichtlich in dem Bereich einer Meinung sind.

Palliativmedizin ist die aktive, umfassende Betreuung und Behandlung schwerstkranker Patienten mit einer nicht heilbaren Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung mit dem Ziel, die Lebensqualität zu verbessern. Nicht die Verlängerung der Überlebenszeit um jeden Preis, sondern die Wünsche und das Befinden des **Patienten** stehen im Vordergrund. Für die CDU ist es wichtig, die Menschen ernst zu nehmen. Das heißt zum einen, die Palliativmedizin sowie die Hospize auszubauen und zum anderen, **Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten** zu ermöglichen. Es ist Beschlusslage der Koalitionsverhandlungen in Berlin, Patientenverfügungen gesetzlich zu verankern, um Rechtsklarheit zu schaffen. Daher ist die Forderung an die Landesregierung, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu ergreifen, eher vorsorglich und als Hinweis auf die Dringlichkeit zu verstehen.

Deutschland hinkt auf dem Gebiet einer ausreichenden und flächendeckenden palliativmedizinischen Versorgung und der Weiterentwicklung im Vergleich zu anderen europäischen Ländern - Sie sagten das bereits - erheblich hinterher. Schleswig-Holstein liegt mit 14,5 Palliativ- und 20,5 Hospiz-Betten je 1 Million Einwohner deutlich über dem Durchschnitt und hat gute Chancen, eine Vorreiterrolle übernehmen zu können. Dies wird allerdings nur gelingen,

wenn Bund und Land an einem Strang ziehen und auch die Krankenkassen stärker in Palliativmedizin und Hospize investieren.

Palliativmedizin soll jedoch nicht auf die Stationen und Hospize allein beschränkt bleiben. Auf **Bundesebene** wird ein 250 Millionen € teures Programm diskutiert. 330 speziell ausgebildete Teams aus Ärzten und Pflegekräften sollen Palliativpatienten zu Hause betreuen, aber auch in Kliniken, Pflegeheimen und Hospizen. Mit diesen ambulanten Pflegeteams ließe sich - geeigneter Wohnraum zu Hause vorausgesetzt - manche Krankenhauseinweisung am Lebensende vermeiden.

Allein für diese „**Palliativ Care Teams**“ wird jährlich mit einem Kostenaufwand von 100 Millionen € gerechnet. Ob die Aussage der amtierenden Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt zutreffend ist, dass diese Mittel zum Beispiel durch wirtschaftlicheres Verordnen von Medikamenten aufgebracht werden können, wage ich zu bezweifeln. Auf keinen Fall dürfen Gelder aus anderen medizinischen Versorgungsbereichen abgezogen werden.

Dringend erforderlich ist die Aufklärung der Bevölkerung. Gerade im Hinblick auf die umstrittene Schweizer Sterbehilfe-Organisation „**Dignitas**“ mit Dependence in Hannover seit September 2005, ist umfassende Information wichtig.

Palliativmedizin kann die unangenehmen Nebenwirkungen des Leidens mildern und die Lebensqualität verbessern. Palliativmedizin ist eine eindeutige Ablehnung der aktiven Sterbehilfe und macht diese überflüssig.

Schwester Dana Weinhold, stellvertretende Leiterin der Palliativstation des Eutiner Krankenhauses St. Elisabeth, wurde am 26. Oktober 2005 in der „sh:z“ mit den Worten zitiert: „Sterben ist Leben, denn es ist der Weg zum Tod.“

Für die 9. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages erwarte ich einen Bericht, der neben einer Bestandsaufnahme der vorhandenen palliativen Versorgung in Schleswig-Holstein Wege aufzeigt, wie Schleswig-Holstein dem Ziel, Vorreiter in der Palliativmedizin und Hospizversorgung zu werden, ein Stück näher kommt.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Sassen. - Bevor wir fortfahren, darf ich auf der Besuchertribüne SPD-Mitglieder aus dem Wahlkreis Rendsburg-Ost und unsere ehemalige Kollegin Frau Brita Schmitz-

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Hübsch begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Jutta Schümann.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Ethik-Enquetekommission des Bundestages** hat sich vor wenigen Wochen für eine bessere Versorgung sterbender Menschen und einen Ausbau der schmerzlindernden Medizin ausgesprochen. Die Situation Schwerstkranker müsse sich ändern, und die Ängste in der Bevölkerung vor einem schmerzvollen und einsamen Tod müssten genommen werden.

Aktive Sterbehilfe ist nicht die richtige Antwort auf diese problematische Situation. Der Hamburger Justizsenator Kusch ist mit seinem Diskussionsbeitrag zur aktiven Sterbehilfe auf einem Weg, den wir ablehnen. Die SPD sieht in der Palliativmedizin und Hospizarbeit eine echte Alternative zur aktiven Sterbehilfe. Palliativmedizin und Hospizversorgung in Deutschland müssen daher ausgebaut und ihre Finanzierung gesichert werden.

Wir unterstützen den Antrag des Kollegen Garg und freuen uns über den fraktionsübergreifenden Antrag mit seinen zwei inhaltlichen Ausrichtungen. Auch wir sind der Auffassung, dass in Deutschland und in Schleswig-Holstein trotz eines intensiven Ausbaus palliativmedizinischer Angebote und der Erweiterung von **Hospizangeboten** noch nicht von einer ausreichenden Versorgung gesprochen werden kann. Wir brauchen eine Erweiterung des Angebots, aber auch eine sinnvolle und verbindliche Kooperation zwischen den haupt- und ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich und wir müssen regionale Besonderheiten, zum Beispiel in Schleswig-Holstein die Situation auf den Inseln, berücksichtigen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Dabei kann es nicht in erster Linie um die Erfüllung von Planzahlen und Richtwerten gehen, sondern es geht auch um versorgungspolitische Akzentsetzungen zum Beispiel zugunsten von ambulanten Angeboten oder um den Proporz von professionell und ehrenamtlich Tätigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir sind der Auffassung, dass es bundesweit einer einheitlichen **gesetzlichen Regelung** von Patientenverfügungen bedarf. In Deutschland ist die Patientenverfügung immer noch nicht gesetzlich definiert. Praxis ist auch,

dass nicht alle Ärzte solche Verfügungen anerkennen. Es ist dringend erforderlich, zum Beispiel Willensäußerungen von Patientinnen und Patienten zum Verzicht auf lebenserhaltende und lebensverlängernde Maßnahmen bei gleichzeitigem Wunsch nach einer ausreichenden Schmerzbekämpfung eindeutig und allgemeinverbindlich zu regeln. Deshalb unterstützen wir die Bundesratsinitiative.

Im zweiten Teil des Antrags erbitten wir eine Übersicht der derzeitigen **Versorgungssituation** im ambulanten und stationären Palliativ- und Hospiz-Bereich. Gleichzeitig werden Verbesserungsmöglichkeiten für Forschung, Lehre und Ausbildung ausgelotet. Eine wichtige Bedeutung in der Versorgung kommt den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und den Angehörigen zu. Auch hier benötigen wir für Schleswig-Holstein präzise Angaben.

Weitere konkrete Handlungsschritte sollten nach unserer Auffassung nach Vorlage des Berichts diskutiert und vereinbart werden. Schließlich beginnt der Antrag mit der Überschrift: „Schleswig-Holstein soll Vorreiter in der palliativ-medizinischen und Hospiz-Versorgung werden.“ Das ist ein wichtiges ehrgeiziges Ziel, das wir uns alle vorgenommen haben. Wir sind gespannt auf den Bericht.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Schümann. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Dankeschön an die FDP, dass sie die Initiative ergriffen hat, dieses Thema ausführlich im Parlament zu beraten, aber auch ein Dankeschön an CDU und SPD, dass sie sich, wenn auch wieder mit einem Hinweis auf den bestehenden Koalitionsvertrag, bereits im Vorfeld um einen interfraktionellen Antrag bemüht haben.

Mit dem jetzt vorliegenden gemeinsamen Berichtsantrag wird nun zuerst einmal die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein abgefragt, bevor wir dann hoffentlich, vielleicht auch wieder gemeinsam, notwendige konkrete Maßnahmen beschließen. Der Berichtsantrag befasst sich detailliert mit einem enorm wichtigen Thema, der unheilbaren Krankheit, dem Sterben von Menschen, ein Thema, das unbequem ist, das emotional aufschreckt und mit dem man sich eigentlich nicht beschäftigen möchte. Die **Gesellschaft** schafft es immer wieder, an diesem Thema vorbei zu

(Monika Heinold)

sehen. Krank sein und Sterben wird normalerweise nicht als alltägliches und normales Geschehnis betrachtet.

Die von Justizsenator Kusch in Hamburg aufgeworfene Debatte um Sterbehilfe hat die Öffentlichkeit erneut aufgerüttelt und auch erschüttert. In der emotional aufgeladenen Diskussion wird das Sterben an der Hand eines Menschen gegen das Sterben durch die Hand eines Menschen gestellt. Diese Debatte um aktive und passive Sterbehilfe hat viel damit zu tun, ob es einer Gesellschaft gelingt, mit Hilfe der **Palliativmedizin** und mit Hilfe von **Hospizen** eine angemessene und **menschenwürdige Begleitung** schwerstkranker Menschen sicherstellen zu können, einer Hilfe, die im heutigen Gesundheitssystem zu kurz kommt, einem Gesundheitssystem welches darauf beruht, dass Ärztinnen und Ärzte, Medizin und Wissenschaft alles versuchen, um jede Krankheit zu heilen. Erst langsam hat ein Prozess des Umdenkens begonnen, dass nicht jede Behandlung und Therapie in jedem Fall sinnvoll ist. Mit dem Eingeständnis der **Unheilbarkeit** ist auch eine neue Schwerpunktsetzung im Umgang mit und in der Versorgung von schwerstkranken Menschen notwendig. Nicht Heilung, sondern Linderung, Abschied nehmen und, so merkwürdig es sich anhören mag, Lebensqualität stehen dann erneut im Vordergrund.

Palliativmedizin und Hospizarbeit haben sich in Deutschland in den letzten 20 Jahren erfreulich weiterentwickelt. So hat die Landesregierung in den letzten Jahren das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen in der Hospizbewegung unterstützt und mit dazu beigetragen, dass sich Palliativstationen und stationäre Hospize entwickelt und weiterentwickelt haben. Nachholbedarf besteht aber noch bei den spezialisierten ambulanten Versorgungsstrukturen, die palliativmedizinische und palliativpflegerische Betreuung anbieten, damit Menschen in der ihnen vertrauten häuslichen Umgebung sterben können, so wie es sich die meisten Menschen wünschen.

Die unzureichende Finanzierung hat dazu geführt, dass sich diese ambulanten Versorgungsstrukturen bis auf wenige Modellprojekte und Einzelinitiativen bisher in Deutschland nicht durchsetzen konnten. Durch die Einführung des **DRG-Systems** in der Krankenhausfinanzierung geraten nun auch Palliativstationen in eine finanziell bedrohliche Lage, da eine Abbildung der auf Palliativstationen geleisteten Arbeit in der DRG-Systematik bisher nicht möglich ist. Während der Gesetzgeber die Krankenkassen im Sozialgesetzbuch V verpflichtet hat, stationäre Hospizarbeit anteilig zu finanzieren, fehlt eine gesetzliche Grundlage für die Arbeit multiprofessionell besetzter ambulanter Palliativdienste bisher völlig. Auch in den **Ge-**

bührenordnungen der niedergelassenen Ärzte und in den Leistungskomplexen ambulanter Pflegedienste finden sich keine palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Leistungen. Dies ist nur einer der Gründe - andere wurden heute erwähnt -, warum es wichtig ist, dass wir uns mit dieser Versorgung in Schleswig-Holstein intensiv befassen, um die Situation zukünftig zu verbessern.

Noch einmal, ich freue mich wirklich, dass wir uns hier gemeinsam auf den Weg machen wollen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Das Wort für die Gruppe des SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich bedanken für die Initiative der FDP in dieser Sache, aber auch vor allem bei der Kollegin Schümann für die Koordination, dass wir zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind. Das ist sehr löblich, und, wie ich glaube, auch dem Thema angemessen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Erst wenn man als Angehöriger einmal in der Situation steckt, eine angemessene Versorgung für Mutter, Bruder oder Kind finden zu müssen, kann man die Unterstützung wertschätzen, die palliativmedizinische Profis bieten können. Neben rein praktischen Hilfestellungen sind es vor allem die psychologisch-seelsorgerische und soziale Unterstützung, die wirklich helfen. Doch derartige Profis gibt es nur wenige. Anders als beispielsweise in England, wo die Palliativmedizin fester Bestandteil des Medizinstudiums ist, besteht ein entsprechender Lehrstuhl in Deutschland überhaupt erst seit sechs Jahren. Da muss sich bei uns noch viel weiterentwickeln.

Wir haben im Bericht über die Hospizbewegung und die Hospize in der letzten Legislaturperiode gesehen, dass eine **würdevolle Sterbebegleitung** in Schleswig-Holstein durchaus möglich ist. Es gibt zwar Lücken, doch diese schließen sich allmählich. Ähnlich muss es auch in der palliativmedizinischen Versorgung werden. Doch zunächst müssen wir wissen, wie die Strukturen aussehen. Ich warne allerdings vorweg vor einer Fehleinschätzung. Bei einer **Unterversorgung**, wie wir sie jetzt feststellen - sie ist in diesem Bereich sehr massiv -, werden neue Angebote neue, vorher nicht erhobene Nachfragen schaffen. Viele Menschen sind mit der derzeitigen Situation unzu-

(Lars Harms)

frieden. Gäbe es ein palliatives Netz würden sie es auch nutzen. Statistik und Bettenzahlen helfen also bei diesem Thema nur bedingt. Wir müssen damit rechnen, dass wir mit unserem Angebot auch mehr Nachfrage schaffen.

Vor allem müssen wir wissen, wie es mit der Finanzierung aussieht. Einige Krankenkassen verweigern zum Beispiel die Kostenerstattung der Fahrten in weiter entfernte Palliativzentren, als ob eine schmerzstillende Therapie immer noch ein Luxusgut sei.

Diese Vorstellung geistert auch noch durch die Köpfe vieler Patienten, die nicht um die Vorteile einer gezielten Schmerztherapie wissen. Von wem sollen sie es auch wissen? Zu wenige Ärzte sind ausgebildet, zu wenig Pflegepersonal ist informiert und die Schmerztherapie für Sterbende und Kranke umgibt immer noch der Nimbus der Betäubung und des Bewusstseinsverlusts. Dabei ist es für sterbende Patienten sehr viel selbstbestimmter, sich schmerzfrei von Freunden und Familie verabschieden zu können als unter der drückenden Last schlimmer Qualen.

All das ist schon oft gesagt worden. Es wird Zeit, dass Handlungen folgen. Dies wird zum Glück von uns allen durch den gemeinsamen Antrag noch einmal bekräftigt. In Schleswig-Holstein sollte ein dichtes Netz palliativer Angebote bestehen. Der Zugang muss dabei allen Schmerzkranken oder Sterbenden, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, offen stehen. Palliative Angebote sollten auch für Kinder, Menschen mit Behinderung und Migranten bestehen. Das **Angebot** muss außerdem stationär und vor allem auch ambulant verfügbar sein. Die ambulante palliative Versorgung unterstützt Kranke und Sterbende in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung. In genau dieser wollen die meisten Menschen bis zum Ende ihres Lebens verbleiben. Wegen fehlender Unterstützung führt der Weg heutzutage aber weit überwiegend ins Heim oder ins Krankenhaus. Das ist oftmals nicht erwünscht, derzeit aber mangels Alternativen nicht zu verhindern.

Der **Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein** empfiehlt daher zur Unterstützung der Hausärzte ambulante Teams zusammenzustellen, die aus Pflegekräften, Ärzten und Sozialarbeitern bestehen. Diese könnten bestehende Strukturen ergänzen und die Hausärzte unterstützen. Darüber hinaus können sie den Angehörigen praktische Tipps vermitteln, wie man ihnen behilflich sein kann. All diese Ideen können wir erst umsetzen, wenn die Datenlage einigermaßen klar ist. Deshalb bin ich froh, dass wir hier zu einer gemeinsamen Initiative gekommen sind. Ich würde es begrüßen, wenn wir dieses parteiübergreifend unstrittige Thema gemeinsam weiter nach vorn

brächten. In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Für die Landesregierung hat nun die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inmitten der öffentlich geführten Debatte um die aktive Sterbehilfe kam eine klare Aussage von der jetzigen und designierten Gesundheitsministerin aus Berlin, in der nächsten Legislaturperiode 236 Millionen € zusätzlich für den **flächendeckenden Ausbau der Palliativmedizin** bereitzustellen. Diese Aussage begrüße ich außerordentlich, denn das ist ein Gebot der Humanität. Wir brauchen das Geld, denn der Ausbau der Palliativmedizin ist nicht zum Nulltarif zu haben. Es gibt weiteren Handlungsbedarf im Ausbau der ambulanten und stationären Angebote, in der Fortbildung von Ärzten, Pflegekräften und auch Ehrenamtlichen, in der materiellen Ausstattung, bei der Finanzierung und in der Organisation. **Gesetzliche Regelungen** sind ebenfalls angesprochen. Auch Ulla Schmidt spricht von einem notwendigen Rechtsanspruch auf spezialisierte ambulante Palliativmedizin. Das wäre in der Tat eine weitere wichtige Entwicklung.

Dass es diesen Bedarf gibt, hat aktuell auch die Enquetekommission festgestellt. Diese **Enquetekommission Ethik und Recht** der modernen Medizin macht deutlich, wo es Handlungsbedarf gibt. Dies war auch Thema auf dem jüngst in Lübeck stattfindenden Symposium der Ostseeränderstaaten zum Thema Palliativmedizin. Das war ein Kongress, der in Zusammenarbeit mit meinem Ministerium durchgeführt worden ist.

Schleswig-Holstein zum Vorreiterland für Palliativmedizin und die Hospizbewegung zu machen, ist eine erstrebenswerte Perspektive. Unsere Botschaft sollte sein: Wir leisten **Hilfe im Sterben** und nicht Hilfe zum Sterben; menschenwürdig bis zuletzt. Die Voraussetzungen dafür sind für das Engagement vieler Menschen und der Politik in den vergangenen zehn Jahren nicht schlecht. Wir haben in Schleswig-Holstein mit der Krebsgesellschaft und dem Arbeitskreis des Hospiz- und Palliativverbandes Schleswig-Holstein engagierte Akteure im Land. Wir haben mit Palliativstationen in Flensburg, Kiel, Neumünster und

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Eutin 12,5 Betten auf eine Million Einwohner. Experten sagen, damit hätten wir die Hälfte der Strecke erreicht. Im Rahmen der Krankenhausplanung wird sukzessiv ein weiterer Ausbau zu erfolgen haben.

Die Verzahnung des stationären Angebots mit dem Netz der ambulanten ärztlichen und pflegerischen Versorgung, den bereits erprobten Palliativ Care Teams, gehört ebenso zu den derzeitigen Arbeitsschwerpunkten wie die **palliativmedizinische Fortbildung**, die seit Einführung der so genannten Basiskurse Palliativmedizin hier in Schleswig-Holstein stark nachgefragt sind.

Zu dieser Maxime menschenwürdig leben bis zuletzt gehören die ambulanten und stationären Hospize. Auch darauf sind meine Vorredner schon zu sprechen gekommen. Wir haben in Schleswig-Holstein insgesamt 65 Plätze. Wir haben in Rendsburg, Lübeck und Geesthacht, Elmshorn und Kiel stationäre Hospize. An mich werden immer mehr Aktivitäten herangetragen und ausdrücklich von mir unterstützt, so zum Beispiel jüngst die Planung für ein eigenständiges Kinderhospiz. Auch dies brauchen wir. Ich glaube, wir alle haben großen Respekt vor diesem auch ehrenamtlichen Engagement unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Schleswig-Holstein zum Vorreiterland für menschenwürdiges Sterben durch gute Palliativmedizin und eine **aktive Hospizbewegung** zu machen, ist ein Ziel, dem wir uns gemeinsam stellen sollten. Dazu wollte ich aufrufen, bevor ich wusste, dass es einen fraktionsübergreifenden Antrag gibt. Auch ich freue mich darüber, denn ich denke, dies ist eine Aufgabe, die wir gemeinsam zu bewältigen haben, denn ohne Zweifel gibt es noch viel zu tun. Wir brauchen in Schleswig-Holstein ein lückenloses und integriertes Netzwerk zwischen ambulanten und stationären Angeboten. Wir brauchen die verlässliche Verankerung der Palliativmedizin in der Aus- und Fortbildung. Auch da gibt es - insbesondere in der Ausbildung - noch einiges zu tun. Wir brauchen adäquate **finanzielle Abrechnungsmöglichkeiten**. Auch darauf sind die Vorredner eingegangen. Diese haben wir noch

nicht. Wir brauchen eine Verzahnung mit der Altenpflege. Nicht zuletzt brauchen wir ein stimmiges Miteinander von Haupt- und Ehrenamt.

Ich begrüße außerordentlich, dass ein von allen Fraktionen getragener Antrag vorliegt. Lassen Sie uns also gemeinsam ein Zeichen der Landespolitik setzen; ein Zeichen, dass in Schleswig-Holstein menschenwürdiges Sterben zu einer gemeinsamen Sache gemacht wird und ein wichtiges Ziel dieser Legislaturperiode ist. Ich könnte mir vorstellen, dass wir mit einer Woche der Palliativmedizin und Hospizbewegung dafür einen gemeinsamen Startschuss geben könnten, um ein deutliches Signal ins Land zu senden.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich denke, wir sind uns einig darüber, dass der Antrag der FDP-Fraktion durch den interfraktionellen Antrag Drucksache 16/357 seine Erledigung gefunden hat, sodass ich ihn abweichend von der Geschäftsordnung zum Hauptantrag erklären möchte. Wer Teil A des Antrages an den Sozialausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer Teil B, dem Antrag auf Bericht in der 9. Tagung, seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um sein Handzeichen. - Auch dies ist einstimmig so beschlossen.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden sollen. Ich denke, das ist bei dem ernsthaften und in großer Gemeinsamkeit getragenen Thema eine gute Sache. Wir treffen uns morgen um 10 Uhr wieder zur Beratung von Tagesordnungspunkt 43, Perspektiven für die Westküste.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:38 Uhr